

der Beratung der Vorlage 12 067 zu behandeln sein. Ihre Kommission hat dieser Auffassung beigepflichtet. Ihre einstimmige Kommission beantragt dem Nationalrat, auf die Vorlage einzutreten und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

*Eintreten wird ohne Gegenantrag beschlossen
Le Conseil passe sans opposition à la discussion des articles*

Titel und Ingress

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Angenommen – Adopté

Ziff. I

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission
Streichen

Ch. II

Proposition de la commission
Biffer
Angenommen – Adopté

Ziff. III

Antrag der Kommission
Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. III

Proposition de la commission
Adhérer au projet du Conseil fédéral
Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Bundesbeschlusses 112 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 074

**Einnahmenbeschaffung
Création de nouvelles ressources**

Botschaft, Gesetz- und Beschlussentwurf vom 29. August 1974
(BBl II, 493)
Message, projet de loi et d'arrêté du 29 août 1974 (FF II, 497)

Antrag der Kommission

Mehrheit

Eintreten auf den Beschlussentwurf und den Gesetzentwurf

Minderheit

(Biel, Allgöwer)

Rückweisung des Beschlussentwurfes an den Bundesrat und Nichteintreten auf den Gesetzentwurf

Antrag Dafflon

Nichteintreten auf den Beschlussentwurf und den Gesetzentwurf

Proposition de la commission

Majorité

Passer à la discussion des articles des projets d'arrêté fédéral et de loi fédérale

Minorité

(Biel, Allgöwer)

Renvoi du projet de l'arrêté fédéral au Conseil fédéral et ne pas entrer en matière sur le projet de loi fédérale

Proposition Dafflon

Ne pas entrer en matière sur les projets d'arrêté fédéral et de loi fédérale

Bürgi, Berichterstatter der Mehrheit: Die Entwicklung der Bundesfinanzen weist zunehmend dramatische Akzente auf. Der Bundesrat ist sich dieser Tatsache voll bewusst; das Parlament ist im Begriffe, sich über den Ernst der Lage Rechenschaft abzulegen. Die öffentliche Meinung zögert einstweilen noch, die Wendung zum Schlechten in den Bundesfinanzen im ganzen Ausmasse zur Kenntnis zu nehmen. Hier liegt die Erklärung für eine teilweise kritische Aufnahme der beiden Vorlagen, die heute zur Beratung stehen. Hier zeichnet sich die Notwendigkeit einer grossen Informationsanstrengung im Hinblick auf die Volksabstimmung vom 8. Dezember ab. Denn die Beschaffung zusätzlicher Einnahmen im Bund ist alles andere als eine finanzpolitische Liebhaberei, sondern entspricht einer bitteren Notwendigkeit. Eine kurze Analyse der Rechnungs- und Budgetlage für die Jahre 1974 und 1975 zeigt dies mit aller Deutlichkeit. Bis anhin konnte man sich bei den Einnahmen auf hohe Zuwachsraten verlassen. Es waren diese Zuwachsraten, welche zu den munteren Ausgabenbeschlüssen der letzten Jahre führten, welche jetzt auf der Ausgabenseite als feste und kaum verrückbare Grössen in Erscheinung treten. Bei den Einnahmen hingegen hat sich eine aufsehenerregende Tendenzumkehr ergeben. Im ersten Semester 1974 liegen wichtige Positionen der Bundeseinnahmen unter den Ergebnissen des Vorjahres.

Einnahmen in Millionen Franken:

	1. Semester 1973	1. Semester 1974
Fiskaleinnahmen	5346	5274
Zölle	1489	1306
Verbrauchssteuern	1794	1937

Die Zölle weisen einen absoluten Rückgang von 183 Millionen Franken auf. Bei den Verbrauchssteuern wird gerade die Satzerhöhung realisiert; in realen Werten ist in Anbetracht der hohen Inflationsrate ein Rückgang festzustellen. Alle Anzeichen deuten auf eine Verstärkung dieses negativen Trendes bei den Einnahmen hin. Dies zeigt sich mit aller Deutlichkeit bei der Vorbereitung des Voranschlages für 1975, wo zurzeit folgende Situation besteht:

Fehlbetrag ohne Massnahmen	2350 Millionen Franken
Abstriche durch Bundesrat	500 Millionen Franken
Einnahmen durch Massnahmenpaket	700 Millionen Franken
Verbleibendes Defizit	1150 Millionen Franken

Die zurzeit vor den Räten liegenden dringlichen Finanzmassnahmen reichen also nicht mehr aus, um im Jahre 1975 ein verantwortbares Budget herbeizuführen. Es stellte sich deshalb die Frage, ob das Massnahmenpaket zu ergänzen sei. In Anbetracht der fortgeschrittenen Beratungen hätte dies zu erheblichen parlamentarischen Kompl-

kationen geführt. In dieser Situation entschloss sich der Bundesrat zur Erschliessung von zwei Finanzquellen, welche mit sofortiger Wirkung zu neuen Einnahmen führen, und von denen positive Auswirkungen sowohl für die Rechnung 1974 wie für den Voranschlag 1975 zu erwarten sind.

Bundesbeschluss über die Finanzierung des Nationalstrassenbaues: Der Ausgangspunkt der Betrachtungen ist der Vorschuss des Bundes von 2,7 Milliarden Franken an die Nationalstrassenrechnung. Wir können dieses Verhältnis in gewissem Sinne als Darlehen unter Freunden betrachten. Nun hat sich, was auch im Privatleben etwa vorkommt, die Lage des Darlehensgebers entscheidend verschlechtert, und er ist auf eine schrittweise Ablösung seines Darlehens angewiesen. Dies kann im vorliegenden Falle nur durch eine Einnahmenverbesserung in der Nationalstrassenrechnung bewerkstelligt werden. Es sei denn, man wolle eine andere Alternative ins Auge fassen: nämlich die Drosselung des Nationalstrassenbaues, um die bestehende Schuld an die Bundeskasse rascher abzutragen.

Die Kommission ist einmütig der Auffassung, das jetzige Ausmass an Bautätigkeit im Bereiche der Nationalstrassen müsse für die nächsten Jahre gewahrt bleiben. Ich möchte diese Feststellung ganz besonders an die Adresse der Automobilisten im Lande richten. Dies war einer der entscheidenden Gründe, weshalb die Kommission mit grosser Mehrheit auf den Bundesbeschluss über die Finanzierung des Nationalstrassenbaues eingetreten ist. Sie hat der Vorlage in der Schlussabstimmung mit 19 zu 2 Stimmen und bei zwei Enthaltungen ihre Zustimmung erteilt. Da die unterlegene Minderheit ihren Standpunkt im Rat direkt vertreten wird, werde ich mich mit deren Argumenten später auseinandersetzen.

Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifes: Die zusätzlichen Einnahmen aus den erhöhten Zuschlägen auf den Treibstoffzöllen lassen einen Mehrertrag von 400 Millionen Franken erwarten. Unter Umständen ist das eine eher optimistische Schätzung, die infolge von Mindererträgen nicht voll erreicht wird. Es ist deshalb verständlich, wenn sich der Bundesrat nach einer weiteren Einnahmenquelle im Sektor der indirekten Abgaben umgesehen hat. Im Gefolge der internationalen handelspolitischen Verpflichtungen der Schweiz (EWG, EFTA, GATT) bieten sich nur verhältnismässig wenige Möglichkeiten an. Heizöl ist eine der Positionen, wo die schweizerischen Behörden bei der Bemessung des Zolles frei sind.

Die Heraufsetzung des Zolles auf Heizöl schwer auf Fr. 1.10 und bei Heizöl leicht auf Fr. 2.- führt zu einer Belastung auf beiden Oelarten von 12 Prozent. Die Kommission möchte diese Verteuerung, die zahlreiche Haushaltungen erfassen wird, nicht bagatellisieren. Aber die Satzerhöhung ist doch so bemessen, dass sie letztlich als zumutbar erscheint. Deshalb ist die Kommission auch auf diese Vorlage eingetreten, allerdings mit einer erheblichen Zahl von Enthaltungen, welche teilweise mit der Beratung des Massnahmenpaketes im Ständerat im Zusammenhang standen. Die Schlussabstimmung ergab 12 Ja, 2 Nein und 8 Enthaltungen.

Ich komme zu einer Schlussbetrachtung. Wir stehen inmitten einer grossen Anstrengung um die Wahrung des finanziellen Gleichgewichtes im Bund. Die ursprünglich in Aussicht genommenen Massnahmen erweisen sich heute als ungenügend. Durch die zusätzlichen Einnahmen aus den Zollerhöhungen sollen rund 570 Millionen Franken mehr eingehen. Das verbleibende Defizit für das Jahr 1975 reduziert sich damit auf die Grössenordnung von 600 Millionen Franken. Das ist ungefähr der Betrag, welcher nach Erklärungen des Präsidenten der Emissionskommission, Generaldirektor Hay von der Schweizerischen Nationalbank, innerhalb eines Jahres dem Bund auf dem Emissionsmarkt zugewiesen werden kann, ohne die übrigen Anleger, Kantone, Gemeinden, Unternehmungen ungebührlich einzuengen oder zur weiteren Zinshausse beizutragen. Die vom Bundesrat in Kraft gesetzten Massnahmen sind unge-

wöhnlich. Sie dienen indessen der Bewältigung einer Situation, die nicht minder ungewöhnlich ist.

Ich bitte deshalb den Rat um Zustimmung zu beiden Vorlagen und hoffe auch auf das Verständnis der öffentlichen Meinung.

Präsident: Ich beantrage Ihnen, hier die Beratungen abzubrechen.

In erster Linie möchte ich Gäste in unserem Saal auf der Diplomatentribüne begrüessen. Es ist der Bergbauminister des Staates Sierra Leone, Herr Kawuso Koute. Ich möchte den Herrn Minister recht herzlich hier in der Schweiz und speziell in unserem Saal willkommen heissen und ihm einen angenehmen Aufenthalt in unserem Lande wünschen.

Hier wird die Beratung abgebrochen

Ici, le débat est interrompu

Schluss der Sitzung um 11.50 Uhr

La séance est levée à 11 h 50

Einnahmenbeschaffung

Création de nouvelles ressources

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	03
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12074
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1188-1189
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 152

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Vierte Sitzung – Quatrième séance**Mittwoch, 18. September 1974, Nachmittag****Mercredi 18 septembre 1974, après-midi**

15.30 h

Vorsitz – Présidence: Herr Muheim

12 074

Einnahmenbeschaffung**Création de nouvelles ressources**

Fortsetzung – Suite

Siehe Seite 1188 hiervor — Voir page 1188 ci-devant

M. **Schlaeppli**, rapporteur: Pour la première fois depuis 1973, le déficit des comptes de la Confédération s'est élevé à 800 millions de francs, somme jamais atteinte jusqu'ici. Pour 1975, les besoins annoncés par les départements firent apparaître un déficit de 2300 millions de francs, soit un accroissement des dépenses de 18 pour cent et un accroissement des recettes de 1,6 pour cent pour une croissance économique estimée à 9 à 10 pour cent. Si l'on sait que 60 pour cent au moins des dépenses sont rigoureusement affectées à des fins particulières, parts des cantons à des recettes, assurances sociales, obligations contractuelles, on se rend compte que la marge de manœuvre du gouvernement est fort étroite. Il fallait donc prendre des mesures et cela sans tarder.

Le Conseil fédéral s'y est attaché en entreprenant une opération qui se déroule actuellement en trois temps: agissant dans le cadre de ses compétences, il procède à des coupes souvent douloureuses dans les dépenses, premier temps. Deuxième temps, il propose au Parlement d'autres économies et des recettes nouvelles; il s'agit du train de mesures destinées à restaurer les finances fédérales que vous connaissez bien. Cependant, tous les effets de ces mesures ne sont pas immédiats. Après ces deux temps, le montant du déficit est encore de 1100 millions. Cela est inadmissible car le marché des capitaux est incapable actuellement de fournir une telle somme. Le voudrait-on envers et contre tout qu'on priverait à coup sûr les autres communautés publiques, cantons, communes et sociétés électriques notamment, sans parler de l'industrie, de moyens d'investissement pour le moins aussi évidents que ceux de la Confédération. D'ailleurs, convient-il en pleine prospérité de laisser ouvert un gouffre entre les recettes et les dépenses? La réponse est non. Le message du Conseil fédéral traitant de la restauration des finances fédérales précise d'ailleurs que les réductions de dépenses plus les recettes nouvelles ne suffiront pas, de loin. Il s'agit là d'un programme minimum qu'il y aura lieu de compléter par d'autres mesures lors du prochain budget. Nous arrivons ainsi à la troisième phase.

Aujourd'hui, ce programme supplémentaire de recettes est présenté sous forme de deux arrêtés: en premier lieu, financement des routes nationales, augmentation de la taxe douanière; en second lieu, majoration du tarif général des douanes sur les huiles de chauffage. Les bases légales pour ces arrêtés se trouvent à l'article 28 de la constitution ainsi qu'à l'article 36ter, 2e alinéa, de la constitution sur le financement de la construction des routes nationales. Ces arrêtés sont de portée générale et sont soumis au référendum facultatif. Pourquoi une majoration

de la taxe supplémentaire sur les carburants? Les coûts de construction ont considérablement augmenté, les obligations en faveur de la protection de l'environnement se sont accrues, des contributions aux cantons pour l'exploitation et l'entretien du réseau national sont prévues. Si l'on sait que l'avance de la Confédération à la construction des routes nationales est actuellement de 2 milliards 800 millions de francs, et que ces avances prélevées sur les recettes générales doivent être alimentées par des recettes spéciales, il faut bien convenir en l'état actuel des choses ou bien que la caisse fédérale court à la ruine ou bien que le programme de construction doit être gravement étêté. Avec les restrictions imposées déjà dans le secteur de la construction, amputer encore gravement le secteur des routes fait courir un certain risque de chômage, à moins de recourir à des ressources nouvelles. Contrairement aux prévisions, les droits de douane sur les carburants ne se sont pas développés dans la mesure escomptée. La Confédération ne peut renoncer à ce que lui soit restituée l'avance faite en période d'abondance. Elle doit pouvoir disposer de ces sommes pour d'autres tâches. L'augmentation vigoureuse de 10 centimes par litre proposée se justifie donc parfaitement aux yeux du Conseil fédéral.

Depuis 1959, 11 800 millions ont été investis dans la construction des routes nationales par la Confédération et les cantons. La part de la Confédération est de 10 000 millions de francs; l'analyse des dépenses supplémentaires figure à la page 11 du texte français. Il est difficile, vu une diminution certaine du trafic automobile, de faire un pronostic sérieux de l'évolution des recettes en la matière. Ce que l'on sait, c'est que, pour le premier trimestre 1974, les recettes au titre de droit d'entrée de base et taxes supplémentaires ont été de 85 millions inférieures à celles de la période correspondante.

Selon le tableau de la page 14 du rapport en langue française, la charge nouvelle pour le consommateur serait, respectivement pour 5000, 10 000, 15 000 ou 20 000 kilomètres parcourus, de 8 à 12 francs, 40 à 60 francs, 80 à 120 francs ou 120 à 180 francs ou encore 160 à 240 francs selon la cylindrée des véhicules. Une augmentation de 10 centimes par litre ne joue donc pas un rôle essentiel dans le total des frais d'utilisation d'une automobile. Par rapport aux prix pratiqués à l'étranger, celui de 91 à 94 centimes selon les zones de notre pays doit être comparé à 1 fr. 06 pour la zone étrangère la plus avantageuse (Autriche), à 1 fr. 15 pour la zone étrangère la plus chère (France).

Qu'en est-il du produit? Sur la base des quantités importées en 1973, 1 centime de taxe supplémentaire correspond à un supplément de recettes de 40 millions. On pourrait compter avec ces 10 centimes sur un supplément de recettes de 400 millions de francs pour autant que les masses importées soient les mêmes.

Depuis 1923, les huiles de chauffage n'ont été grevées que d'un taux de droit de douane de 30 centimes par 100 kilos bruts; depuis lors, ce taux n'a jamais évolué.

Ces droits ont un caractère fiscal. Ils ont été notifiés comme tels tant à l'AELE qu'à la CEE. Ils sont donc exclus du démantèlement tarifaire. Ils ne sont pas liés non plus par des accords de commerce internationaux. Il existe trois qualités d'huiles de chauffage et trois niveaux de prix. L'huile extra-légère est consommée en quantité importante (75 pour cent), l'huile moyenne (3 pour cent) et l'huile lourde (22 pour cent). Jusqu'ici, les trois qualités étaient grevées du même droit de douane.

Par rapport à l'impôt sur le chiffre d'affaires, les nouvelles taxes proposées correspondent à une imposition *ad valorem* de 6,3 pour cent pour l'huile lourde et 8,1 pour cent pour l'huile ultra-légère, soit avec la taxe due à Carburants, taxe uniforme de 1 fr. 20 par kilo, 12 pour cent. A noter qu'elle n'était pas jusqu'ici assujettie à l'impôt sur le chiffre d'affaires, alors que l'Allemagne et la France les frappent de la TVA à raison de 15 à 19 pour cent, respective-

ment de 18 à 15 pour cent. Le supplément de droits de douane sur la base des quantités importées en 1973 est supputé à 167 millions, dont 146 pour les huiles extralégères et 21 pour les huiles lourdes. Les répercussions pour d'autres huiles ou pour le gaz naturel ne sont pas comparables, car ces produits sont plus lourdement frappés déjà et les quantités importées sont faibles.

Bien que ces recettes nouvelles soient présentées comme bien coordonnées, plusieurs commissaires se sont demandé si de telles mesures sont compatibles avec la lutte engagée contre l'inflation des coûts et des prix. Du point de vue purement financier et à court terme, les propositions du Conseil fédéral sont acceptables. Certes, l'indice des prix à la consommation subira une poussée estimée à 0,3 pour cent mais au moins le Conseil fédéral fait acte de gouvernement et c'est l'essentiel. C'est l'avis de la majorité de la commission. Celle-ci approuve également les déclarations de M. le chef du Département des finances qui avec raison, selon nous, souligne que le budget actuel est à la limite, voire en dessous des dépenses suffisant à une économie modérée. Il suffit en tout cas d'une réalité exacte, d'où impossibilité de réduire davantage les dépenses de fonctionnement. Le voudrait-on, qu'on risquerait une distorsion, une cassure avec l'équilibre social et économique du pays. Comparé à ceux d'autres pays industrialisés et socialement avancés, notre budget est donc encore fort modeste.

Pour la minorité, il s'agit d'un acte politique dépassant de loin le seul équilibre du budget de l'année 1975. Ce ratisage des tiroirs ne peut que donner une nouvelle impulsion au volant de l'inflation. Passé le moment de l'encaissement de la recette supplémentaire, l'opération se traduira par des coûts supplémentaires dus à l'inflation ainsi provoquée qu'il faudra absorber à moyen terme déjà. On note cependant des positions différentes, qu'il s'agisse des taxes sur les carburants ou de celles prévues sur les huiles de chauffage, car il en serait de même, voire pire, si le financement du budget devait être assuré par l'emprunt, compte tenu du taux élevé des intérêts, à supposer que les sommes nécessaires existent sur le marché.

Il ne suffit pas, aux yeux de la minorité, de se lamenter de l'impuissance dans laquelle se trouvent en Suisse les communautés publiques, notamment la Confédération, pour lutter contre l'inflation. Au contraire, il faut profiter de chaque occasion qui se présente pour combattre de toutes nos forces, fusse dans des secteurs limités, cette lèpre qui ronge notre monnaie.

Au sujet des taxes sur les huiles, huit commissaires se sont abstenus. Le groupe socialiste notamment a déclaré vouloir ne pas prendre position tant et aussi longtemps que l'impôt direct, prévu dans le premier paquet des mesures urgentes, ne sera pas accepté par les Chambres. Or la décision du Conseil des Etats de ne pas accepter le passage à la taxation annuelle des personnes morales a été prise actuellement.

En résumé, pour ramener le déficit du budget de la Confédération de 2300 millions à 500 ou 600 millions, il faut des économies estimées à 500 millions, des recettes nouvelles (tarifs et mesures) de 700 millions, des taxes supplémentaires sur les carburants estimées à 400 millions, des taxes supplémentaires sur les huiles de chauffage pour 167 millions, soit un total de 1767 millions. Le budget pourrait donc être accepté avec un déficit de 550 millions à peu près.

La commission s'est prononcée par 19 voix contre 2 et 2 abstentions pour l'arrêté prévoyant un supplément de 10 centimes sur les carburants; nous reviendrons sur les amendements lors de la discussion de détail. D'autre part, la loi modifiant le tarif général des douanes sur les huiles de chauffage a été acceptée par 12 voix contre 2 et 8 abstentions.

Malgré les réserves et les oppositions manifestées à l'égard de ce projet, nous vous invitons donc au nom de la commission à entrer en matière.

Präsident: Ich habe im Sinn, die Eintretensdebatte über das Bundesgesetz und den Bundesbeschluss gemeinsam durchzuführen. Ich möchte also alle Redner bitten, sich allenfalls zum Eintreten beider Beschlüsse zu äussern. Selbstverständlich werde ich nachher über das Eintreten oder die Rückweisung getrennt bei beiden Vorlagen abstimmen lassen und dann auch bei der Detailberatung getrennt vorgehen.

In diesem Sinne lasse ich zuerst die Nichteintretens- bzw. die Rückweisungsanträge zu beiden Beschlüssen begründen.

Biel: Die äusseren Begleitumstände passen sinnig zum Geschäft, das wir hier behandeln. Wenn ich hier im Saal herumblicke, sehe ich, dass er etwa so leer ist wie die Bundeskasse.

Es geht ja heute um die Beschaffung weiterer Einnahmen. Das ist der Titel der Botschaft zum Geschäft, das uns hier an diesem Nachmittag zusammengeführt hat. Dieser Titel sagt ganz eindeutig, worum es geht: Der Bundeshaushalt soll saniert werden, praktisch doch nur durch Steuererhöhungen. Vom Sparen haben wir erneut nichts gehört. Es wird nur grundsätzlich gespart; konkret wird nur mehr eingenommen, d. h., es werden mehr Steuern und Abgaben erhoben, und zwar werden Steuern und Abgaben zu allererst auf dem Buckel des kleinen Mannes erhoben; auch das können Sie nicht abstreiten. Im Schweizervolk hat man wenig Verständnis für diese Politik. Um so weniger Verständnis hat man dafür, als gleichzeitig wieder neue Ausgabengeschäfte wie 18,5 Millionen für eine neue Botschaft in Bonn beschlossen werden. Da kann man nur noch den Kopf schütteln und sagen: «Was ist eigentlich los? Geld haben sie offensichtlich keines, aber grosse Botschaften bauen und so weiter, da sind sie immer dabei!»

Ich kenne den Bundeshaushalt, seine Struktur und Entwicklung zur Genüge, um auch zu wissen, dass man mit Einsparungen allein eine Sanierung nicht herbeibringt. Aber so einseitig, wie alle Massnahmen nun ausgerichtet sind, so geht es nun einfach auch nicht. Das Parlament hat bewiesen, dass es nicht sparen will; der Nationalrat z. B. bei der Forschung, der Ständerat gestern und heute. Man hat sich weiterhin in Grundsatzklärungen erschöpft; konkrete Vorschläge, um die Ausgaben zu reduzieren, sind wenige gemacht worden. Diejenigen, die gemacht worden sind, hat man abgelehnt.

Ganz so bescheiden ist im übrigen der öffentliche Haushalt in der Schweiz auch nicht, wie uns Herr Bundesrat Chevallaz in der Kommission glauben machen wollte. Wenn wir alle drei Ebenen zusammennehmen, kommt immerhin einiges zusammen. Entscheidend ist eben konjunkturpolitisch vor allem nicht die absolute Höhe und der Vergleich mit Verhältnissen im Ausland (öffentlicher Haushalt, Bruttosozialprodukt), sondern entscheidend ist die Entwicklung, nämlich die Ausgabenerhöhung. Nun wissen wir, dass der Bund mit den Kantonen ein Abkommen geschlossen hat, wonach die Ausgaben nicht um mehr als 12 Prozent zunehmen sollen, also etwa im Ausmass der geschätzten Zunahme des nominellen Bruttosozialproduktes. Beim Bund wird die Zunahme aber nach den heute vorliegenden Zahlen für 1975 14,5 Prozent ausmachen. Ich glaube, eine solche Politik ist einfach nicht glaubwürdig. Man macht es den Kantonen wirklich schwer, Disziplin zu üben, wenn der Bund so mit dem «glänzenden» Beispiel vorangeht.

Nun zuerst zum Bundesbeschluss über die Nationalstrassenfinanzierung: Im Namen der Kommissionsminderheit und unserer Fraktion empfehlen wir Ihnen Rückweisung an den Bundesrat.

Der Zollzuschlag ist meines Erachtens eine Steuer, auch wenn er formal-juristisch, wie uns auch die Fachleute der Zollverwaltung in der Kommission betont haben, als Zoll gilt und international konsolidiert ist. Meines Erachtens gibt sich der Bundesrat ausserordentliche Ausgabenvollmachten, wenn er für derart massive Belastungserhöhungen

gen wie beim Benzinzollzuschlag auf Artikel 5 des Zolltarifgesetzes greift, um die Erhöhungen vorzeitig in Kraft zu setzen. Selbstverständlich ist es sympathisch, und man hat Verständnis dafür, wenn der Bundesrat versucht, der Spekulation zuvorzukommen. Aber meines Erachtens ist das nicht ganz im Sinne des seinerzeitigen Beschlusses eines derartigen Artikels 5. Meistens geht es ja um handelsvertragliche Zollerhöhungen, die man in Kraft setzt, aber nicht um Massnahmen in diesem Ausmass, die doch Mehrbelastungen von – wenn die Rechnung aufgeht – einigen hundert Millionen Franken bringen soll.

Eine zweite Bemerkung gilt dem Nationalstrassenbau beim Bund. Eindeutig ist der Nationalstrassenbau für die ungünstige Entwicklung der Bundesfinanzen nicht verantwortlich. Seit einigen Jahren sind die Ausgaben stabil, ja in den letzten zwei Jahren hat man sogar die Ausgaben gegenüber den langfristigen Plänen herabgesetzt. Als Mitglied der Beratenden Kommission für den Nationalstrassenbau sind mir die schwierigen Probleme, die wir heute in diesem Bereich haben, bestens bekannt. Wir haben eine gewaltige Kostenexplosion, die zu einem Teil auf die Teuerung zurückzuführen ist, zu einem aber noch grösseren Teil auf Mehraufwendungen, die auf die Belange des Umweltschutzes, auf die technische Entwicklung und auf die Verbesserung der Sicherheit zurückzuführen sind. Aus diesen Gründen habe ich schon vor längerer Zeit vorgeschlagen, dass es angezeigt und auch durchführbar wäre, zumindest um 5 Rappen den Zollzuschlag zu erhöhen, um die Fortführung des grossen Werkes der Nationalstrassen sicherzustellen. 10 Rappen sind eindeutig zu viel.

Die Strassenbenützer kommen sich heute zu Recht als geprellt vor. Als man 1971 den Zollzuschlag von 15 auf 20 Rappen erhöht hatte, ist das ausdrücklich damit begründet worden, man werde dafür das von der Beratenden Kommission ausgearbeitete längerfristige neue Programm durchführen. Schon ein Jahr später hat man das nicht mehr getan und hat die Kredite für den Nationalstrassenbau aus ganz anderen Gründen gekürzt, obschon die Einnahmen für die Nationalstrassenrechnung ausreichend gewesen wären, um das Programm weiterzuführen. Die Nationalstrassenrechnung war günstig in den letzten Jahren. Es ist also gelungen, den Vorschuss abzubauen. Man darf übrigens heute den Vorschuss von 2,7 Milliarden nicht zu sehr hochspielen; denn angesichts der Teuerung der letzten Jahre spielt er natürlich nicht mehr dieselbe grosse Rolle, wie das noch 1970 und 1971 in den längerfristigen Perspektiven der Fall war.

Die neue kräftige Zusatzbelastung, die mit dem vorliegenden Bundesbeschluss beabsichtigt ist, kommt nicht dem Nationalstrassenbau zugut. Darin ist die Botschaft eindeutig. Es geht einzig um die Tresorerie des Bundes. Man will sich Geld beschaffen, um den Vorschuss abzubauen und Mittel für andere Aufgaben zur Verfügung zu haben. Auch das werden die Strassenbenützer mit wenig Freude zur Kenntnis nehmen.

Meines Erachtens ist aber die zusätzliche Besteuerung des Strassenverkehrs in diesem Ausmass auch verkehrspolitisch nicht gerechtfertigt. Wir haben noch kein Verkehrskonzept, es ist immer noch in Ausarbeitung. Mindestens aber wissen wir aus der Strassenrechnung, dass der Motorfahrzeugverkehr – und zwar der Personenwagenverkehr – seine Kosten deckt. Dazu kommt, dass wir natürlich die inländischen Transporte kräftig verteuern; dieser Teil wird überwältigt werden, auch das ist eindeutig klar.

Wir glauben aber auch, dass die vom Bundesrat erwarteten Mehreinnahmen überschätzt worden sind. Schon heute haben wir einen spürbaren Rückgang im Benzinverkauf im ganzen Land, und dieser Trend dürfte anhalten. Man hat natürlich festgestellt, das sei erwünscht. Was wollen wir denn aber mit dieser Vorlage? Wollen wir Energie- oder Verkehrspolitik betreiben, oder wollen wir Einnahmen beschaffen? Wenn man schon Einnahmen beschaffen will, soll man sich nicht darüber freuen, dass der Konsum zurückgeht; denn mit stagnierenden oder rückläufigen Ver-

käufen gehen auch die Einnahmen zurück. Schon heute hängt ein gefährlich grosser Teil der Bundesfiskaleinnahmen von Mineralölprodukten ab.

Einen zentralen Punkt in meinen Ueberlegungen bilden aber die Ausländer: Etwa 40 Millionen Motorfahrzeuge überqueren pro Jahr unsere Grenzen. Dass diese Fahrzeuge (vor allem das Ausmass, in dem sie bei uns tanken) eine Rolle spielen, dürfte klar sein. Die Diskussionen darüber aber, wie gross ihr Anteil sei, gehen in den Schlussfolgerungen auseinander; die Zollverwaltung geht von 10 Prozent aus. Das ist zu niedrig. Die Branche ist anderer Meinung und schätzt auf 12 bis 20 Prozent. Mitte der sechziger Jahre hatte einmal eine Expertenkommission im Auftrag des Finanz- und Zolldepartements dieses Problem untersucht und war schätzungsweise auf einen Ausländeranteil von 15 bis 25 Prozent gekommen. Genau errechnen lässt sich das nicht; das ist sehr schwierig. Aber auch wenn es nur 10 Prozent sein sollten, fällt das bei den in Frage stehenden Summen ins Gewicht. Von jedem Ausländer, der bei uns nicht mehr tankt, bekommen wir nicht nur die 10 zusätzlichen Zollrappen pro Liter nicht, sondern es fallen auch die bisherigen 47 Rappen Fiskalabgaben weg, die er bis dahin abgeliefert hat. Die Ausländer tanken bei uns in grossem Ausmass eben nur, wenn die Benzinpreise günstig sind. Nach den Erfahrungen – vor allem auch Mitte der sechziger Jahre – sollte der Benzinpreis in der Schweiz um mindestens 5 Rappen günstiger liegen als in der Bundesrepublik Deutschland, sonst geht die Rechnung nicht auf.

Die in der Botschaft enthaltenen Zahlen über die Benzinpreise des benachbarten Auslands sind viel zu optimistisch. Ich verfüge über eine gründliche Untersuchung zahlreicher Tankstellen vom 17. September – also von gestern – in der Grenzregion Basel, Schaffhausen, Konstanz, Rheintal, Chiasso und der Gegend von Genf. Dort schwanken die Preise – z. B. in der deutschen Grenzregion – zwischen 89 und 97 Rappen für Normalbenzin, zwischen 96 Rappen und Fr. 1.04 bei Superbenzin. Die meisten Tankstellen sind bei der unteren Zahl zu finden, und zwar sind das nicht nur sogenannte freie, sondern auch Tankstellen der grossen Gesellschaften, die unter den soeben genannten Höchstwerten verkaufen. In der Detailberatung werden wir darüber vermutlich noch zu reden haben.

Wir haben aber auch noch etwas anderes zu berücksichtigen. In der Schweiz haben wir verschiedene wirtschaftlich relativ schwache Grenzregionen, für die der Benzinverkauf eine bedeutende Rolle spielt. Ich denke z. B. ans Münstertal. Doch gibt es noch andere solche Gebiete. Der Benzinpreis spielt dort die Rolle eines Magneten; er zieht die Käufer an, die sich dann auch sonst im lokalen Detailhandel eindecken. Auch darüber wissen die Bundesbehörden bestens Bescheid; sie wissen auch, welche wirtschaftlichen Verluste in den Grenzgebieten entstehen, wenn ein Teil dieses kleinen Grenzverkehrs wegfällt. Wir stehen ganz einfach vor der Tatsache, dass wir Schweizer mehr bezahlen, die Ausländer weniger tanken und am Ende vielleicht etwas mehr in der Kasse ist. Ganz sicher ist auch das nicht.

Ueber ein schwerwiegendes verkehrspolitisches Problem steht in der Botschaft kein Wort, nämlich über das Problem des Schwerverkehrs, bzw. des Dieselölpreises. Heute haben wir das teuerste Dieselöl; sein Preis ist ungefähr gleich hoch – oder eher etwas höher – als in der Bundesrepublik Deutschland, wo er in der Grenzzone zwischen 89 und 96 Rappen schwankt; in Frankreich kostet Dieselöl 70 Rappen, in Oesterreich 81 Rappen und in Italien 57 Rappen pro Liter. Ausländische Lastwagen tanken in der Schweiz nicht; sie benützen aber unsere Strassen, nützen sie ab, verstopfen die Strassen. Aber einen Beitrag an die Kosten leisten sie nicht. Wir haben kein Interesse an einem Schwerverkehr, schon gar nicht an einem solchen, der nichts an den teuren Bau und Unterhalt unseres Strassennetzes beiträgt. Das Problem wird sich in den nächsten Jahren noch verschärfen. Sobald einmal der Gotthardtun-

nel offen sein wird, werden wir eine Lawine von Schwerverkehr erleben. Zu diesem Problem möchte ich nun einmal eine Lösung sehen. Man schützt immer allerhand juristische Gründe vor, weil man nichts unternehmen will. Meines Erachtens geht es nicht anders, als dass ausländische Lastwagen bei der Zollabfertigung mit einer Taxe belastet werden, die insbesondere für den Transitverkehr einiges Gewicht haben muss.

Voraussetzung ist dabei allerdings, dass wir nachweisen, welche Fiskalbelastung die schweizerischen Lastwagen zu tragen haben. Das dürfte schwierig sein, angesichts der 25 kantonalen Motorfahrzeugsteuergesetze mit ihren unterschiedlichen Belastungen. Auch auf diesem Gebiet wäre einiges zu tun. Vor einiger Zeit habe ich mir erlaubt, in dieser Sache ein Postulat einzureichen; der Bundesrat hat mir an sich recht gegeben: man müsste die Belastung harmonisieren, aber er könne nichts tun, denn die Kantone wollten nicht. Das ist auch so etwas wie Resignation. Auf jeden Fall ist verkehrspolitisch auch beim Schwerverkehr eine Belastungserhöhung um 10 Rappen pro Liter falsch. Eine Verteuerung des Dieselölverbrauches wird ganz zweifellos überwältigt werden.

Nun zum Bundesgesetz über die Zollltarifänderung. Ich glaube, im Schweizervolk ist noch weniger Verständnis dafür vorhanden, dass man ausgerechnet heute daran geht, durch eine Zollerhöhung das Heizöl zu verteuern. Das widerspricht eindeutig Artikel 29 der Bundesverfassung. Darin wird festgelegt, dass wichtige Grundstoffe für unsere Wirtschaft sowie Stoffe für die Lebenshaltung möglichst gering zu belasten seien. Nun hat man natürlich argumentiert: Ja, der bisherige Zoll ist niedrig, also kann man ihn jetzt ruhig erhöhen. Entscheidend ist auch hier wieder nicht die Tatsache, dass er niedrig ist, sondern die Tatsache, dass in der heutigen Situation dieser Zoll erhöht worden ist.

Diese Massnahme hat aber noch ein anderes Gesicht. Meines Erachtens ist sie energiepolitisch vollständig falsch. Wir haben heute gehört, dass jetzt eine neue Kommission bestellt worden ist, denn es gibt einen Bundesbeschluss über die Rationierung des elektrischen Stroms. Ausgerechnet jetzt gehen wir hin und verteuern das Substitutionsprodukt. Das führt doch tendenziell dazu, dass man angesichts der heutigen Preise noch vermehrt elektrischem Strom nachfragt und weniger Heizöl; denn Heizöl ist ja durch die weltwirtschaftlichen Ereignisse um mehr als 100 Prozent verteuert worden. Energiepolitisch ist das vollständig falsch, was wir machen, und es ist bereits wieder interessant, für allerlei Zwecke vermehrt Strom zu konsumieren. Wie Sie das mit der Energiepolitik in Uebereinstimmung bringen wollen, Herr Bundesrat, das würde mich auch sehr interessieren.

Ich habe noch eine weitere Kritik am Vorgehen des Bundesrates anzuführen; ja, die Sündenliste ist tatsächlich lang. Man hat der Oeffentlichkeit nicht klaren Wein eingeschenkt: Der Durchschnittsbürger ist der Meinung, die Zollbelastung auf Heizöl extra leicht betrage 2 Franken. Nur Spezialisten wissen, dass die Belastung Fr. 2.39 beträgt, weil eben hier noch eine statistische Gebühr, eine Reversgebühr und ein Tarazuschlag von 15 Prozent hinzukommen. Ich glaube, das hätte man der Oeffentlichkeit auch klar sagen dürfen.

Schliesslich – und das ist auch in der Kommission kritisiert worden – ist es unverständlich, dass Heizöl schwerer belastet wird als Heizöl extra leicht. Wenn man schon Energieträger besteuert, dann sollte man, wenn es sinnvoll ist, vermutlich doch die Belastung abstufen nach der Umweltbelastung durch den einzelnen Energieträger. Das würde aber bedeuten, dass man in absoluten Werten zum mindesten für Heizöl schwerer den gleichen Satz hätte wählen müssen wie für Heizöl extra leicht, weil ja wegen des niedrigen Preises die Belastung prozentual höher wäre. Die erwarteten Mehreinnahmen werden auch beim Heizöl kaum kommen, da man mit weiteren Verbrauchseinschränkungen rechnet.

Gegen den Bundesbeschluss und das Bundesgesetz sprechen aber auch noch internationale Gründe. Die Oelproduzenten mit ihren grossen Expertenstäben verfolgen aufmerksam die Entwicklung der Endverbraucherpreise für Mineralölprodukte in den grossen Ländern und Konsumzentren Europas. Sie sind insbesondere auch über die Fiskalbelastung bestens im Bild, und sie haben bereits heute klar zu verstehen gegeben, dass sie gewillt sind, ihren Anteil am Endverbraucherpreis zu wahren. Durch Produktionsdrosselungen und Abgaben bzw. Preiserhöhungen werden sie zweifellos in der Lage sein, mittelfristig dieses Ziel zu realisieren. Wir haben also zu der Verteuerung durch die künftige staatliche Abgabe noch weitere Verteuerungen seitens der Energieproduzenten in Rechnung zu stellen. Gegenwärtig ist die Tendenz auf dem Weltmarkt für Benzin leicht steigend, vor allem, weil wegen der ungünstigen Wasserführung die Rheinfrachten angezogen haben, und beim Heizöl ist sie etwas stärker steigend. Bereits jetzt wird man damit rechnen müssen, dass Heizöl teurer wird.

Zusammengefasst: Wir warten immer noch auf finanzpolitische Taten, und wenn schon Mehreinnahmen realisiert werden sollen, dann sollten sie doch dort realisiert werden, wo sie nicht unbedingt lebensnotwendige Güter treffen. Es wäre ohne weiteres am Platz, jetzt wieder die Monopolgebühren für Alkohol und die Spezialitätensteuer zu erhöhen, um so mehr als ja dieses Geld benötigt wird für die AHV; mit der AHV wird ja sehr stark operiert, wenn man uns jetzt gefügig machen will, um all diesen Einnahmenerhöhungen zuzustimmen.

Für diese Finanzpolitik, die hier betrieben wird, lehnen zumindest wir die Verantwortung ab. Wir können einer Sanierungsmassnahme auf dem Buckel des kleinen Mannes nicht zustimmen. Deshalb empfehlen wir Ihnen, den Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen an den Bundesrat zurückzuweisen und auf das Bundesgesetz über die Zollltarifänderung nicht einzutreten.

Präsident: Ich möchte Sie darauf aufmerksam machen, dass die Redezeit von jetzt an 20 Minuten beträgt.

M. Dafflon: En prenant la décision d'augmenter les taxes de 50 pour cent sur la benzine et de 250 à 600 pour cent sur le mazout, une fois de plus le Conseil fédéral donne le mauvais exemple et ne tient pas ses promesses. Dans l'exposé des motifs à l'appui de sa proposition, il nous déclare que les budgets de la Confédération s'aggravent, qu'on ne peut plus réduire les dépenses, qu'on ne peut pas augmenter les recettes, que la seule mesure possible, la plus rapide dans l'efficacité, c'est celle qui nous est proposée pour améliorer les finances de la Confédération. Certes, mais c'est aussi la plus facile. Il n'a pas fallu un grand effort d'imagination au Conseil fédéral pour nous faire une pareille proposition.

Même M. Chevallaz, dans le discours qu'il faisait au Comptoir, à Lausanne, reconnaissait qu'en fait, c'était la solution de facilité.

On nous déclare qu'on ne peut pas recourir à l'emprunt, que nous ne devons surtout pas nous endetter en pleine période de prospérité; alors on choisit cette solution de facilité: l'augmentation des taxes que nous ne pouvons absolument pas accepter. Nous considérons de telles mesures comme profondément injustes et antidémocratiques. En effet, le pauvre paie comme le riche, celui qui travaille paie comme l'oisif. Cela d'ailleurs devient une habitude. Ce sont toujours les mêmes qui paient. Déjà, avec l'impôt sur le chiffre d'affaires et les impôts de consommation, 70 pour cent des recettes fiscales sont fournis par ces impôts de consommation.

Dans la presse, on lit souvent cette rengaine: «Nous arrivons au temps des sacrifices», «Il va falloir se serrer la ceinture»... Mais nous constatons que ce sont toujours aux mêmes que l'on propose de se sacrifier, de «se serrer la ceinture».

Non seulement une telle mesure est antipopulaire, mais elle est également inflationniste. Lorsque nous lisons la presse – *La Vie économique*, par exemple – nous constatons que l'indice général des prix à la consommation, qui était de 100 en septembre 1966, a atteint plus de 150 en mai de cette année et, seulement pour l'année écoulée – de juillet 1973 à juillet 1974 – il a sauté de 138,5 à 152,1. Et c'est avec une telle hausse que le Conseil fédéral nous propose de lutter contre l'inflation! Je le répète: non seulement il ne donne pas l'exemple mais il met en péril les mesures déjà prises pour conduire cette lutte.

De telles mesures contribuent au contraire à augmenter le renchérissement. Déjà la Fédération des transports routiers nous avise qu'elle va augmenter ses prix puisque l'essence, le mazout et l'huile pour diesel sont augmentés. Il est évident que tous ceux qui verront augmenter leurs frais généraux par ces mesures les répercuteront sur les prix. Ils n'accepteront pas d'en faire les frais. Les grandes compagnies pétrolières, encore bien moins que les autres, refuseront de prendre sur leurs bénéfices cette augmentation qui est suggérée par le Conseil fédéral. Et pourtant, les hausses de prix n'ont pas manqué. On a augmenté le tarif des marchandises CFF de 18 à 25 pour cent, l'abonnement du téléphone de 40 pour cent. Dès le 1er septembre, on enregistre une hausse sur le chocolat. Il y a des hausses sur le sucre, sur le riz, sur les transports routiers – je viens de le dire – sur le pain sur le lait, sur la viande, et évidemment sur les loyers.

Car augmenter la taxe sur les huiles de chauffage, c'est frapper également une fois de plus les locataires qui ont déjà subi une hausse à la suite des décisions prises au moment de ce que l'on a appelé «la crise du pétrole». Ils ont subi ensuite une deuxième hausse au moment de la hausse du taux hypothécaire. Demain, ils enregistreront la hausse sur le coût du chauffage qui causera, quoi qu'en dise le Conseil fédéral dans son exposé, incontestablement un renchérissement général des loyers, alors que nous savons que la majorité des locataires a déjà de grandes difficultés pour faire face au prix des loyers.

Tout à l'heure, le rapporteur de langue française, M. Schläppy, peignait le diable sur la muraille. On aurait dit, à l'entendre, que la Confédération était à deux doigts de la ruine et qu'il fallait absolument accepter cette augmentation des taxes. Nous concevons évidemment qu'il faut de l'argent à la Confédération. Alors comment, si nous n'acceptons pas, nous, et si nous vous proposons de ne pas entrer en matière, allons-nous en donner les moyens à la Confédération? Eh bien! puisqu'on ne peut pas s'endetter en période de prospérité – et il est vrai que notre pays a traversé et traverse encore une période de haute prospérité – nous demandons, pour notre part, que l'on s'adresse à ceux à qui profite cette prospérité, qu'on institue un impôt sur les super-bénéfices et un autre sur les grosses fortunes.

Dans sa question du 27 juin 1974 adressée au Conseil fédéral et concernant les compagnies pétrolières – cet exemple pourrait être multiplié – notre collègue M. Mugny indiquait que la Société Esso-Suisse avait décidé de doubler son capital-actions qui passera de 40 à 80 millions de francs. Cette dernière annonce en même temps, pour 1973, un chiffre d'affaires de 551,6 millions de francs, en augmentation de 45,2 pour cent par rapport à 1972, et un bénéfice qui passe – écoutez bien! – de 4,7 millions à 32,4 millions de francs! Voilà un exemple – et il y en a d'autres, je le répète – où il est possible de s'adresser à ceux qui bénéficient de la prospérité pour qu'ils fournissent les recettes indispensables à la Confédération. On pourra appeler cet impôt «impôt spécial», ou encore «impôt extraordinaire» ou «impôt de sacrifice».

Je rappelle qu'il existait un impôt fédéral sur la fortune qui a été aboli. Nous demandons qu'il soit réintroduit. J'entends déjà les non-partisans d'un tel impôt dire: «Il ne rapportera pas beaucoup.» Il faut légiférer de façon à ce que cela rende beaucoup. Quand on entend les chiffres

que je viens de vous indiquer et quand on lit les chiffres de bénéfices réalisés par d'autres sociétés, les fortunes faites dans notre pays pendant cette période de prospérité, il y a de quoi trouver l'argent nécessaire à la Confédération pour lui permettre de faire ce qu'elle a à faire.

On nous dira aussi – petit argument – que l'impôt direct, c'est l'affaire des cantons. C'est possible, mais il n'est pas impossible non plus à la Confédération d'instituer cet impôt spécial, de sacrifice ou extraordinaire.

Mais j'entends déjà des interlocuteurs nous dire: «Oui mais alors vous allez faire fuir les contribuables, ils vont s'installer ailleurs.» Mais où iront-ils s'installer? Partout ailleurs, dans n'importe quel pays, il faut payer des impôts et, souvent, ils sont plus élevés et les bénéfices sont imposés bien plus fortement qu'en Suisse. Ils n'ont donc pas intérêt à partir. Il est vite dit qu'ils iront ailleurs, mais ce n'est pas si simple d'aller ailleurs. La sécurité, la tranquillité helvétique, l'atmosphère qui règne dans ce pays, soit les industriels, soit les employeurs, soit les banquiers y tiennent beaucoup trop et ils y regarderont à deux fois avant d'aller voir ailleurs si ça leur coûtera moins cher. Par conséquent, nous pensons qu'à cet égard, nous ne risquons rien. D'ailleurs, nous ne sommes pas les seuls à le penser. Même le *Journal de Genève*, qu'on ne peut pas soupçonner de vouloir changer le Conseil fédéral ni de renverser la situation, disait dans un article publié le 31 août dernier qu'il lui paraissait préférable à coup sûr de relever les impôts indirects et encore plus judicieux de réduire encore d'un cran les dépenses publiques – vous le voyez, nous nous trouvons en bonne compagnie – et que le Conseil fédéral aurait pu faire un effort d'imagination ou en tout cas passer aux actes et proposer autre chose que ce qu'il nous propose aujourd'hui.

Telles sont les raisons pour lesquelles le Parti du travail vous propose de ne pas entrer en matière. S'il n'est pas suivi – et permettez-moi d'en douter! – nous voterons contre les arrêtés qui nous sont soumis.

Le Conseil fédéral doit nous proposer d'autres mesures pour trouver de nouvelles ressources. Nous dirions même à M. Chevallaz que le Conseil fédéral devrait faire preuve d'un peu plus d'imagination pour trouver de meilleurs moyens pour rétablir l'équilibre de ses finances et je suis persuadé que cet effort ne représenterait pas une grosse fatigue. J'ajoute que les travailleurs, qui sont les premières victimes de l'augmentation des impôts indirects, en ont assez et ne veulent pas être les éternels sacrifiés. Ils ne veulent pas être ceux à qui on fait toujours appel. Ils exigent que ceux qui ont bénéficié de la haute conjoncture montrent l'exemple et paient ce qu'ils doivent payer afin que l'équilibre des finances de la Confédération soit rétabli.

Permettez-moi de faire une suggestion pour aider à retrouver cet équilibre. On nous a déclaré qu'il n'existe que deux possibilités: trouver de nouvelles ressources ou diminuer les dépenses du ménage de la Confédération. Sur ce dernier point, nous dit le Conseil fédéral, on a déjà fait un gros effort et on ne peut pas aller plus loin. Au risque de nous répéter, nous dirons qu'il existe un secteur qui semble ne pas avoir été passé suffisamment au crible: c'est celui des dépenses militaires (*des voix: Ah!...*). J'entends des exclamations. Oh! je sais, c'est un sujet tabou. Il paraît que les dépenses militaires, c'est sacré, qu'on ne peut pas y toucher. Et pourtant! Le Conseil fédéral pourrait parfaitement, sans porter atteinte à la défense nationale, sans la mettre en péril, faire de sensibles économies en faisant preuve d'un peu d'imagination et résoudre ainsi non pas la totalité mais une partie des problèmes auxquels il doit faire face.

Pour terminer, je tiens à souligner encore une fois qu'au moment où, presque chaque jour, le prix d'un article, d'une denrée augmente, relever la taxe sur les carburants de 50 pour cent et la taxe sur le mazout de 250 à 600 pour cent, ce n'est pas lutter contre la vie chère, ce n'est pas,

comme le prétend le Conseil fédéral, combattre l'inflation mais c'est la favoriser.

Nous allons, à l'occasion de la prochaine réunion du Comité central de notre parti, lancer une initiative populaire qui demande l'institution d'un véritable contrôle des prix, le contrôle des marges de profit, le contrôle des loyers et des investissements, la limitation de la puissance des cartels et des trusts, avec nationalisation éventuelle, une réforme fiscale, afin que la fiscalité soit plus démocratique, ainsi qu'une lutte effective contre la spéculation. C'est là que nous voyons la solution aux difficultés que rencontre la Confédération et c'est l'un des remèdes que nous allons proposer au peuple suisse.

Wyer: Die Stellungnahme der christlichdemokratischen Fraktion zu dieser neuen Finanzvorlage des Bundes erfolgt ohne Begeisterung. Es kann sich aber auch nicht darum handeln, die Dinge mit Resignation über uns ergehen zu lassen. Die staatsbürgerliche Verantwortung gegenüber diesem Staate, an dem wir uns durch unsere Beteiligung in der Landesregierung mitverantwortlich fühlen, gebietet uns diese Stellungnahme, und sie soll dieser unserer Haltung auch die nötige Klarheit verleihen. Der Rhythmus, in dem die Landesregierung neue Vorlagen zur Einnahmenbeschaffung vorlegt, bereitet zweifelsohne dem Steuerzahler und dem Stimmbürger nicht eitel Freude. Am 3. April 1974 wurde das Massnahmenpaket unter dem Titel «Zusätzliche Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt» aus der Taufe gehoben. Ein knappes Vierteljahr später überdeckt der Bundesrat dieses Sofortprogramm gewissermassen durch neue Super-Sofortmassnahmen. Man hat inzwischen richtigerweise im Verfahren vor dem Ständerat die erste Vorlage umgetauft und ihr den Titel gegeben «Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes». Dieses Vorgehen kann im grossen gesehen nicht den Eindruck erwecken, dass man bei den Verantwortlichen für die Bundesfinanzen heute die Lage voll beherrscht. Und doch sind wir vor den schweren Abstimmungsgängen dieses Herbstes alle daran interessiert, und wir haben allen Grund, diejenigen Massnahmen zu treffen, die zu einer Konsolidierung der Bundesfinanzen führen und die es auch gestatten, der näheren Zukunft dieser Bundesfinanzen mit mehr Zuversicht entgegenzublicken.

Unsere Fraktion ist bereit, die Landesregierung in ihrem Bestreben, die Finanzen in den Griff zu bekommen, zu unterstützen. Wir stimmen den grundsätzlichen Ueberlegungen der Regierung zu, die zu dieser Vorlage geführt haben, so einmal der Feststellung, dass die heutige Lage von Wirtschaft und staatlichen Finanzen namhafte Defizite konjunkturpolitisch nicht gestatte. Defizite, die sich der Milliardengrenze nähern oder diese sogar überschreiten, wirken psychologisch verheerend. Sie übersteigen ganz einfach unsere Möglichkeiten, diejenigen unseres Staates, sie überfordern unseren Kleinstaat und müssten schliesslich dazu führen, dass der Bürger die Glaubwürdigkeit der bundesstaatlichen Politik in Frage stellt. Das Vertrauen in die Funktionstüchtigkeit unserer staatlichen Institutionen wäre schliesslich gefährdet. Blicken wir über unsere südliche Landesgrenze, so erhalten wir lebendigen Anschauungsunterricht.

Der Bundeshaushalt der beiden kommenden Jahre wird mit aller Wahrscheinlichkeit nach nicht voll ausgeglichen werden können. Wir stimmen auch hier mit der Feststellung überein, dass die Defizite, wenn sie auf ein tragbares Mass zurückgeschraubt werden, unter keinen Umständen mit ausgesprochen inflatorisch wirkenden Mitteln gedeckt werden dürfen. Darunter verstehen wir den Ausweg, diese Fehlbeträge über den Kapitalmarkt oder sogar über die Notenbank zu decken.

Für uns, das Parlament, stellt sich heute jene Frage, die in den Sommermonaten unseren Bundesrat beschäftigt hat: Wie weit sind noch Ausgabenkürzungen möglich, und in welchem Umfange müssen neue Einnahmen her, um das

Gleichgewicht herzustellen? Unsere Auffassung zu diesem Problem ist die folgende:

Wir sind auch in dieser zurzeit unsicher erscheinenden Lage der Bundesfinanzen der Ueberzeugung, dass unser Staatswesen, das nach wie vor geordnet ist, in der Lage ist und in der Lage sein muss, die ihm gestellten Aufgaben zu erfüllen. Diese Aufgaben werden nach wie vor primär von ihrer sachlichen Notwendigkeit her bestimmt und von den verfügbaren Mitteln. Dass dem Uebernehmen neuer Aufgaben durch den Staat unter dem Gesichtspunkt von Mass und Zeit Grenzen gesetzt sind, das tritt auch für uns heute vermehrt in den Vordergrund.

Mit diesen grundsätzlichen Feststellungen will ich hier namens unserer Fraktion vor einer Zustimmung zu dieser neuen Einnahmenererschliessung die Anstrengungen der Regierung im Ausgabenbereich überprüfen. Die neue Einnahmenvorlage wird ja durch die Budgetergebnisse für das Jahr 1975 begründet. Wie steht es nun um dieses Budget? Unter Einbezug der zusätzlichen Einnahmen aus beiden Sofortprogrammen verbleibt ein Defizit von 594 Millionen. Die Ausgaben steigen von 12,8 Milliarden im Voranschlag 1974 auf 14,7 für 1975, was eine Steigerung von 14,6 Prozent ausmacht. Wir verfügen heute noch nicht über die Detailzahlen dieses Voranschlages, aber die Richtzahlen und die entscheidenden Fakten liegen vor. Wir glauben, dass diese konfrontiert werden müssen mit den Richtlinien der Regierung, die der Bundesrat am 23. Juli 1974 den Kantonen und damit sämtlichen untergeordneten Körperschaften dieses Landes zugestellt und anempfohlen hat. Dabei stellen wir nun fest, dass es dem Bund voraussichtlich gelingt, diese Richtlinien im Personalsektor, dank auch unseren Beschlüssen in bezug auf den Personalstopp sowie im Bereich der Investitionen einzuhalten. Diese Richtlinien führen eine weitere Limite für die Ausgabenüberschüsse an, die nicht höher sein dürfen als diejenigen der Rechnung 1973 und des Voranschlages 1974. Der Bund hatte im Jahre 1973 eine so schlechte Rechnung mit 779 Millionen Defizit, dass dieser Rahmen auf Bundesebene keine grosse Bedeutung hat.

Ich stimme mit Kollege Walter Biel überein, wenn er feststellt, dass heute ebenso entscheidend wie der Ausgleich, d. h. das Budgetgleichgewicht, die Zuwachsrate der Ausgaben zählt. Hier nun schlug der Bundesrat im Juli 1974 den Kantonen vor, dass die Zuwachsrate für 1975 für die veranschlagten Gesamtausgaben der einzelnen Haushalte gegenüber dem Voranschlag 1974, ohne Nachtragskredite, das nominelle Bruttosozialprodukt um höchstens 2 Prozent übersteigen dürfe, wobei die Zunahme dieses Bruttosozialprodukts auf 10 Prozent geschätzt wird. Diese Limite nun hält das Budget des Bundes für 1975 nicht ein. Unserer Fraktion bereitet dieser Tatbestand eine echte Sorge. Wir fragen uns allen Ernstes, ob die Glaubwürdigkeit der Finanzpolitik des Bundes nicht sehr stark Schaden leiden wird, wenn der Bund nicht in der Lage sein sollte, selber jene Richtlinien der Budgetpolitik und Ausgabenpolitik einzuhalten, die er den Kantonen vorgeschlagen hat. Wenn dies am grünen Holze in einem Zeitpunkt geschieht, da dem Bürger Opfer, den untergeordneten Körperschaften Verzicht abverlangt werden, ist das mindestens vom psychologischen Standpunkt aus sehr bedenklich. Wir glauben daher, dass die Landesregierung gut beraten ist, wenn sie sich im Hinblick auf die Vorlegung ihres Budgets 1975, die ja im Vorfeld der Abstimmung vom 8. Dezember über das Massnahmenpaket zur Verbesserung der Bundesfinanzen erfolgt, diesen Sachverhalt nochmals gründlich überlegt. Der Regierung – das wissen wir – gelingt es, mit diesen zwei Sofortmassnahmen das Budget auf einen vernünftigen Rahmen zurückzuschrauben. Diese 594 Millionen Defizit liegen unter 5 Prozent des Ausgabenetats. Die volle Zuversicht jedoch, die der Bürger erhalten muss, um am 8. Dezember dem Sofortmassnahmen-Paket zuzustimmen, wird er nur dann haben, wenn er von der Regierung weiss, dass sie den Ausgabenbereich überblickt, ihn mei-

stert, zum mindesten im Ausmass jener Richtlinien, die er Monate vorher selber als Richtlinie verkündet hat.

Aber nun das Entscheidende: Selbst wenn es gelingen sollte, das Budget des Bundes mit Prioritäten in diesen engeren Rahmen zu zwingen, die der Vereinbarung mit den Kantonen vorgeschrieben ist, bleibt die zusätzliche Mittelbeschaffung gemäss Vorschlag des Bundesrates zur Erhöhung von Treibstoff- und Zollzuschlag unabwendbar. Es handelt sich um eine absolute Notwendigkeit.

Was die Einnahmenseite anbetrifft, darf ich sagen, dass die Belastung des Treibstoffes aus unseren Kreisen schon mehrfach erörtert und vorgeschlagen worden ist. Es ist heute interessant, festzustellen, dass am 19. Dezember 1972 Kollega Paul Eisenring in einer Kleinen Anfrage die mögliche Erhöhung des Treibstoffzollzuschlages angeregt hat. Die Antwort des Bundesrates war damals – Sie können sie nachlesen – ausweichend und negativ. Eine mögliche Erhöhung des Treibstoffzollzuschlages haben wir auch im Herbst 1973 als Sofortmassnahme proponiert. Im Rahmen der von uns als richtig betrachteten Verhältnisse der Belastung durch direkte und indirekte Steuern findet das, was der Bundesrat an neuer Einnahmenbeschaffung nun vorgeschlagen hat, seinen Platz. Wir glauben, dass die Belastung des Treibstoffes wie auch die Ausweitung auf die Heizöle, die die breiten Schichten des Volkes zu Opfern heranzieht, angesichts der finanziellen Lage des Bundes ein zumutbares Opfer ist. Die mit der vermehrten Belastung mögliche Einschränkung ist denkbar und muss einkalkuliert werden. Sie dürfte jedoch aufgrund der bisherigen Erfahrungen nicht übergross sein. Wir glauben jedoch allenfalls, dass eine solche Auswirkung, d. h. ein verminderter Treibstoffverbrauch und auch ein verminderter Heizölverbrauch vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes, aber auch vom Gesichtspunkt der Energiepolitik Aspekte aufweist, die nicht zu verachten sind. Wir schätzen die Belastung im Einzelfall, das verbleibende Preisverhältnis bei Treibstoff und Heizöl im internationalen Vergleich derart, dass wir glauben, dass hier der Finanzminister und auch die Regierung die richtigen Akzente gesetzt haben. Mitentscheidend ist schliesslich, dass die neue Einnahme nur eine schwache inflatorische Wirkung mit sich bringt, so dass der Vorwurf an den Bund, er heize durch diese Massnahme die Inflation an, nicht sticht.

Gestatten Sie mir bei dieser Gelegenheit, da wir zwei Sofortprogramme vorfinden und über Finanzpolitik ganz allgemein sprechen, doch zu sagen, dass wir glauben, dass die grundsätzliche Reform der Finanz- und Steuerpolitik der Eidgenossenschaft keinen Aufschub mehr erfahren darf. Die sich überstürzenden Vorlagen der Einnahmenbeschaffung, die Schwierigkeiten der Budgetierung lassen doch erkennen, dass die tiefgreifende Reform vorangetrieben werden muss. Wir alle müssen, wenn wir heute die Bundesfinanzen näher prüfen, vor allem die sich abflachenden Einnahmen beurteilen, erkennen, dass die Bundesfinanzen mittel- und langfristig nurmehr durch die Einführung der Mehrwertsteuer gestützt werden können. Die zurzeit in Vernehmlassung stehende Steuerharmonisierung ist die Voraussetzung für diese Reform. Ich darf darauf hinweisen, dass unsere spezifischen Anliegen bei dieser Totalreform angemeldet sind und im Raume stehen: Es sind dies die Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen, die Entflechtung dieser Aufgaben und ein verstärkter Finanzausgleich zugunsten der finanzschwachen und wirtschaftlich schwächeren Kantone. Wir wollen eine Lösung der Bundesfinanzreform, die die untergeordneten Körperschaften lebenskräftig erhält, und wir zweifeln nicht daran, dass Herr Bundesrat Chevallaz, der mit so viel Energie und Einsatz diese Sofortmassnahmen vorgeschlagen hat, auch für die Totalreform diese Energie aufbringen wird. In der Hetze, die nun besteht, um diese Sofortmassnahme im wahrsten Sinne des Wortes durchzupeitschen, sollten wir den Blick auf die grosse Reform nicht verlieren. Wir bitten daher den Bundesrat, im Hinblick auch auf die Abstimmung vom 8. Dezember, zu erklären, wie diese grundsätzli-

che Reform der Bundesfinanzen angesteuert werden soll: mit diesen Grundelementen der Mehrwertsteuer, mit der Harmonisierung, mit der Aufgabenteilung und mit dem Finanzausgleich.

Ich möchte daher schliessen und sagen, dass mit diesen Ueberlegungen und unter diesen Gesichtspunkten unsere Fraktion dieser Vorlage zustimmt. Wir glauben, dass, wer in diesem Saale und in diesem Lande sich einsetzt für einen Staat, der seine Aufgaben erfüllen kann, sei es nun auf dem Bildungssektor, sei es in der Sozialpolitik – hier denke ich vor allem an unsere Freunde in der sozialdemokratischen Fraktion –, wer eine vernünftige Stützung der Landwirtschaft, wer den Umweltschutz, die Raumplanung und den öffentlichen Verkehr, wer eine gesunde Aufrechterhaltung auch der Landesverteidigung will, der muss heute konsequent sein und dieser Regierung nun in Ihrem Unterfangen, diesem Staat einen gesunden Finanzhaushalt zu sichern, die Unterstützung leihen. Voraussetzung ist auch für uns eine führungsstarke Hand bei der Ausgaben-gestaltung. Hier werden wir mit der Regierung beim Budget 1975 eine ernsthafte und gründliche Analyse vornehmen. Aber die Bereitschaft, dem Staat tragbare und absolut notwendige Einnahmen zu sichern, wollen wir ihm andererseits nicht versagen. Die christlichdemokratische Fraktion stimmt daher für Eintreten und bittet Sie alle, die anders lautenden Nichteintretens- oder Rückweisungsanträge zu verwerfen.

M. Richter: Le groupe radical-démocratique m'a chargé de vous annoncer qu'il soutiendra les propositions du Conseil fédéral concernant la création de nouvelles ressources. Son appui, il ne le donne pas de gaieté de cœur, il sait d'ailleurs que ce n'est pas de gaieté de cœur non plus que le Conseil fédéral a été amené à formuler aussi courageusement des propositions si peu populaires. Nous sommes cependant convaincus – et notre porte-parole a déjà eu l'occasion de le souligner ici le 25 juin 1974, lors de l'examen du premier train de mesures pour le rétablissement de l'équilibre des finances fédérales – que la restauration de l'équilibre de nos finances est la condition indispensable d'une saine gestion et de la confiance que le peuple et les cantons doivent avoir dans les prestations qu'assume la Confédération conformément à ses engagements légaux. Les circonstances exigent que nous prônions la recherche d'un équilibre du budget et cela d'autant plus qu'un déficit joue un rôle inflationniste. Ce déséquilibre résulte-t-il d'un excès de dépenses ou d'une insuffisance des recettes? Là est la question. En théorie du moins, la conjoncture actuelle et l'inflation que nous connaissons impliquent que l'Etat investisse moins, prélève davantage et stérilise même les excédents budgétaires. Or la Confédération fait exactement le contraire. Je ne vous ferai pas l'injure de vous énumérer ici tous les engagements que nous avons pris et que nous continuons à prendre, séance après séance, à l'aveuglette parfois. Pour ne citer qu'un exemple, le plus récent, mentionnons tout simplement les conséquences financières de la loi sur l'aménagement du territoire dont nous avons fouillé le texte des heures durant sans trop nous préoccuper des conséquences financières globales pour les corporations de droit public. Je défie ici quiconque d'être à même de préciser en l'espèce les engagements prévisibles pour la Confédération seulement. Ce n'est qu'un exemple, nous laissons à votre imagination et à votre mémoire le soin de poursuivre l'analyse. Pour notre part, elle aboutit à une autocritique.

Oui – comme vous l'avez dit devant notre commission, Monsieur le conseiller fédéral – l'inflation législative conduit aussi à l'inflation budgétaire. L'évolution générale qu'a connue notre pays ces dernières années a provoqué d'importants et indispensables investissements. Il n'est pas question pour nous de revenir en arrière. Nous estimons que l'œuvre accomplie doit même se poursuivre. Seul le rythme doit en être modifié. Nous ne voulons pas

de cassure économique. Nous avons voulu limiter la surchauffe. Le groupe radical ne veut pas pour autant geler l'évolution. Dès lors qu'un changement de tempo s'impose, du moment qu'un équilibre budgétaire est indispensable et que de nouvelles recettes ne peuvent être évitées, de nouvelles recettes seulement ne sauraient nous satisfaire.

Nous avons constaté lors des travaux de la commission que personne n'a contesté qu'un déficit de 1,5 milliard est intolérable, mais personne – vous le relevez, Monsieur le conseiller fédéral – n'a fourni de contre-proposition acceptable. Frapper de nouveaux droits l'essence et les huiles de chauffage, c'est mettre à la charge des consommateurs privés et des services publics de nouvelles prestations qui se retrouveront, pour une partie, dans certains prix. Il est vrai que le consommateur suisse est moins chargé en prestations fiscales que ses voisins, encore que nous recommandions une certaine retenue dans ce genre de comparaisons toujours délicates et sujettes à interprétation nuancée. Des secteurs économiques déjà touchés, tels l'hôtellerie, les garages, risquent ainsi de l'être davantage encore. Nous mesurons l'insatisfaction de certains consommateurs mais reconnaissons qu'en rétablissant l'état de nos finances, on sert aussi les consommateurs à plus long terme. En l'espèce – et c'est que nous croyons devoir rechercher d'une part grâce aux mesures que nous prendrons –, on doit pratiquer une épargne forcée, imposée à la population.

La douce euphorie des années passées est bien révolue, il est temps d'intervenir. Limitons les dégâts: mieux vaut donc intervenir rapidement maintenant que plus tard. Nous l'avons dit, des mesures d'assainissement sont nécessaires. Il est indispensable également de mettre un frein aux dépenses, surtout à celles qui ne créent pas de valeurs durables. Il sied de procéder à d'importantes économies. A cet égard le groupe radical est d'avis que l'ensemble des mesures que nous prenons ces jours-ci constitue un tout. C'est pourquoi nous estimons qu'il est indispensable de mettre un frein sérieux à l'augmentation du nombre des fonctionnaires. D'autre part, certaines rationalisations dans certains secteurs de l'administration appartiennent au domaine du possible. Chaque administration se doit de les réaliser en s'inspirant – pourquoi pas? – de certains procédés de l'économie privée qui ont conduit certaines entreprises au succès. Il nous paraît indispensable de procéder à des coupes sèches dans le budget dans la mesure où celles-ci ne portent pas atteinte aux engagements légaux que la Confédération doit respecter vis-à-vis des cantons et des communes. Une réduction linéaire du budget ne nous semble pas une mesure sage. Mieux vaut différer globalement certains travaux, certaines constructions surtout. Le Parlement devrait dorénavant limiter les investissements nouveaux à l'indispensable. Cela implique des choix politiques, des renoncements aussi, parfois difficiles et impopulaires certes. Mais ce n'est pas par la démagogie en période difficile, vous en conviendrez, qu'on gouverne un pays. Ainsi lors de l'examen de nouveaux projets de lois, il appartient au Conseil fédéral et à nous-mêmes de mieux prendre en considération les répercussions financières des propositions et de les examiner à la lumière de la priorité absolue qui revient à la lutte contre l'inflation.

Certains choix seront d'autant plus difficiles qu'il s'agira surtout de ne pas compromettre notre crédibilité et notre compétitivité vis-à-vis de l'extérieur. Notre économie nationale devra absolument demeurer concurrentielle car c'est de ses succès aussi que dépend l'équilibre de nos finances publiques. Nous remarquerons encore que la crise du pétrole est dramatique car elle nous réserve peut-être des jours encore plus difficiles. On doit par conséquent tout entreprendre pour que, dans le domaine de l'énergie, notre pays soit le moins dépendant des fluctuations des marchés extérieurs. C'est difficile, nous en convenons.

Nous nous permettons d'insister aussi pour qu'à chaque niveau de l'activité politique du pays, au niveau fédéral en

premier lieu bien sûr, mais aussi au niveau de nos cantons et de nos communes, partout, les partis politiques ici représentés s'efforcent, selon les principes qu'ils défendent, d'obtenir que l'on tende à l'établissement de budgets aussi équilibrés que possible pour l'année prochaine déjà. C'est – le mot peut paraître bien grand – une tâche, c'est même à notre avis un devoir de portée nationale.

En conclusion, le groupe radical soutiendra, favorisera, les mesures qui devront permettre si possible d'extirper l'inflation de notre appareil économique. Cela implique des efforts de réflexion plus grands, suivis d'une discipline économique plus stricte. Puissent donc les mesures que nous allons voter nous inciter à plus de mesure et de raison.

Bräm: Es gibt zwei Bundesräte, denen wir im Blick auf die Grösse und Schwere ihrer Aufgaben besonders nachdrücklich eine eiserne Gesundheit wünschen: Chevallaz und Brugger, wobei selbstverständlich die übrigen Mitglieder des Bundesrates nicht vergessen sein sollen. Im «Bernerhof», Residenz von Herrn Chevallaz, stieben buchstäblich Funken. Im Zuge der Abwicklung eines längerwährenden finanzpolitischen Dramas jagen sich die Ereignisse. Der jüngste vor uns liegende Akt könnte, wie der «Tages-Anzeiger» meint, mit Flucht nach vorn bezeichnet werden. Bei dieser aufgezwungenen Flucht nach vorn greift der Bundesrat einmal mehr nach dem Rettungsanker der indirekten Steuerquellen und verschlechtert damit erneut das ohnehin un gute Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern. Da wird nun Unbehagen spürbar. Die Befürchtung wird laut, es könnte zur gefährlichen Gewohnheit werden, das gähnende Loch in den Bundesfinanzen einseitig durch laufende Einnahmenvermehrung zu verkleinern. Gefährlich deshalb, weil die Verantwortlichen für die Neuordnung der Bundesfinanzen Gefahr laufen, vor der Geissel der Inflation zu resignieren.

Da meinen wir: Vordringlichste wirtschaftspolitische Aufgabe unserer Gemeinschaft muss es bleiben, den Teufelskreis der Teuerung in den Griff zu bekommen, im Griff aber auch zu behalten! Die äusserst straffe Budgetkontrolle und eine restriktive Geld- und Kreditpolitik, unterstützt durch vermehrte Ausgabendisziplin der Bürger und Gemeinwesen aller Stufen, gehören unter anderem nach unserer Auffassung heute wie morgen zu den wirksamsten Mitteln der Inflationsbekämpfung. Trotz dem erwähnten Unbehagen verkennen wir aber nicht, können wir aus Mitverantwortung nicht verkennen, dass der Bundesrat auf eine Erhöhung der Einnahmen unbedingt angewiesen ist. Dabei empfehlen wir ihm, mit anderen Vorrednern zusammen, aus psychologischen und abstimmungspolitischen Gründen für die Zukunft ein etwas behutsameres Vorgehen. Seine Massnahmen könnten sich sonst leicht als Bumerang erweisen.

Unsere Fraktion lehnt es in der heutigen, sehr ersten finanzpolitischen Situation ab, Sündenböcke zu ermitteln und abzustempeln. Damit, dass wir einseitig dem Konsumenten nach dem Munde reden, kommt kein Rappen in die leeren Bundeskassen!

Wie sind die Realitäten? Die Kassen sind ganz einfach leer! Die Nationalbank wird, will und darf diese, wie uns erklärt worden ist, nicht füllen. Man möchte angesichts dieser Situation sagen: Hilf dir selbst, so hilft dir Gott! Es ist nicht übertrieben, wenn man feststellt, der finanzielle Notstand werde von Tag zu Tag grösser. Der Bund braucht das Geld via Sofortmassnahmen jetzt und nicht erst Anno dannzumal. Deshalb sagen wir widerstrebend, doch aus besserer Einsicht, ja zu den Vorlagen des Bundesrates. Zugleich aber verlangen wir mit grösster Entschiedenheit eine Entlastung auch der Ausgabenseite etwa durch folgende, im ganzen antiinflationär wirkende Massnahmen: Rasche Schaffung einer Prioritätenordnung und Neuverteilung der Aufgaben; der Personalstopp ist durchzuführen, entgegen der Ansicht gewisser Ständeräte, wie sie gestern im Ständerat zum Ausdruck gekommen ist; keine weitere

Arbeitszeitverkürzung, keine Ausgabe ohne Deckung, Einbau einer Ausgabenbremse, Vereinfachungen im Bausektor des Bundes; die Zentralstelle für Organisation der Bundesverwaltung kann unserer Meinung nach, sofern man ihr die Mittel dazu gibt und das entsprechende Vertrauen delegiert, produktiver als bisher arbeiten. Wiederholung – ich weiss, dass ich damit ein heisses Eisen anlange – der Sparübung des unvergesslichen Dr. Stocker, allerdings unter besonderer Berücksichtigung der unbefriedigenden Preis- und Einkommensverhältnisse in der Landwirtschaft. Kluges Masshalten beim weiteren Ausbau des Wohlfahrtsstaates.

Wir brauchen unsererseits kein Alibi, haben wir doch oft – ich glaube, das müssen Sie uns zugeben – unseren Sparwillen unter Beweis gestellt. Bezüglich der Heranziehung neuer Einnahmenpositionen zu einem späteren Zeitpunkt – auch darum kommen wir nicht herum – verweisen wir in Stichworten auf frühere Anregungen von unserer Seite: Infrastruktursteuer, Dienstleistungssteuer, massvolle Besteuerung von Zweitautos, stärkere Besteuerung hochgradiger Alkoholika, auch des Tabaks, mit besonderem Nachdruck verlangen wir – auch andere tun es – die längst fällige Erhebung von Transit- bzw. Tunnelgebühren.

Zum Schluss: Unter dem Druck der schwerlastenden Verhältnisse und weil wir für die Verbesserung der Einnahmenseite keine überzeugenden Sofortmassnahmen haben, stimmt die frei-republikanische und nationale Fraktion den Vorlagen der Kommissionmehrheit zu. Die damit verbundene weitere Verteuerung der Lebenshaltung macht auch uns Sorge. Es gibt ja keine inflationsfreundlichen Nationalräte! Die Vorlagen liegen immer noch – unserer Meinung nach – im Rahmen des Zumutbaren, und die Mehrbelastung kann, wie es ein christlichsozialer Gewerkschafter in der vorberatenden Kommission zu Recht ausgeführt hat, durch möglichen sparsameren Verbrauch nahezu ausgeglichen werden. Es bedarf allerdings noch der umfassenden Aufklärung, damit das entscheidende Verständnis für diese Vorlagen im Volk draussen wächst.

Präsident: Einige Anfragen von Kollegen veranlassen mich, mich über die Gestaltung der heutigen Sitzung nochmals zu äussern, obwohl ich das bereits zweimal getan habe.

Ich möchte die heutige Sitzung ohne Unterbrechung fortführen, um dieses Geschäft «Einnahmenbeschaffung» zu erledigen. Das Restaurant hier im Hause wird offen bleiben, damit Sie sich zwischenhinein etwas erfrischen können. Ich möchte also nicht unterbrechen und keine Nachsitzung ansetzen, sondern lieber jetzt durchziehen.

Ich nehme an, dass Sie so einverstanden sind. – Es scheint der Fall zu sein.

M. Peyrot: Je vous apporte l'adhésion quasi totale du groupe libéral et évangélique aux deux projets sur l'arrêté fédéral concernant le financement des routes nationales et la loi fédérale concernant la modification du tarif général des douanes se rapportant aux huiles de chauffage. Comme l'ont déclaré plusieurs représentants de groupe avant moi et comme le feront sans doute encore d'autres orateurs, cette adhésion nous la donnons sans enthousiasme et elle s'assortit des motifs et remarques suivants: nous admettons que le déficit présumé du budget 1975, ramené de 2 milliards 300 millions à 1 milliard 100 millions, moyennant 500 millions d'économie et 700 millions provenant des mesures fédérales prévues – pour autant d'ailleurs que celles-ci passent le cap du Conseil des Etats et celui du peuple, en tout cas en ce qui concerne les deux arrêtés fédéraux qui modifient la constitution – n'est pas acceptable et ne saurait être couvert par l'emprunt en raison de l'inflation et de la situation du marché des capitaux.

Nous admettons également que ce déficit ne saurait être résorbé dans les circonstances actuelles ni par de nouvelles mesures fiscales directes, ni par de nouvelles compressions de dépenses afin de conserver un juste équil-

bre entre les ressources disponibles et les tâches essentielles auxquelles la Confédération doit faire face en fonction de ses engagements. Nous reconnaissons que les difficultés actuelles, dues aux circonstances économiques, assaillent tous les pays industrialisés et sont relativement moins graves que d'autres. En conséquence, nous acceptons la solution que préconise le Conseil fédéral de trouver des ressources nouvelles en élevant de 20 à 30 centimes par litre la taxe de douane sur les carburants et de 30 centimes à respectivement 1 fr. 10 et 2 francs par 100 kilos bruts les huiles de chauffage moyennes et extralégères, d'une part, et résiduelles, d'autre part. Nous approuvons le Conseil fédéral d'avoir pris ces décisions avec effet immédiat afin d'éviter la spéculation puisque l'article 5 de la loi fédérale sur le tarif des douanes lui en donnait la possibilité.

Nous tenons cependant à faire quelques remarques à ce sujet; mais je tiens à vous rassurer, Monsieur le conseiller fédéral, il ne s'agit pas de vous donner de nombreux conseils sur la façon de juguler l'inflation, vous en avez beaucoup reçus et vous en recevrez encore beaucoup et nous pensons que bien d'autres occasions nous amèneront encore à le faire. Sur le plan psychologique, il est évidemment regrettable d'avoir été dans l'obligation de donner un deuxième tour de vis alors que l'on n'est pas encore assuré que le premier sera approuvé par le peuple. Ceci d'autant plus que la très regrettable décision du versement de ce fameux treizième mois de l'AVS aux assurés vient à peine d'intervenir, mettant la trésorerie de la Confédération en difficulté, décision – nous le rappelons ici – que notre groupe fut seul à combattre dans cette assemblée, ceci dit à l'attention de tous ceux qui, à cette tribune, ont reproché ou reprocheront au Conseil fédéral de ne pas faire suffisamment d'économies. Sur le plan psychologique toujours, nous pensons que ces mesures ne sont pas inutiles pour faire comprendre aux habitants du pays qu'il est temps de faire preuve d'un esprit d'économie. Encore que ce soit un côté paradoxal du projet qui nous est soumis, de demander, d'une part, des ressources complémentaires par le biais de ces mesures et, d'autre part, de courir le risque de ne pas obtenir ces plus-values de recettes si la consommation venait à diminuer.

Mais l'hiver prochain peut-être ne travaillera-t-on plus en bras de chemise dans des bureaux surchauffés et utilisera-t-on plus facilement les chandails pour compenser les degrés de chaleur que les radiateurs ne dispenseront plus si généreusement. A ce sujet, Monsieur le conseiller fédéral, et sur le plan psychologique toujours, nous pensons qu'il serait de bonne politique que le Conseil fédéral prit des engagements vis-à-vis du peuple suisse en ce qui concerne les économies de l'administration en matière de chauffage central ou en matière d'utilisation du papier, pour ne citer que deux exemples parmi beaucoup d'autres. Charité bien ordonnée commence par soi-même et le bon exemple aide quand il vient d'en haut.

Sur le plan particulier de la surtaxe sur l'essence, nous désirons observer que le Conseil fédéral prend l'engagement formel de l'affecter exclusivement au compte des routes nationales, ceci afin (je cite) «de poursuivre la construction des routes nationales selon un programme qui soit acceptable du point de vue des exigences du trafic et que «les prestations supplémentaires des usagers soient compensées par les avantages importants offerts par les routes nationales». Cet engagement est capital pour les automobilistes. Lui seul est de nature à les rassurer car ils ne sauraient accepter de faire les frais de l'opération sans cette contrepartie. De plus, le réseau autoroutier a été entrepris de façon si illogique, pour des raisons d'exigences locales au détriment de l'intérêt national, qu'aujourd'hui encore et jusqu'en 1979 ou 1980, la Suisse romande ne sera toujours pas reliée à Berne, ce qui est hautement choquant. En conséquence, il est indispensable de finir sans désemparer ce qui a été commencé en tout cas, de façon à assurer cette croix routière du nord au

sud et d'est en ouest qui doit traverser la Suisse et la relier au réseau autoroutier européen.

En regard de ce résultat que nous escomptons et du maintien du déficit du budget dans des limites raisonnables en attendant un régime financier nouveau et moderne, la surtaxe de 10 centimes sur l'essence nous semble acceptable. Il convient toutefois de relever la fragilité du remède. Qu'un fléchissement de 10 pour cent de la consommation survienne l'an prochain – ce que l'on ne saurait exclure, vu la situation économique – et ce sont déjà 170 millions qui viendraient à manquer à la recette escomptée de 400 millions. C'est dire qu'on ne peut à la fois critiquer l'automobile et la charger de tous les péchés – bien injustement d'ailleurs et avec ingratitude – et en même temps attendre d'elle des ressources financières salvatrices.

Telles sont en résumé nos observations aux termes desquelles nous vous engageons à voter l'entrée en matière des deux projets que nous accepterons dans la version proposée par la majorité de la commission tout en vous invitant à refuser les propositions de non-entrée en matière ou de renvoi au Conseil fédéral.

Allgöwer: Nachdem Herr Biel ausführlich den Nichteintretens- respektive Rückweisungsantrag begründet hat, kann ich mich als Sprecher der Fraktion und zur Unterstützung seines Votums auf wenige Punkte beschränken.

Der erste Punkt ist die schlechte Finanzlage. Wir hören nun seit einem halben Jahr, wie schlecht unsere Finanzlage sei, und wir hören immer wieder, dass etwas geschehen soll. Aber was geschieht, soll nur auf der Einnahmenseite erfolgen; vom Bundeshaus kommen nur Vorschläge, wie man die Einnahmen vergrössern könnte. Was aber fehlt, sind Vorschläge für die Ausgabendrosselung. Sie erinnern sich, dass wir schon lange Diskussionen hatten, eine sehr harmlose Ausgabenbremse zu installieren; alle Forderungen, die Ausgaben ernsthaft einzuschränken und beispielsweise die Subventionen zu durchleuchten, wurden nicht realisiert. Der Vorschlag, den gestern Ständerat Heilmann gemacht hat, die Subventionen um 10 Prozent zu reduzieren, ist abgelehnt worden. Deshalb stehen wir heute vor der Tatsache, dass nur von Einnahmenvermehrung und nicht von Ausgabenbeschränkungen gesprochen wird. In der Kommission ist uns gesagt worden, dass auch das neue Budget wiederum eine Ausgabenvermehrung von 14,5 Prozent bringt. Wenn es so weitergeht, ist unser Volk nicht bereit, der vorgesehenen Einnahmenvermehrung zuzustimmen.

Der zweite Punkt betrifft die Verbrauchsbelastung. Es ist uns klar, dass nach dem Ausfall verschiedener Zölle als Ersatz gewisse indirekte Steuern ebenfalls angehoben werden müssen. Aber was vorgesehen wird, ist zu viel. Wir wollen schon im Massnahmenpaket die indirekten Steuern stark erhöhen. Man konnte dem noch zustimmen. Aber inzwischen ist bekannt geworden, dass PTT-Steuer und Bahntarif hinaufgehen; an sich verständlich im Interesse der Eigenwirtschaftlichkeit. Wir haben auch heute morgen frisch fröhlich eine Importbelastung auf uns genommen. Wir sind im Begriffe, weitere indirekte Steuern zu beschliessen, die sich zur Erhöhung der Heizrechnungen und Transportkosten auswirken. Alles zusammen ergibt eine Verbrauchsbelastung, die unserer Meinung nach zu weit geht. Und Sie erinnern sich, dass alle Vorschläge, auch die direkten Steuern etwas zu erhöhen und angemessen zu belasten, die von unserer und anderer Seite gekommen sind, zurückgewiesen wurden. Wir können dieser Verbrauchsbelastung und der damit angeheizten Inflation nicht zustimmen.

Der dritte Punkt ist, dass verschiedene Elemente durcheinander geschüttelt werden. Wir sind alle für den Umweltschutz; wir sind alle für eine vernünftige Energiepolitik; wir sind alle für eine weitsichtige Verkehrspolitik. Aber es geht nun nicht an, wenn die Bundeskassen leer sind, alle diese «Politiken» herbeizuziehen und beispielsweise den Umweltschutz zu missbrauchen, wenn man einfach Geld

braucht. Es geht auch nicht an, zu sagen: «Wir brauchen dieses Geld für eine vernünftige Energiepolitik; wir brauchen dieses Geld für eine vernünftige Verkehrspolitik.» Wir haben schon lange gefordert, dass für Umweltschutz, Energie und Verkehr eine Gesamtpolitik festgelegt werden müsse. Aber in letzter Zeit wird immer nur jene «Politik» hervorgezogen, um in getarnter Form eine andere Zielsetzung zu begründen. Wenn wir einmal eine Gesamtkonzeption dieser «Politiken» haben, kann man darüber reden, wie die jeweilige Finanzbelastung aussehen soll. Aber heute geht es nicht an, plötzlich den Benzinpreis damit zu begründen, dass man nun sagt: «Wenn wir erhöhen, dann ist für den Umweltschutz etwas getan.» Es gäbe wirksamere Vorkehrungen für den Umweltschutz, beispielsweise verbesserte Vernichtung von Auspuffgasen.

Der vierte Punkt ist die internationale Benzinsituation, auf die schon Herr Biel hingewiesen hat. Wir laufen Gefahr, dass bei einem Benzinpreis von vielleicht 1 Franken der Schah oder irgendein anderer sagen kann: «Was ich bekomme, ist weniger als 20 Rappen, weniger als ein Fünftel.» Wenn wir unser Benzin immer weiter belasten, 60, 70 oder noch mehr Rappen mit der Zeit darauf legen, dann können die Oelproduzenten mit immer mehr Berechtigung darauf hinweisen, dass ihre Oelpreiserhöhungen eigentlich gar nicht so schlimm seien, so dass unsere internationale Benzinsetzung sicher durch solche massiven Aufschläge geschwächt wird. Und darum glaube ich, dass hier mehr Mass gehalten werden sollte. Es ist bezeichnend, dass eigentlich weder in der Botschaft noch in den Ausführungen, die wir in der Kommission bekommen haben von seiten des Bundesrates, auf diese heikle internationale Erdölsituation hingewiesen worden ist.

Der fünfte Punkt ist die Illusion wegen der kommenden Mehreinnahmen. Es ist immer wieder und schon vor zehn Jahren bei der ersten Besprechung des Zollzuschlages wegen des Nationalstrassenbaus von seiten der Zollverwaltung behauptet worden, die ausländischen Tankstellen hätten teureres oder mindestens gleich teures Benzin. In Tat und Wahrheit haben wir abgesehen von wenigen Ausnahmen in der Schweiz billigeres Benzin als die Nachbarstaaten besessen und dadurch unsern Grenzbewohnern gewisse wirtschaftliche Vorteile verschaffen können. Ich möchte als Sprecher eines Grenzkantones ganz deutlich sagen, dass diese Benzinpreiserhöhung eine Schädigung der gesamten Nordseite unseres Landes bedeutet; soundso viele Kunden aus Deutschland kommen über die Grenze, tanken und kaufen ein. Mit dem neuen Benzinpreis werden die Grenzregionen empfindlich geschädigt; das gilt insbesondere für Basel, aber auch für die anderen Nordkantone unseres Landes.

Und schliesslich ein letzter Punkt: Ich bin überzeugt, dass angesichts der Tatsache, dass nun die Ausgabenpolitik nicht ebenso straff in die Hand genommen wird wie die Einnahmenpolitik, die Abstimmung vom 8. Dezember sehr stark gefährdet ist. Ich verstehe daher nicht, dass der Bundesrat dem Volke weitere Belastungen zumutet, ohne dass unsere Finanzpolitik eine klare Zielsetzung erhält. Aus all diesen Gründen möchte ich Sie bitten, den Anträgen von Herrn Biel auf Nichteintreten und Rückweisung zuzustimmen.

Stich: Für die sozialdemokratische Fraktion ist ein gesunder Haushalt eine notwendige Voraussetzung für einen gesunden Staat. Leere Staatskassen führen leicht dazu, dass wesentliche Aufgaben nicht mehr erfüllt werden können. In den letzten Jahren hat der Bund neue, grosse Aufgaben übernehmen müssen, in der Zukunft werden weitere dazu kommen. Deshalb sind auch die Staatsausgaben massiv gestiegen, und sie werden – ganz abgesehen von den Auswirkungen der Teuerung – noch weiter ansteigen.

Auch wir sind der Meinung, es sei richtig, dort zu sparen, wo es möglich ist. Tatsächlich aber kann man unserem Staat in guten Treuen nicht vorwerfen, das Geld verschleudert zu haben. So langsam wird es langweilig, dauernd die

«Sprüche» vom Sparen zu hören. Als Parlamentarier würde ich mich schämen, heute sagen zu müssen, wir hätten laufend unnötige Ausgaben beschlossen. Für mich glaube ich, nie solchen Ausgaben, die ich als unnötig betrachtete, zugestimmt zu haben. Wir müssen uns auch bewusst sein, dass solche Sprüche über Prioritätssetzung, Aufgabenteilung usw. sicher keine Reduktion der Gesamtausgaben bringen; sie werden vielleicht anders verteilt, aber im ganzen wird die öffentliche Hand dabei nicht weniger belastet, und ganz sicher wird dabei der Bund nicht entlastet, sondern eher mehr belastet. Ich glaube, wir müssen uns bewusst sein, dass eine Reduktion der Staatsausgaben nicht möglich ist ohne entscheidende Abstriche an der Erfüllung von Staatsaufgaben. Eine solche Politik der leeren Kassen hat unsere Fraktion immer abgelehnt und wird sie auch in Zukunft immer ablehnen.

Mehraufgaben zwingen deshalb dazu, vermehrte Einnahmen zu beschaffen. Betrachtet man aber die Fiskalpolitik des Bundes in den letzten Jahren, erhält man ein recht eigenartiges Bild. Ich erinnere Sie an die Verwerfung des Sofortprogrammes von Bundesrat Bonvin; eine Vorlage, bei welcher sich unsere Fraktion der Stimme enthalten hat, weil sie die grossen Einkommen schonte, die kleinen andererseits aber in keiner Art und Weise entlastet hat. Nachher kam die sogenannte Finanzreform von Bundesrat Celio, die am Ständemehr scheiterte; aus welchen Gründen, will ich hier nicht mehr anführen. Aber jene Vorlage hätte wenigstens die Höchstsätze aus der Verfassung verbannt und die Befristung von Warenumsatzsteuer und Wehrsteuer aufgehoben.

In der Folge sind dann kleine Schritte unternommen worden; man hat nie mehr den Mut gehabt, eine strukturelle Bereinigung unseres Steuersystems vorzuschlagen und aus unserem mittelalterlichen Durcheinander ein modernes, praktikables und auch konjunkturpolitisch wirksames Steuersystem zu machen. Dabei erinnere ich auch an die letzte Session, in welcher wir das Paket über die Wiederherstellung des Gleichgewichtes der Bundesfinanzen behandelt haben. Im Namen der sozialdemokratischen Fraktion haben wir verschiedene Anträge unterbreitet, die einerseits einen gewissen Uebergang zu einer wirklichen Finanzreform bedeutet hätten, andererseits geeignet gewesen wären, eine gerechtere Besteuerung zu erreichen und gleichzeitig die dringend notwendigen Mehreinnahmen zu beschaffen. Sie haben alle Anträge (mit Ausnahme der einjährigen Veranlagungsperiode für juristische Personen) abgelehnt, obwohl wir schon damals darauf hingewiesen haben, dass mit den vom Bundesrat vorgeschlagenen Massnahmen das Gleichgewicht nicht wiederhergestellt werden könne.

Nun haben wir neben der Erhöhung der Warenumsatzsteuer auch noch Zollzuschläge auf Benzin und Heizöl. Dabei wird immer wieder darauf verwiesen, dass die Belastung durch indirekte Steuern in der Schweiz im Verhältnis zum Ausland relativ tief sei. Darf ich bei dieser Gelegenheit darauf hinweisen, dass dieses Parlament auch die Abschaffung der Couponsteuer – gegen unseren Willen –, die Befreiung der ausländischen Anleihen von der Verrechnungssteuer – auch gegen unseren Willen – und auch die Reduktion der Stempelabgaben – ebenfalls gegen unseren Willen – beschlossen hat? Dies alles waren Reduktionen indirekter Steuern, die an sich das Vermögen etwas belastet hätten, nicht aber den kleinen Mann, und zwar in einer Zeit, da man sah, dass die Finanzen langfristig nicht genügen würden, um die Aufgaben zu lösen und die Ausgaben zu decken.

Heute hat nun der Ständerat den einzigen Antrag, den der Nationalrat angenommen hatte, ebenfalls noch abgelehnt. Einen Antrag, der 250 Millionen Franken Mehreinnahmen gebracht hätte, nicht das nächste Jahr, aber doch bei der definitiven Einführung. Deshalb muss ich heute und hier mit aller Klarheit und aller Deutlichkeit festhalten: eine solche Politik können wir nicht mehr mitmachen. Der Beschluss des Ständerates ist einfach unverständlich, wenn

man bedenkt, dass heute zwischen Einkommen- oder Gewinnerzielung und Steuerentrichtung drei bis fünf Jahre liegen, während andererseits der Bund seine Löhne, seine Ausgaben zu heutigen Preisen zu entrichten hat. Wie gesagt, die jährliche Veranlagung würde dem Bund bei den juristischen Personen 250 Millionen Franken mehr einbringen, bei den natürlichen Personen sind es gegen eine halbe Milliarde, wobei dann erst noch die kalte Progression ausgeglichen werden könnte. Diese Fragen aber schleibt man auf Jahre hinaus, obwohl man weiss, dass auch bei der Annahme einer neuen Finanzreform wieder Uebergangsfristen verlangt werden, und wir also nie dazu kommen, unsere Finanzen in Ordnung zu bringen. 300 Millionen Franken wären auch einzubringen gewesen durch einen Harmonisierungszuschlag bei den grossen Einkommen, wobei diese Mehreinnahme dazu geführt hätte, dass eine gewisse gerechtere Besteuerung zustande gekommen wäre, indem nämlich in jenen Kantonen, wo die grossen Einkommen schon hoch besteuert werden, nicht eine zusätzliche Steuer hinzugekommen wäre; hingegen wären die grossen Steuerpflichtigen dort stärker besteuert worden, wo die Kantone ihr Steuersubstrat nur sehr ungenügend nutzen. Statt dieser Mehreinnahmen ist der Bundesrat auf die Idee gekommen, indirekte Steuern zu erhöhen und gerade beim Heizöl vor allem die kleinen Einkommensbezüger stärker zu treffen. Unter der heutigen Gestaltung der eidgenössischen Finanzpolitik können wir diesem Zollzuschlag auf Heizöl nicht zustimmen. Es ist unseres Erachtens auch bezeichnend, dass ausgerechnet jetzt das Schweröl differenziert behandelt werden soll, obwohl man weiss, dass dieses zumeist in der Industrie verwendet wird, ganz abgesehen von den Fragen des Umweltschutzes. Der heute morgen verabschiedete Beschluss dient vorwiegend der Exportindustrie. Der Konsument wird aber ebenfalls belastet. Morgen kommt wieder ein solcher Beschluss zulasten des Konsumenten, und das alles im Zeitalter der Teuerungsbekämpfung durch Preisüberwachung. Dabei haben wir doch schon in der letzten Session deutlich zu machen versucht, dass es uns sehr schwer fällt, dieses Massnahmenpaket zu vertreten, weil es nach unserer Auffassung doch etwas zu einseitig gepackt ist, obwohl auch wir wissen, dass eine Ablehnung am 8. Dezember vor allem den kleinen Mann in der Zukunft härter treffen würde als alle diese Massnahmen hier zusammen. Aus diesen Ueberlegungen heraus wird die sozialdemokratische Fraktion den Benzin- und Heizölzuschlag akzeptieren, kann aber heute unter den gegebenen Umständen den Zuschlägen auf Heizöl nicht zustimmen.

Vollenweider: Die Fraktion der Schweizerischen Volkspartei wird für Eintreten auf beide Vorlagen zur Beschaffung weiterer Einnahmen stimmen. Natürlich haben auch wir keine Freude an diesen beiden Vorlagen, mit denen nun bereits auf eine bisher bewusst in der Reserve gehaltene Einnahmequelle gegriffen werden muss. Aber nach einer realistischen Beurteilung der heutigen Finanzlage des Bundes sind wir zum Schluss gekommen, dass es unverantwortlich wäre, dieser Entwicklung der steigende Defizite tatenlos zuzuschauen. Wir glauben auch, dass wir es dem Ansehen unseres Landes schuldig sind, dass wir die Kraft aufbringen, um unseren Finanzhaushalt in Ordnung zu halten. Als Exportland und als wichtiger Finanzplatz sind wir auf die Erhaltung des durch Generationen aufgebauten grossen Vertrauens, das wir in der Welt geniessen, auch in Zukunft angewiesen. Besonders in der heutigen Zeit, wo so vieles in der Weltwirtschaft ins Wanken geraten ist, kommt einer soliden Finanzpolitik unseres Landes eine ganz besondere Bedeutung zu. Gegenüber diesen Ueberlegungen können auch die heute hochgespielten, erfahrungsgemäss temporär schwankenden Umsatzzahlen der Tankstellen an der Grenze, auch wenn sie zum Teil als Lockvogel für die angegliederten Einkaufszentren dienen müssen, kaum ins Gewicht fallen. Zudem kommt ja diese Verschlechterung der Finanzlage des Bundes keineswegs überraschend. Die

Finanzvorausplanung des Departements, die jeweils bei den Beratungen des Voranschlages zur Sprache kam, wies seit Jahren auf die kommenden und nun eingetretenen grossen Defizite hin. Leider fanden diese Zahlen entweder kein Gehör – Herr Kollege Weber wies ja heute morgen darauf hin, dass es Leute gibt, die nicht gut hören –, oder dann wurden diese alarmierenden Zahlen wohl zur Kenntnis genommen, aber ungläubig belächelt. Die Ausgabe-euphorie hielt trotz dieser deutlichen Mahnungen an und führte nun zur heutigen unerfreulichen Situation. Unseres Erachtens sollte es daher eine Selbstverständlichkeit sein, dass die eidgenössischen Räte heute die entsprechenden Konsequenzen ziehen, indem sie für die Ausgaben, die sie so freudig beschlossen haben, nun auch die zu deren Bezahlung notwendigen Mittel bereitstellen. Natürlich braucht es nun etwas Mut, unser Volk mit diesen unerfreulichen Realitäten zu konfrontieren und ihm zu sagen, dass die schönen Zeiten vorbei sind, wo allen Wünschen entsprochen werden konnte. Eine solche klare Stellungnahme ist doch bestimmt ehrlicher als wehleidige Ausweichmanöver, die weder zur notwendigen Gesundung der Bundesfinanzen, noch zur Normalisierung der in den letzten Jahrzehnten angewachsenen Forderungsinflation unseres Volkes führen können. Auf der andern Seite erwarten wir nach wie vor, dass auch auf der Ausgabe-seite bei der Budgetierung in Zukunft dieselben Konsequenzen gezogen werden und keine mögliche Einsparung versäumt wird.

Aus all diesen Gründen beantrage ich Ihnen im Namen der Fraktion der Schweizerischen Volkspartei, auf die beiden Vorlagen einzutreten und den Anträgen der Kommissionsmehrheit zuzustimmen.

Präsident: Gestützt auf Artikel 57 des Reglementes unseres Rates beantrage ich Ihnen, für die weiteren Sprecher, die im persönlichen Namen sprechen, die Redezeit auf 10 Minuten zu beschränken. (Zustimmung – Adhäsion)

Wagner: Die zahlreichen Abstimmungen in den Kantonen über die Steuererhöhungen haben gezeigt, dass nur Vorlagen, die wohl dosiert sind, Erfolg auf Annahme haben. Selbst dann, wenn alle politischen Parteien hinter solchen Vorlagen standen, gab es Ueberraschungen, und so eine Ueberraschung liegt auch in der Volksabstimmung vom Dezember über die Erhöhung der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer drin. Nach den neuesten Beschlüssen, die heute zur Diskussion stehen, haben die Vorlagen im Dezember keine Chance mehr, vom Volk angenommen zu werden. Das ist mindestens meine Ueberzeugung. Die neueste Schocktherapie des Bundesrates wird ihre Folgen haben. Wir haben es ausserordentlich schwer, an den kommenden Parteiversammlungen diese Finanzbeschlüsse an den Mann zu bringen. Es ist nun unumgänglich, dass beim Dialog mit unseren Wählern über die Erhöhungen des Benzinzollzuschlags und des Oelzolls auch diese mit einbezogen werden. Ich bin davon überzeugt, dass sowohl die Sozialdemokraten als auch die Gewerkschafter uns die Gefolgschaft für ein Ja versagen werden. Ich weiss natürlich auch, dass der Zeitpunkt für eine Steuererhöhung nie gut ist. Wenn sich soviel zusammenballt wie gerade heute (Erhöhung der Warenumsatzsteuer, der Wehrsteuer, der kantonalen Steuern, der Gemeindesteuern, Erhöhungen beim Telefon, bei Post und Bahn – wo nicht beschlossen, in Aussicht gestellt –, Erhöhungen auf dem Strompreis und vor allem massive Erhöhungen bei den Hypothekarzinsen), werden die Folgen nicht ausbleiben. Der Bundesrat glaubt offenbar an ein Wunder, ich aber, mindestens in diesem Falle, nicht. Der Bundesrat hat mit seinen Beschlüssen das Fass zum Ueberlaufen gebracht. Früher stritt man sich wegen eines Rappens auf dem Milchpreis und redete von politischem Zündstoff. Im Zeichen der Motorisierung ist eine Erhöhung des Benzinpreises weit explosiver. Wenn wir die 1,5 Millionen Autobesitzer nur mit einer Stimme gewichten, so kann man sich das Resultat leicht vorstellen. Wir haben im letzten Monat in Sachen Heizöl- und Benzinpreiserhö-

hungen grosse Ueberraschungen erlebt. Es ist oft schwer, den Bürger davon zu überzeugen, dass wir Schweizer an dieser Entwicklung nicht schuldig sind. Mit Knurren haben wir die vielen Preiserhöhungen hingenommen und uns auch an harte Brocken gewöhnt. Aber die letzten Zollerhöhungen, die der Bundesrat beschlossen hat, haben die Wölfe aufgeschreckt, und es ist nun Alarmstufe 1 erreicht. Denn man weiss genau, dass solche Erhöhungen postwendend auf den Konsumenten überwälzt werden. Viele Arbeiter brauchen das Auto heute, um an den Arbeitsplatz zu kommen. Da spielt der Preisaufschlag von 10 Rappen schon eine gewisse Rolle. Es ist heute schon zur Genüge dargelegt worden, dass der Zollzuschlag von Fr. 2.01 bei den Mieten ins Gewicht fallen wird. Es wird ja nicht bei diesen Fr. 2.01 bleiben. Durch den erhöhten Zoll auf Benzin werden die Kosten je 100 kg Heizöl, je nach Entfernung, sogar bis Fr. 2.50 für den Verbraucher ausmachen. Der vom Bundesrat herbeigerufene Preisüberwacher hat bei dieser Sache ohnehin deklamatorischen Charakter gehabt. Das Volk ist noch von keiner vom Bund geschaffenen Stelle so enttäuscht worden wie von dieser Preis-, Lohn- und Gewinnüberwachungsstelle. Die Liquidation ist fällig. Damit sei nichts gegen die Personen Schürmann oder Schlumpf gesagt. Nicht die Ueberwacher, sondern die Auftraggeber sind schief herausgekommen und haben versagt. Wir können die Kosten von einer halben oder einer ganzen Million, die für dieses Amt aufgewendet werden, gut einsparen. Einen entsprechenden Antrag werde ich bei der kommenden Budgetberatung stellen. Als vom Zollabbau die Rede war, sprach man auch von Vergünstigungen für den Konsumenten. Wo sind denn diese Vergünstigungen hingekommen, wo sind sie geblieben, in welche Taschen sind sie geflossen? Was das Benzin und Oel betrifft, wissen wir: Sie sind in den Sack der Konzerne und Aktionäre geflossen.

Ich bin mir der Finanzlage des Bundes bewusst. Aber ich überlege mir: Was ist in der heutigen Situation politisch realisierbar? Ich glaube, es ist realistisch, wenn ich feststelle, dass bei der jetzigen Lage, den vielen Erhöhungen auf allen Sektoren, der Karren überladen ist und wir von unseren Parteiversammlungen – mindestens von meiner Partei aus gesehen – mit abgesägten Hosen heimkehren müssen. Der Bundesrat hat nach dem Muster von Mäni Weber «Alles oder nichts» gespielt, und er wird nach meiner Meinung alles verlieren. Auch das kann interessant sein! Wir haben in der gestrigen Presse die Mitteilung der Arbeitgeber-Zeitung nicht übersehen, wo die Arbeitgeber uns zumuten, die vom Bundesrat verfügten Erhöhungen dem Index nicht zu unterstellen. Man mutet uns in diesen Kreisen also einen Lohnabbau zu. Ich will hier in aller Offenheit erklären, dass wir es nicht zulassen werden, uns mit dieser Aktion auch nur einen Rappen vom heutigen Lohn abschneiden zu lassen. Wir können nicht zusehen, wie die Gewinne der Oelkonzerne ins Unermessliche steigen, während man auf der andern Seite dem Arbeitnehmer zumuten will, eine Lohneinbusse in Kauf zu nehmen. Für die Beschaffung der notwendigen Mittel müssen andere Wege gesucht werden, und nach meiner Meinung gibt es andere Wege: Einmal könnte die Progression bei der Wehrsteuer weiter erhöht werden. Eine Zuschlags- oder Reichtumssteuer, wie man das Kind nennen will, kann weitere Mittel einbringen. Die durch die Abschaffung der Couponsteuer verlorengegangenen Millionen, denen ich nachtraue, können wieder herbeigeschafft werden. Eine Steuer für ausländische Motorfahrzeuge auf unseren Autobahnen kann und muss realisiert werden. Man kann nicht länger zulassen, dass wir Schweizer in Italien, Frankreich, in andern Ländern und, was die Lastwagen anbetrifft, auch in Deutschland Gebühren entrichten müssen. Auch hier liegt eine gewisse Finanzreserve. Nach reiflicher Ueberlegung und nach Berücksichtigung der verschiedenen Möglichkeiten bin ich zum Schluss gekommen, den heutigen Vorlagen nicht zuzustimmen und mich dem Nichteintretensantrag von Herrn Biel anzuschliessen.

Pagani: Intervengo, a titolo personale, sulle due proposte in esame che considero insoddisfacenti.

Certo gli 800 milioni di deficit dell'esercizio '73 e le previsioni finanziarie dei prossimi esercizi preoccupano e rendono indispensabile il reperimento di nuovi fondi.

Un primo pacchetto di misure in tal senso ci è stato proposto la scorsa primavera. Le abbiamo accolte durante la sessione di giugno e ne ha discusso ora il Consiglio degli Stati. Tali misure, che hanno come scopo di ripristinare l'equilibrio delle finanze federali, non sono ritenute sufficienti, tanto che il Consiglio federale torna nuovamente alla carica e ci propone nuove misure: l'aumento del sopraddazio sui carburanti e dei diritti doganali sull'olio per riscaldamento.

Questi provvedimenti, cui non sono estranee esigenze di cassa e di liquidità tanto che il Consiglio federale li ha posti già provvisoriamente in vigore, non servono, da soli, a coprire le passività emergenti (di contro al deficit di 800 milioni del '73 stanno i 400 milioni della benzina ed i 170 milioni dell'olio per riscaldamento, in totale quindi, appena 570 milioni) e ne lasciano intravedere altri che ci verranno prossimamente proposti.

Ne consegue che essi rappresentano una semplice soluzione provvisoria che serve a parare una situazione contingente di emergenza ma che è lungi dal fornire qualche tranquillità per l'avvenire. Non si tratta insomma di un intervento che serve a ridare all'ammalato piena salute, ma di un calmante, atto più che altro a lenire le più acute manifestazioni della malattia.

Fatte queste premesse, le due proposte del Consiglio federale appaiono inaccettabili:

a. intanto già da un profilo generale, atteso che l'attuale situazione è la conseguenza di una politica finanziaria non sufficientemente oculata, che si è dimostrata largamente imperfetta nelle previsioni e nelle scelte, tanto da condurre improvvisamente agli attuali sbilanci, ai quali si tenta di porre riparo affrettatamente, senza offrire garanzie che i rimedi proposti oggi saranno per esplicare una efficacia duratura.

Ma le due proposte appaiono

b. inaccettabili anche se esaminate singolarmente. Infatti:

aa. quanto all'olio per riscaldamento, il momento scelto per operare un massiccio aumento dei tributi doganali è il meno opportuno che si potesse immaginare. Mentre il Consiglio federale è fermamente impegnato a frenare la congiuntura, il prospettato aumento contribuirà da un lato ad appesantire i costi di produzione delle industrie, con il conseguente fatale aumento dei prezzi. Esso agirà pertanto da pungolo dell'attuale trend inflazionistico. D'altro canto, dopo i massicci aumenti di prezzo dello scorso inverno ed i recenti inasprimenti dei tassi ipotecari, esso introdurrà nuovi motivi di tensione sul mercato degli alloggi, esasperando una situazione che, in certe zone del nostro paese, ha già raggiunto il limite di rottura.

bb. Nel settore dei carburanti, le proposte del Consiglio federale sono ancora meno giustificate e, di conseguenza, maggiormente inaccettabili.

Intanto esse vengono a colpire una categoria di cittadini, gli automobilisti, ancora traumatizzata da eventi recentissimi (crisi del petrolio, divieti di circolazione e sensibili aumenti del prezzo del carburante). Inoltre, i nuovi e pesanti sacrifici richiesti, non sono accompagnati da vantaggi diretti che potrebbero mitigarne le asprezze. Anzi, il Consiglio federale propone l'aumento del sopraddazio sui carburanti poco tempo dopo aver deciso un rallentamento del programma di costruzione delle strade nazionali, mentre ricorda, a pagina 5 del messaggio, di non essere in grado di sopportare ulteriormente le spese crescenti derivanti dalla costruzione delle strade nazionali, dovendo anzi pretendere la restituzione degli anticipi fatti, per destinarli ad altri compiti urgenti. E conclude il Consiglio federale con un chiarissimo avvertimento: «...nous ne voyons pas d'autre solution que de majorer à nouveau la taxe supplémentaire sur les carburants, veut-on éviter que le pro-

gramme de construction des routes nationales ne doive être réduit de manière draconienne.»

Se appena si pensa al penoso ritardo con il quale viene realizzata l'autostrada nel nostro Paese, un'affermazione di questo genere non può non lasciare esterrefatti.

Ed allora? Allora occorre finalmente iniziare un discorso diverso sulle strade nazionali e rivedere tutta la base di finanziamento, rendendosi conto che essa è stata impostata in momenti di buona congiuntura e di affermato benessere, ma specialmente allorquando altri gravi problemi quali il risanamento delle nostre acque, gli ospedali, le scuole, per non citarne che alcuni fra i maggiori, non erano ancora esplosi in tutta la loro odierna drammaticità.

Occorre rendersi conto e convincere il cittadino che le autostrade rappresentano un servizio particolare e pregiato, che, in quanto tale, va remunerato a parte. Il che non costituirebbe neppure una novità, se è vero come è vero che al cittadino già si offre la possibilità di viaggiare più comodamente in treno pagando il biglietto di prima classe o di ridurre i tempi di percorrenza pagando il supplemento per il TEE o un prezzo ancora maggiore per l'aeroplano.

Quali le possibili soluzioni? Sicuramente non quella discriminatoria e sommamente iniqua dei pedaggi sui trafori alpini, inaccettabile già al livello di semplice discussione. In proposito, è penoso e sconsolante costatare che si tenta oggi ancora di postulare un rimedio tanto aberrante, che neppure avrebbe il pregio di portare alle casse federali mezzi finanziari di qualche consistenza. E, a questo proposito, sarebbe quanto mai opportuno che il Consiglio federale, per fugare i rinati allarmi, dichiarasse chiaramente che una simile eventualità non entra in considerazione.

Un abbonamento generale invece, facoltativo, valido per svizzeri e stranieri, ed abilitante all'uso delle strade nazionali, potrebbe rappresentare una soluzione relativamente semplice e di facile attuazione. La tassa d'uso colpirebbe tutti gli utenti dell'autostrada e solo quelli. I controlli verrebbero effettuati saltuariamente (come già succede per le tranvie di alcune nostre città, Berna compresa). Una soluzione, insomma, sul tipo di quella proposta dall'on. Franzoni con interpellanza del 1965 e simile a quella contenuta nel postulato del nostro collega Albrecht che abbiamo trasmesso al Consiglio federale lo scorso mese di marzo.

Certo, sull'altro piatto della bilancia, occorrerebbe mettere l'impegno solenne di completare rapidamente il programma delle strade nazionali.

Con tale soluzione, si garantirebbe il finanziamento di un piano accelerato di costruzione delle strade nazionali -- chiamando a contribuire anche gli automobilisti stranieri -- consentendo contemporaneamente alla Confederazione di destinare maggiori fondi alla soluzione degli altri gravi ed urgenti problemi che incombono.

Concludendo: Le proposte del Consiglio federale servono unicamente ad attenuare la drammaticità e le asprezze della situazione contingente, senza risolvere i problemi di fondo delle finanze federali, problemi che vengono semplicemente rinviati ad un avvenire che appare già siccome molto prossimo.

Tali proposte mi appaiono inoltre inaccettabili per i motivi che ho esposto.

Ecco perché negherò loro il mio voto.

Schmid-St. Gallen: Ich gehöre zu jenen, die in der Junisession die Auffassung vertreten haben, ein grösserer Anteil der öffentlichen Hand am Bruttosozialprodukt sei notwendig. Ich stehe nach wie vor zu dieser Auffassung, denn eine wirtschaftliche Aktivität und auch eine gesunde wirtschaftliche Entwicklung ist nur dann möglich, wenn die öffentliche Hand die dazu notwendige Infrastruktur zur Verfügung stellen kann.

Das heisst nun aber nicht, dass ich jede Steuervorlage a priori akzeptiere. Die beiden hier zur Diskussion stehenden Steuervorlagen krankten meines Erachtens daran, dass die Symmetrie zwischen direkten und indirekten Steuern

nicht gewahrt wird. Ohne das Verhältnis zwischen direkten und indirekten Steuern dogmatisieren zu wollen, muss doch festgehalten werden, dass die jetzt beantragten zusätzlichen Steuern einseitig die Konsumenten treffen ohne Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Darauf ist heute wiederholt hingewiesen worden. Nicht erwähnt worden ist aber, dass eine solch einseitige Belastung die Steuergerechtigkeit schwer beeinträchtigt. Wenn man von Steuergerechtigkeit spricht, läuft man allerdings Gefahr, belächelt zu werden. Es wird darauf hingewiesen, das sei ein subjektiver Begriff und jeder verstehe darunter etwas anderes. Was aber mit solchen Einwänden unterschlagen wird, ist der Umstand, dass wir es eben mit Steuersubjekten zu tun haben, d. h. mit Steuerpflichtigen, die die Steuergerechtigkeit auf ihre Weise interpretieren. Wenn weite Kreise unseres Volkes die Steuergerechtigkeit nicht mehr als gewahrt betrachten, dann rufen wir dem Steuerwiderstand und damit der Steuerhinterziehung, und die Steuerhinterziehung manifestiert sich dann bei den direkten Steuern, die sich zum Steuerwiderstand viel besser eignen. Die Leidtragenden dieser zunehmenden Steuerhinterziehung sind die Kantone und Gemeinden.

Ich darf in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass Professor Schmolders aus Köln schon vor Jahren empirische Untersuchungen gemacht hat über den Steuerwiderstand und die Steuermentalität in südeuropäischen Staaten. Er hat festgestellt, dass der Steuerwiderstand dort so gross ist, dass nur eine grobe Merkmals- und Ermessensbesteuerung ermöglicht wird. Er hat herausgefunden, dass das deshalb der Fall ist, weil weite Kreise des Volkes die Steuergerechtigkeit in keiner Weise als gewahrt betrachten und das dort herrschende Steuersystem von der überwiegenden Zahl der Steuerpflichtigen als höchst ungerecht empfunden wird.

Wenn Sie diesen Erscheinungen die Bahn freimachen wollen, wenn Sie die Steuerhinterziehungen noch fördern wollen, dann müssen Sie nur Steuern beschliessen, die eben vom Volk nicht mehr als gerecht empfunden werden. – Ich darf auch daran erinnern, dass anlässlich der Steueramnestie im Jahre 1968 die Behörden die Verpflichtung übernommen haben, künftig der Steuerunehrlichkeit stärker entgegenzutreten. Was ist auf diesem Gebiete bis jetzt geschehen? – Nichts ist geschehen, schlicht und einfach nichts. Ich habe im Juni anlässlich der Eintretensdebatte zur ersten Finanzvorlage einige beispielhafte konkrete Anregungen gemacht, wie man der Steuerhinterziehung besser zuleibe rücken könnte. Ich wiederhole diese Anregungen hier nicht, ich verweise auf das Stenographische Bulletin unseres Rates. Ich verweise aber auch darauf, dass die Steuerhinterziehung Milliardenbeträge ausmacht. Im Jahre 1973 betrug die nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuer 984 Millionen Franken, das sind 27 Prozent des Verrechnungssteuereinganges. Gestützt darauf kommt man auf hinterzogene Kapitalerträge von 3,28 Milliarden Franken. Wenn wir einen Zins von 5 Prozent annehmen – 5 Prozent ist sehr wenig, wir könnten ebenso gut 8 Prozent annehmen – so kommen wir auf ein hinterzogenes Vermögen von 65,6 Milliarden Franken.

Ich weiss, dass man die nicht zurückgeforderte Verrechnungssteuer nicht unbedingt als zuverlässigen Indikator für die hinterzogenen Vermögen bezeichnen kann, aber wenn auch nur die Hälfte von dem stimmt, so kommen wir immer noch auf hinterzogene Vermögenswerte von mehr als 30 Milliarden Franken. Wenn man jetzt die Konsumenten mit Heizölzuschlägen einseitig belasten will, können die Konsumenten zwar kaum ausweichen; zur Kompensation werden sie es dort tun, wo sie grössere Möglichkeiten haben, eben bei den direkten Steuern. Diese Tendenz wird nun noch verstärkt durch den Umstand, dass der Ständerat es heute morgen abgelehnt hat, die Postnumerando-Besteuerung für juristische Personen einzuführen, obwohl eine ganze Reihe von Kantonen diese Art der Besteuerung bereits kennt und damit gute Erfahrungen gemacht hat und obwohl durch den Verzicht auf diese Lösung dem

Bund Millionenbeträge entgehen – Herr Kollege Stich hat darauf hingewiesen.

Ungünstig schien mir auch eine Äusserung von Herrn Bundesrat Chevallaz in der vorberatenden Kommission. Er hat auf die Reichtumssteuer im Kanton Zürich hingewiesen; er hat erwähnt, dass diese Reichtumssteuerinitiative verworfen worden ist; da müsse man eben der Stimmung im Volk Rechnung tragen und das Geld dort holen, wo es zu holen sei. Da möchte ich immerhin in aller Form feststellen, dass der Vergleich zwischen kantonalen Reichtumssteuern und einer eidgenössischen Reichtumssteuer unzulässig ist. Wenn wir eine kantonale Reichtumssteuer einführen, dann provozieren wir die interkantonale Steuerflucht. Kantone eignen sich weniger gut für Reichtumssteuern als der Bund. Daher ist dieser Hinweis meines Erachtens nicht am Platz gewesen.

Die Finanzknappheit, die jetzt hochgespielt wird, war zudem voraussehbar. Ich verweise auf den Bericht Jöhr aus dem Jahre 1966, ich verweise darauf, dass Zollrückgänge wegen des Freihandelsvertrages mit der EWG voraussehbar waren. Man wurde auf die Mehrwertsteuer verdrängt, obwohl damals, als wir diesen Freihandelsvertrag genehmigten, schon feststand, dass eine Mehrwertsteuer frühestens 1977 wirksam sein werde.

Die Botschaft des Bundesrates zu den beiden hier zur Diskussion stehenden Vorlagen ist enttäuschend. Auf alternative Lösungsmöglichkeiten zur Sanierung des Bundeshaushaltes wird überhaupt nicht eingegangen. Immerhin hat Herr Bundesrat Chevallaz in der Kommission zugegeben, dass in der Besteuerung des Tabaks und des Alkohols noch Steuerreserven liegen. Alkohol und Tabak sind im Gegensatz zu Heizöl nicht lebensnotwendige Güter; es ist unverständlich, dass der Bundesrat nicht auf diese Steuerquellen greift. Will man aber bei Benzin und Heizöl bleiben, so hätte man zumindest einige vertiefte Ausführungen über die Frage erwartet, wie man eine Ueberwälzung der Steuer auf die Konsumenten verhindern könnte. Auch das fehlt in der Botschaft. Ich bin nicht bereit, selbstgefälliges Achselzucken, verbunden mit der Bemerkung, da könne man eben nichts machen, als endgültige Antwort zu akzeptieren.

Ebenso fehlt in der Botschaft eine Erörterung der Frage einer Gebühr auf Autobahnen für den Transitverkehr. Dasselbe gilt für die Einführung einer Luxussteuer, die durchaus so ausgestaltet werden könnte, dass sie unter dem Gesichtspunkt der Ergiebigkeit zu befürworten wäre. Auch die Frage der Erhöhung der Verrechnungssteuer, die unter dem Gesichtspunkt der Steuerhinterziehung zu befürworten wäre, findet keine Erwähnung.

Andererseits wende ich mich auch entschieden gegen die Demagogie der Ausgabenreduktion. Immerhin könnte der Bundesrat diesen Demagogien relativ leicht die Spitze brechen, indem er die Effizienz alternativer Ausgaben genauer prüft. Ich möchte in diesem Zusammenhang auf meine im Juni 1974 eingereichte Motion hinweisen, durch welche das Finanzhaushaltgesetz in der Weise geändert werden soll, dass für bedeutende Investitionen von erheblicher Tragweite Kosten-Nutz-Untersuchungen durchgeführt werden sollen. In der Bundesrepublik Deutschland wird das mit Erfolg gemacht. Ich gebe durchaus zu, dass auch damit ein politischer Entscheid nicht ausgerechnet werden kann. Aber trotzdem kann er so weit versachlicht werden, dass der Bürger das Gefühl erhält, die Bundesbehörden bemühten sich, ihre Ausgaben so effizient wie möglich zu tätigen. Ich möchte schon wünschen, dass nach den guten Erfahrungen im Ausland der Bundesrat dann diese Motion nicht wieder in ein Postulat umwandeln will.

Damit glaube ich genug Alternativen aufgezeigt zu haben. Man kann jetzt noch einwenden, diese wären erst viel später für die Bundeskasse wirksam. Doch daran tragen wir keine Schuld; wir haben seit Jahrzehnten auf die Notwendigkeit der Erschliessung neuer Finanzquellen hingewiesen. Gerade deshalb lassen wir uns aber auch nicht erpressen. Wir erachten es als billig, die soziale Sicherheit

in unserem Lande wegen selbstverschuldeter leerer Kassen in Frage stellen zu wollen und uns dadurch zur Zustimmung zu bewegen. Wenn der Bund meint, er könne seine gesetzlichen Verpflichtungen wegen fehlender Mittel nicht mehr erfüllen, so steht schon jetzt fest, dass das Volk eine Reduktion ausgerechnet im sozialen Bereich niemals akzeptieren wird.

Aus meinen Ausführungen ergibt sich, dass ich beim Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifs für Nichteintreten stimmen werde.

Etwas anderes ist die Situation beim Bundesbeschluss betreffend die Benzinzollzuschläge. Die hohen sozialen Kosten des Automobils und die sich daraus ergebende Wünschbarkeit der Verlagerung auf den öffentlichen Verkehr lassen zusätzliche Abgaben als wünschbar erscheinen, obwohl anzuerkennen ist, dass das Automobil für viele Arbeitnehmer für den Weg von und zur Arbeit absolut notwendig ist, weil die öffentlichen Verkehrsmittel zu wenig ausgebaut sind. Es ist daher zu wünschen, dass die Zweckbindung der Treibstoffabgaben für den Nationalstrassenbau endlich verschwindet und diese Mittel somit auch für den öffentlichen Verkehr eingesetzt werden können. Auch das wäre ein Beitrag zur effizienteren Verwendung öffentlicher Mittel und damit letztlich zu einer sparsamen Haushaltsführung.

Trotz dieser Einwände werde ich beim Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen für Eintreten stimmen.

Schalcher: «Botschaft über die Beschaffung weiterer Einnahmen» nennt sich die Vorlage, die uns hier beschäftigt. Dazu gestatte ich mir drei Bemerkungen.

Erstens: Im Volke ist man nicht der Meinung, dass vorranglich die Einnahmen vermehrt, sondern dass in allererster Linie die Ausgaben auf ihre Notwendigkeit überprüft werden sollten. Wenn es mir als Hausvater nicht mehr reicht, dann kann ich auch nicht einfach irgendwo nehmen, sondern muss die Ausgaben mit meinen Einnahmen in Einklang bringen, d. h. mich nach der Decke strecken. Die Einhaltung dieser Grundregel eines guten Haushalters wird im Volke vermisst. In einer Verwaltung, die so gross geworden ist wie die Bundesverwaltung, schleicht sich – es ist nicht anders möglich – Leerlauf ein, der wieder einmal ausgeräumt werden muss; in einer Zeit des Wohlstandes gewöhnt man sich an ein Mass an Ausgaben, das in Zeiten der Verknappung der Mittel ganz energisch auf seine absolute Notwendigkeit überprüft werden muss. Unbedingte Priorität dürfen in solcher Zeit nur Ausgaben für Umweltschutz und Gesundheit haben, weil es in einer so hochtechnisierten Welt wie der unsrigen ums Ueberleben und um unersetzliche Werte geht. Diese Ueberprüfung in bezug auf Ausmerzungen von Leerlauf und absolute Notwendigkeit kann meines Erachtens nur durch einen mit den notwendigen Kompetenzen ausgestatteten Aussenstehenden geschehen, durch einen Beauftragten für Sparmassnahmen oder wie immer man ihn nennen will. Bevor wir dem Volk weitere Abgaben zumuten, sollten wir mit dieser Ausmerzungen von Leerlauf und der Ueberprüfung der Ausgaben auf ihre absolute Notwendigkeit ernst machen.

Zweitens: Wenn schon, wie die Vorlage es tut, mehr Mittel für den Nationalstrassenbau verlangt werden, muss gerade auf diesem Gebiet zuerst vermehrtes Masshalten gefordert werden. Der übertriebene Perfektionismus muss aufgegeben werden. Anschlussexzesse wie im Falle der N1 bei Winterthur, fünf Anschlüsse für die «Weltstadt» Winterthur (München hat zwei!) oder wie jetzt wieder bei Kempthal, wo hektarenweise Land und millionenweise Geld für ein völlig überbissenes und wahrscheinlich gar nicht nötiges Anschlussbauwerk für eine zweite Oberland-Autobahn – eine erste befindet sich in einem Abstand von nur wenigen Kilometern bei Brüttsellen bereits im Bau – verschleudert werden, dürfen nicht mehr vorkommen. Aber auch nicht unbedingt nötige Strecken, wie die gerade jetzt

hervorgezogene vierspurige Autobahn Henggart–Ohringen, dürfen wir uns in dieser Situation nicht mehr leisten, ganz zu schweigen von überflüssigen neuen Strecken, wie die sattsam bekannte zusätzliche Weinland-Autobahn N4.1. Wenn wir das doch tun und uns trotzdem beklagen, dass die Mittel nicht mehr reichen und vom Volk neue Abgaben für diesen Zweck fordern, dann sind wir unglaublich und schlechte Treuhänder des Volkes.

Drittens endlich: Bevor wir dem Volk solche neue ausserordentliche Autobahnabgaben zumuten, müssen wir doch wohl endlich wenigstens einmal – es ist von anderer Seite auch gesagt worden, und ich möchte es unterstreichen – die Tunnelgebühren verwirklichen. Können wir es uns denn in dieser Situation immer noch leisten, ohne zu tanken durchfahrende Ausländer unser kostspieliges Alpen-Autobahnnetz vollkommen gratis benutzen zu lassen, während wir im Ausland für die Benützung viel weniger kostspieliger Autobahnen in ständig zunehmendem Masse Autobahngebühren bezahlen müssen? Eine Tunnelgebühr beispielsweise von 5 Franken für die Benützung des Bernhardsintunnels, einzuwerfen in eine einfache Automatenanlage, würde doch ohne weiteres bezahlt werden; da bin ich vollständig überzeugt.

Erst wenn wir das alles gemacht haben, können und dürfen wir uns nach weiteren Einnahmen umsehen. Ich betrachte es auch als grundsätzlich und psychologisch falsch, heute, in immer noch guten Zeiten, schon auf letzte Reserven zu greifen.

Aus diesen Gründen, und bevor wir die Ausgabenseite ernstlich bereinigt haben, stimme ich diesen ausserordentlichen Finanzierungsmassnahmen nicht zu.

Breitenmoser: Es dürfte selten sein, dass sich in den Beratungen der eidgenössischen Räte zwei dringliche Finanzvorlagen sozusagen die Türfälle geben: etwa zur selben Stunde, da der Ständerat differenziert Zustimmung zu Vorlage Nummer 1 beschlossen hat, haben wir hier die Beratungen für die Vorlage Nummer 2 aufgenommen.

Weil sich weder in der Welt noch in unserem Lande in den letzten Monaten schwerwiegende, umwälzende Ereignisse vollzogen haben, darf vorerst dem Bundesrat der Vorwurf nicht erspart bleiben, er habe es an finanzpolitischer Weitsicht und an der nötigen Gesamtvoraussicht fehlen lassen. Für den neuen Finanzminister müssen die Nachholübungen als eine Art «Erbchaftssteuer» gelten! Wenn der Bundesrat die Verantwortung mit dem Parlament zu teilen versucht ist, dann sicher auf dem Gebiete der Ausgabenpolitik; dann könnte er dem Nationalrat auch in Erinnerung rufen, dass dieser seinerzeit in der Schlussabstimmung vom 15. März 1967 sein Sofortprogramm abgelehnt habe. Hier muss ich Herrn Kollege Stich freundschaftlich daran erinnern, dass er sich täuscht, wenn er glaubte, seine Fraktion habe sich damals der Stimme enthalten; die Fraktionserklärung lautete für die grosse Mehrheit auf Ablehnung. Ich nehme aber an, er habe sich bei der Minderheit befunden.

Mir scheint, dass jene Ablehnung durch die damals stark ansteigenden Bundeskosten auf dem Gebiete von Bildung, Wohnungsbau, Landwirtschaft und Entwicklungshilfe ein Loch hinterlassen hat, das wir bis heute nicht haben stoppen können.

Die neue Botschaft bringt zum Ausdruck, dass dem Bundesrat Hören und Sehen verging, als er das Rohbudget 1975 erstellte. Das hat ihn zu einem Satz veranlasst, der bei der Lektüre der Botschaft zuerst grosse Hoffnungen wecken konnte, und vor allem auch für die Herren Allgöwer und Schalcher nach ihren Voten einiges bedeutet hätte. Der Bundesrat schreibt dort nämlich, er sei entschlossen, alle irgendwie in Betracht fallenden Kürzungsmöglichkeiten auszunützen. Bei genauer Lektüre der Botschaft stellt sich aber heraus, dass er sich nur wieder auf Einnahmenvermehrung, also Einnahmenbeschaffung beschränkt und von den Ausgaben weiter nicht mehr spricht. Das gilt auch dort, wo der Bund durch die vorgesehenen

Erhöhungen der Treibstoffzollzuschläge zur Finanzierung des Nationalstrassenbaues seine eigenen Ausgaben für diesen Zweck zu reduzieren versucht.

Mir scheint es deshalb auch in dieser Eintretensdebatte sehr wichtig zu sein, den Mythos zu zerstören, dass der Bund sein Heil nur auf der Einnahmenseite suchen dürfte. Es ist nun an der Zeit, dass sich unsere Finanzkommissionen sowie die Finanzdelegation als äusserst kritische Beobachter der Bundesausgabenpolitik erweisen. Ein ausgezeichneter Anfang wurde bereits gemacht. Die heutige Debatte bietet mir Gelegenheit, auf ein Dokument hinzuweisen, das uns jeweils in den Sommerferien zugestellt wird, so mitten zwischen Rechnungsabschluss und Budget. Es ist der Bericht der Finanzdelegation der eidgenössischen Räte an die Finanzkommissionen beider Räte. Ich pflege diesen sehr aufschlussreichen und direkt spannend geschriebenen Bericht jeweils in mein Feriengepäck zu legen; wahrscheinlich machen das andere auch so. Zur Diskussion aber wird dieser Bericht nicht gestellt, weil das Geschäftsreglement das nicht vorsieht; er wird nur von der Finanzdelegation an die beiden Kommissionen gerichtet.

In diesem Bericht aber sind so interessante Neuigkeiten über den Ausgabensektor des Bundes enthalten, dass ich Ihnen daraus einige wichtige Feststellungen zitieren möchte. Wir lesen da in unmissverständlicher Offenheit, dass das Zulagewesen wieder ins Kraut schiessen soll. Nach meinen Erkundigungen soll sozusagen keine Bundesratsitzung vergehen, ohne dass Zulagen an hohe Chefbeamte beschlossen werden. Früher galt das Prinzip, dass der gutbezahlte Chef ohne Zulage für sein Geschäft bzw. sein Vaterland gelegentlich eine ausserordentliche Leistung erbringe. Man ist heute beim Bund – wie ich mich auch sehr genau instruieren liess – sehr zurückhaltend und genau bei Neueinweisungen in den unteren Beamtenkategorien, aber freierherzig bei neuen Zulagen an hohe, ohnehin teure Beamte. Das schafft erst noch böses Blut.

Weiter stellt die Finanzdelegation in ihrem Bericht fest: «Die Beschlüsse über die Personalplafonierung werden da und dort mit teuren temporären Hilfskräften umgangen.» Das steht hier, das müssen wir zur Kenntnis nehmen, und dazu Stellung zu beziehen sind unsere Gremien weiterhin aufgerufen. Ferner steht hier, was die Verwaltung oft selbst tun sollte, schiebe sie auf teure Experten, deren Arbeitsbedingungen unbekannt sind. Weiter steht hier zur Ausgabenpolitik: «Halbstaatliche Organisationen machen sich die Vorteile des öffentlichen Dienstes zu eigen, wenden aber in der Besoldungspolitik privatwirtschaftliche Gepflogenheiten an.» – Es steht hier noch viel mehr, einiges andere aber, das uns auch bekannt ist, steht nicht da.

Nun, der Finanzdelegation gehören zurzeit unsere hochverehrten Kollegen Wilhelm, Debétaz und Diethelm an. Wir werden ja das Vergnügen haben, gleich anschliessend Herrn Diethelm zu hören; ich nehme an, er werde diese Ausführungen und Zitate aus dem Bericht bestätigen können.

Gegen die landläufige Behauptung, 80 Prozent oder mehr der Bundesausgaben seien gesetzlich gebunden, sind dicke Fragezeichen mehr als je angebracht. Nur wenn wir die Ausgaben im Griff haben – zurzeit haben wir sie nicht im Griff –, ist der Bürger offensichtlich bereit, mehr Steuern auf sich zu nehmen; sonst wird diese Vorlage 2 der Vorlage 1 am 8. Dezember nach meiner Ansicht das Grab schaufeln. Dem neuen Finanzkapitän, Herrn Bundesrat Chevallaz, möchte ich deshalb wünschen, dass er sowohl nach Backbord wie nach Steuerbord mit scharfem Auge Aufsicht halte – auf das Ausgaben-Fahrwasser; von seinen Zusicherungen wird meine Stellungnahme auf Zustimmung oder Ablehnung zum einen oder zu beiden Beschlüssen abhängen.

Diethelm: Ich kann tatsächlich die Richtigkeit des soeben von Herrn Kollege Breitenmoser zitierten Berichtes der

Finanzen bestätigen. Ich habe aber nicht aus diesem Grunde das Wort verlangt, sondern ich bitte Sie, meine Ausführungen als das zu betrachten, was ich als Mitglied Ihrer Finanzkommission, aber auch als Vorsteher eines kantonalen Finanzdepartements zur Finanzlage des Bundes sagen will.

Ihre Finanzkommission liess sich an einer Plenarsitzung am 13. August über die Finanzlage des Bundes, über das Ergebnis des Budgetentwurfs und über die Liquiditäts- und Tresorerieprobleme des Bundes von Herrn Bundesrat Chevallaz und seinen engsten Mitarbeitern orientieren. Diese Orientierung führte uns das düstere Bild vor Augen, das hier von den Kommissionsreferenten und von weiteren Votanten dargestellt wurde. Neben einigen anderen Kollegen der Finanzkommission habe ich damals mit aller Deutlichkeit erklärt, dass es unverantwortlich wäre, den eidgenössischen Räten einen Voranschlag mit einem Ausgabenüberschuss in der Finanzrechnung von 1,1 Milliarden Franken zu unterbreiten. Ich will verdeutlichen, dass diese 1,1 Milliarden Franken Defizit auch verbleiben würden, wenn die Einnahmen aus dem Massnahmenpaket, das gestern und heute vom Ständerat verabschiedet wurde, realisiert werden können, d. h. wenn die Vorlage in der Volksabstimmung vom 8. Dezember 1974 gutgeheissen wird. Ich war und bin heute noch der Meinung, dass dieses Massnahmenpaket nur in ungenügender Masse dazu beiträgt, den Finanzhaushalt des Bundes zu sanieren. Ich vertrat an dieser Kommissionssitzung den Standpunkt, dass nach meiner Ueberzeugung eine Ergänzung dieses Paketes notwendig sei, wenn die Finanzpolitik des Bundes im Sinne des Finanzhaushaltgesetzes glaubwürdig erscheinen wolle. Herr Bundesrat Chevallaz und in der Folge der Gesamtbundesrat haben diese Diskussion in Solothurn ernst genommen. Die vorgeschlagenen neuen Massnahmen sprechen dafür. Ich stehe nach wie vor zu meinen Ausführungen, die ich in der Finanzkommission gemacht habe und unterstütze den Bundesrat in seinen Bestrebungen, das Gleichgewicht im Finanzhaushalt des Bundes herzustellen. Wenn dies gelingt, wird der Bund nicht im gleichen Ausmass, wie das vor einigen Monaten an einem finanzpolitischen Seminar prophezeit wurde, die notwendigen Mittel für den Vollzug bereits beschlossener Gesetze und für die dringenden Investitionen der Regiebetriebe des Bundes auf dem Kapitalmarkt beschaffen müssen. Ich weiss, dass steuerliche Massnahmen und Mehrbelastungen, die den einzelnen treffen, immer zu Kritik Anlass geben, besonders dann, wenn die indirekten Belastungen durch weitere Massnahmen wie höhere Stromkosten, höhere Post-, Bahn- und Telefntaxen in einem verhältnismässig kurzen Zeitabschnitt durchgesetzt werden müssen. Es wurde hier auch wiederholt dargelegt – Herr Biel hat dies auch heute mit Nachdruck getan –, man müsse die SpARBremse vermehrt anziehen, man solle die Investitionen drosseln, man sollte rationeller wirtschaften und verwalten. Die Referenten haben aufgezeigt, dass die sogenannte Manövriermasse, wo Einsparungen überhaupt ohne Aenderung bestehender Gesetze möglich sind, relativ gering ist. Die wiederholt verlangte Drosselung der Investitionen hat auch eine Kehrseite. In der Hauptsache dienen Investitionen im staatlichen und öffentlichen Bereich dem Ziel, die Lebensqualität der Menschen zu verbessern – dabei denke ich an die Massnahmen beim Umweltschutz und der Raumplanung –, oder aber sie dienen Rationalisierungsmassnahmen im privaten Bereich. Die Drosselung von Investitionen bei den grossen Regiebetrieben des Bundes hat meines Erachtens nicht nur schwerwiegende Folgen für die Leistungsfähigkeit dieser Betriebe, sondern ebenso auch für die so sehr erwünschte Eigenwirtschaftlichkeit. Wenn die Drosselung bei den Investitionen, z. B. beim Fernmeldesektor der PTT, im vorgesehenen Ausmass erfolgen muss, wird das schwerwiegende Konsequenzen für spezialisierte Betriebe nach sich ziehen, weil Hunderte von Arbeitskräften nicht mehr in ihrem Beruf beschäftigt werden können. In erster Linie werden die Zweigniederlassungen in den Randgebieten der

städtischen Agglomerationen betroffen. Ich wäre allenfalls in der Lage, den Beweis für die Richtigkeit dieser Ausführungen zu erbringen, wo mit der Schliessung von Zweigbetrieben gerechnet werden müsste. Eine zu rigorose Beanspruchung des Kapitalmarktes durch den Bund hätte auch unübersehbare Folgen im privaten Bereich. Es sind ja alle Anzeichen dafür vorhanden, dass der Existenzkampf der schweizerischen Wirtschaft im internationalen Wettbewerb schärfer wird. Durch kostspielige Rationalisierungsmassnahmen müssten Kostensenkungen angestrebt werden. Nicht alle Unternehmungen verfügen über die wünschbaren Reserven, um diese Investitionen aus eigenen Mitteln finanzieren zu können. Eine Kapitalverknappung führt zu hohen Zinskosten für den Fremdkapitalbedarf, die im industriellen Sektor auch die Betriebskosten belasten, womit die Wettbewerbsfähigkeit unserer Industrie zweifellos beeinträchtigt würde.

Gestatten Sie mir noch einige Argumente vorzutragen, die ich als Mitglied einer kantonalen Exekutive sagen muss. Die vorgeschlagene Einnahmenbeschaffung schmälert das Steuersubstrat der Kantone und Gemeinden nicht. Damit wird den Gliedstaaten des Bundes der Spielraum für allfällige Steuererhöhungen, die an vielen Orten sogar unvermeidlich sind, nicht zusätzlich eingeengt. Diese Eingaben geben dem Bund die Möglichkeit, seine Verpflichtungen gegenüber den Kantonen und Gemeinden im Sinne der gesetzlichen Bestimmungen fristgerechter zu erfüllen. Damit können die Tresorereschwierigkeiten der Kantone und Gemeinden gemildert werden, die bessere Liquidität wirkt sich auch auf die Zinsbelastungen der Rechnungen der öffentlichen Haushalte günstiger aus, die in vielen Belangen kraft bestehender Bundesgesetze auf Beitragsleistungen des Bundes Anspruch haben. Die zuständigen Departemente der Kantone sehen die Notwendigkeit ein, dass zusätzliche Einnahmen für die Bundeskasse beschlossen werden müssen, und dass es auch im Interesse der öffentlichen Haushalte auf den unteren Stufen liegt, dass die Tresorerieprobleme des Bundes gelöst werden können.

Sparappelle sind nötig. Es sollte aber nicht nur bei den Appellen bleiben. Verwaltung und Parlament müssen die vorhandenen Mittel sparsam und zweckmässig einsetzen. Ein Staatswesen kann nur dann richtig funktionieren, wenn es gesetzlich verankerte Verpflichtungen gegenüber seinen Gliedstaaten, seinen Gemeinden und dem einzelnen Bürger ordnungsgemäss erfüllt. Wenn die heutige Debatte dazu beiträgt, dass sich das Parlament in Zukunft vermehrt und eingehender mit den Folgekosten neuer Gesetze auseinandersetzt, kann das für die öffentlichen Haushalte nur von Nutzen sein. Ich unterstütze persönlich die Anträge des Bundesrates, obwohl ich die Bedenken in bezug auf die Zuschläge auf Heizöl verstehe, treffen sie doch alle Schichten des Volkes, namentlich auch die Rentner, die ohnehin die Nachteile der Inflation am stärksten spüren. Zu bedauern ist, dass wir in Zeiten, wo mit staatlichen Eingriffen die Konjunktur und die Inflation gebremst werden sollen, nur mit Feuerwehrrübungen das Gleichgewicht im Bundesfinanzhaushalt herstellen müssen. Zu bedauern ist auch, dass Anträge für eine gerechtere Lastenverteilung bei der Beratung des Massnahmenpaketes, die zudem Mehrerträge gebracht hätten, abgelehnt wurden. Zu bedauern ist ferner, dass es zu wenig hochqualifizierte Steuerrevisoren gibt, die in der Lage sind, gegen die Steuerdefraudanten mit Erfolg vorzugehen.

Herrn Bundesrat Chevallaz möchte ich abschliessend bitten, sein längerfristiges Konzept für das Gleichgewicht bei den Bundesfinanzen, den Zeitpunkt für die Vorlage eines langfristigen Finanzplanes und die Absichten des Bundes für eine zweckmässige Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen in seine Stellungnahme zu dieser Debatte einzubeziehen.

Ich bitte Sie, auf die Vorlagen einzutreten.

Oehler: Als die OPEC-Vertreter letzten Donnerstag und Freitag in Wien zusammenkamen und sich mit unseren Argumenten auseinandersetzen hatten, als wir ihnen vorwarfen, man möge es nicht mehr ertragen, dass Heizöl, Benzin, Diesel und so weiter aufschlüge, gaben sie uns folgende Antwort: Bevor wir mit diesen Vorwürfen weiterfahren würden, sollten wir darauf verzichten, Steuern in unseren Staaten auf flüssigen Brenn- und Treibstoffen zu erheben. Wenn man auf diesen Produkten schon Steuern erheben würde, dann seien diese Steuern zu ihren Gunsten zu erheben, oder sie würden sie selber an der Quelle erheben.

Ich frage nun Herrn Bundesrat Chevallaz, wie er solchen Argumenten bei zukünftigen Preiserhöhungen der OPEC-Staaten begegnen will. Als vor einem Jahr die Heizölpreise um teilweise das Doppelte anstiegen, hatten wir hier auch eine Debatte. Aber kaum jemand hat sich damals für die Mieter derart eingesetzt, wie wir uns heute für sie einsetzen. Ich habe am 14. Dezember 1973 ein Postulat eingereicht und den Bundesrat angefragt, ob man nicht für die Mieter eine Reduktion bei den Steuern einführen könnte, damit sie letztlich nicht die Zeche zu bezahlen hätten. Ich frage Herrn Bundesrat Chevallaz, wie er sich heute zu dieser Frage stellt.

Herr Biel hat angeführt, Preise für Dieselöl für die Lastwagenbesitzer und die Transportunternehmer, aber auch für Benzin der Automobilisten seien insbesondere in den Randregionen, unterschiedlich. Teilweise seien sie derart hoch, dass unsere Unternehmer und unsere Gewerbebetriebe in den Randregionen, insbesondere auf dem Transportgebiete, nicht mehr mit den ausländischen Zulieferern konkurrenzieren könnten. Ich bin der Auffassung, diese Erhöhung wirkte sich in der Ostschweiz beispielsweise geradezu ruinös aus, weil im kleinen Grenzverkehr die ausländischen Transportunternehmer mit höheren Tonnagen in die Schweiz fahren können, als sie unseren Unternehmen und unseren Gewerbebetrieben zugestanden werden. Herr Biel hat uns dargelegt, wie sich die Preisunterschiede in den verschiedenen Ländern gestalten, wenn wir jetzt noch mehr zuschlagen, und dass sich auf diese Art und Weise die Situation zu unseren Lasten noch verschlimmern wird.

Ich habe eine dritte Frage an Herrn Bundesrat Chevallaz. Ich kann mich des Eindruckes nicht erwehren, dass man mit dem Benzinpreis auch von Bundes wegen in den letzten Monaten mindestens ein wenig manipuliert hat, und zwar aus dem folgenden Grund: Herr Schürmann hat im Sommer zwei Benzinaufschläge bewilligt und im Herbst wurde einer (in zwei Zügen mit je zwei Rappen) rückgängig gemacht. Ich bin nun der Meinung, dass dieser Rückzug mit den integrierten Gesellschaften allenfalls abgesprochen wurde, weil man heute ins Feld führt, die seien ja sowieso schon vier Rappen zurückgegangen und die effektive Erhöhung für uns würde sich ja jetzt nur mit 6 Rappen auswirken, und zwar deswegen, weil wir heute bei den farbigen Tanksäulen ja nur – nur in Anführungszeichen – 93 Rappen bezahlen, vorher seien das 97 gewesen; würde man auf die 97 Rappen 10 Rappen draufschlagen, dann gäbe das Fr. 1.07; wir seien ja noch gut davon gekommen, weil wir jetzt ja nur Fr. 1.03 zu bezahlen hätten.

Nun zur Frage, was ich Ihnen vorschlagen würde, wie man die mangelnden Finanzen für unseren Bundeshaushalt beschaffen könnte. Ich kann Ihnen diese Frage nicht anders beantworten, als letztlich doch dem Vorschlag des Bundesrates zuzustimmen, und nicht auf die Weise gegen den Vorschlag des Bundesrates anzutreten, wie es mein St. Galler Kollege Schmid gemacht hat. Er hat einen Schluss nicht gezogen, den man nach seinem Votum eigentlich hätte ziehen sollen, nämlich den, dass man nicht den heutigen, sondern den früheren Finanzminister hätte zum Rücktritt zwingen oder mindestens dazu hätte auffordern sollen, weil er eine derart miserable Finanzpolitik getrieben und betrieben hat. Ich bin der Auffassung, auf diese Art und Weise

können wir mindestens jene Löcher in der Bundeskasse nicht stopfen, zu deren Entstehen wir alle in verschiedenen Fällen wesentlich beigetragen haben.

Schwarzenbach: Ich bin bestimmt nicht der Mann, der hier diese Knacknuss lösen kann, ich möchte auch gar nicht deshalb das Wort ergreifen. Ich möchte dem Bundesrat auch, wie der Frei-Republikaner Bräm, lange Gesundheit wünschen, aber ich möchte ihm eigentlich dazu noch ein bisschen kondolieren. Denn er hat ein übles Erbe angetreten. Nachdem Herr Celio, *de absentibus nihil nisi bene*, mit Charme abgetreten ist, muss nun Herr Chevallaz auch mit Charme eine sehr uncharmant Situation lösen. Ich sage jetzt eher als gewöhnlicher Schweizer Bürger denn als Parlamentarier, dass wir Schweizer wirklich ein merkwürdig geduldiges, ein ausserordentlich langmütiges Volk sind. Nachdem wir uns in der Presse den ganzen Sommer hindurch mit dem Impeachment-Verfahren gegen Herrn Nixon befasst haben, wie Schuldige gesucht, gefunden und entdeckt werden, ist es eigentlich erstaunlich und vielleicht erfreulich, dass man in der Schweiz gar nicht auf die Idee kommt, einmal nach Verantwortlichen zu suchen. Die Herren regieren mit Charme, sie treten mit Charme ab, sie überlassen den Nachfolgern mit Charme ein Defizit und erklären mit gutem Gewissen, dass während der nächsten vier Jahre – damit ist der Sprecher für seine Amtszeit ganz sicher abgeschirmt – das Defizit 1,5 Milliarden betragen werde; so kann also gar nichts geschehen, und es ist alles in bester Ordnung. Ich habe den Eindruck, wie auch Herr Wagner und einige meiner Vordner betont haben, im Volk sieht man das wirklich anders. Es ist zwar schwer, das Volk zu definieren: jeder meint unter dem Volk wieder etwas anderes. Aber ganz sicher ist das Rezept «neue Einnahmen ohne gleichzeitige demonstrative Beweise des Sparwillens» ein ausserordentlich schlechtes Rezept, ein Rezept, das überhaupt nicht ankommt. Beim Benzin könnte man meinerwegen noch sagen, es handle sich um Umweltschutz und Luxus und ich weiss nicht was alles. Mit dem Heizöl ist es doch schon ein bisschen anders. Es mutet merkwürdig an, wenn unser Bundesrat plötzlich gegenüber seinem eigenen Volk als gelehriger Schüler der Oelscheichs auftritt und nun ähnliche Profite auf dem Rücken des eigenen Volkes macht wie die Oelscheichs auf dem Rücken fremder Völker. Wir Schweizer müssen also dieses Experiment auch erleben; das ist beim Heizöl ganz bestimmt schlecht, denn der Schweizer friert nicht gern. Und abstimmen muss er auch in einer kalten Jahreszeit. Er wird sich also jederzeit daran erinnern, dass er bundesrätlich gezwungen wird, etwas zu frieren.

Es gäbe wirklich viele Möglichkeiten zu sparen. Ich habe Herrn Biel mit grossem Interesse zugehört, wie er auf dieser Benzinerhöhung herumgeritten ist, und ich habe immer gedacht: Warum fällt wohl Herrn Biel nicht auch noch eine andere Möglichkeit ein, die man im Volk jedenfalls schon ganz oft angedeutet und gehört hat, nämlich dass man die grossen Genossenschaften etwas anders besteuern könnte. Ich habe den Eindruck, da wären noch ganz beträchtliche Reserven herauszuholen. Die landwirtschaftlichen Genossenschaften möchte ich, um Missverständnissen vorzubeugen, ausschliessen, aber ich denke an gewisse Genossenschaften, die ich nicht mit Namen nennen möchte, die zwar aus menschenfreundlichen Gründen gegründet und ins Leben gesetzt wurden, die aber jetzt tatsächlich vielleicht etwas anders beurteilt werden und die ihre Generosität auch gegenüber der gesamten Eidgenossenschaft unter Beweis stellen können.

Dann sind noch viele Dinge erwähnt worden, wie man sparen könnte, ich denke auch an gewisse Kredite – damit komme ich natürlich auf einen Abweg – an die FIPOI in Genf, die auch nicht unbedingt zu den nötigen Ausgaben zählen.

Ich möchte nicht länger sprechen, aber ich möchte die Akzente doch so setzen, dass ich den Bundesrat bitten

möchte, wirklich zu sparen, und bevor er vom Volk neue Einnahmen verlangt, zuerst zu zeigen, dass er sparen will und sparen kann. Herrn Chevallaz und seinen Mitarbeitern wird es sicher einfallen, wie man sparen kann. Erst nachher soll man mit neuen Auflagen kommen, also nicht beides miteinander, und ja nicht zuerst die neuen Einnahmen. Ich danke Ihnen.

Präsident: So salomonisch hörte ich Herrn Schwarzenbach noch nie. Ich nehme an, dass es ein gutes Omen für die Vorlage ist.

Bürgi, Berichterstatter: Aus der grossen Mehrzahl der Aeusserungen der Fraktionssprecher ist viel Verständnis für die beiden Vorlagen des Bundesrates zum Ausdruck gekommen. Ich danke in diesem Zusammenhang den Herren Wyer, Richter, Bräm, Peyrot und Vollenweider. Herr Stich, scheint mir, will etwas zu früh verzweifeln, dass der Ständerat mit Bezug auf die Besteuerung der juristischen Personen nicht seinen Erwartungen entsprochen hat. Ich möchte ihn auf die Differenzbereinigung aufmerksam machen und nehme an, dass er dort seine Auffassungen noch tatkräftig vertreten wird.

Herr Wagner ist bereits heute sicher, dass die Vorlage am 8. Dezembers keine Chance hat, weil es ihm an Argumenten fehle, die er an den Versammlungen vortragen könne. Ich darf annehmen, dass im Budgetentwurf für das Jahr 1975 jene Positionen gut bezeichnet sind, die gestrichen werden müssen, wenn das Massnahmenpaket am 8. Dezember nicht angenommen wird. Wenn dann jene Liste durchgesehen wird, werden Sie Argumente erhalten, die ans Lebendige gehen. Ich möchte doch hoffen, dass Herr Wagner, der ein sehr volksverbundener Nationalrat ist, sich seine endgültige Stellungnahme noch einmal überlegt.

Herr Pagani hat im Namen der Automobilisten gegen die Erhöhung des Benzinzollzuschlages Verwahrung eingelegt, unter anderem mit dem Argument, es werde ja schon genügend bezahlt. Ich muss noch einmal auf das Problem des Vorschusses aufmerksam machen, das der Bund beim Nationalstrassenbau im Ausmass von 2,7 Milliarden stehen hat. Es ist nicht angängig, in Anbetracht der heutigen angespannten Situation den Bund auf den Kapitalmarkt zu verweisen und dieses Darlehen einfach stehenzulassen. Es muss rascher amortisiert werden, und dazu braucht es zusätzliche Einnahmen.

Herr Schmid hat sich über den Steuerwiderstand geäussert. Ich möchte ihn doch bitten, dass er sich in den europäischen Belastungsvergleichen noch einmal etwas umsieht. Da wird er unschwer feststellen, dass die Schweiz mit Bezug auf die direkte Steuerbelastung gar nicht soweit vom europäischen Mittel weg ist, indessen einen weiten Rückstand bei der indirekten Steuerbelastung aufweist. Der Steuerwiderstand entsteht in erster Linie wegen zu hohen direkten Steuern, und deshalb müssen wir hier Vorsicht walten lassen.

Die Herren Schalcher, Breitenmoser und Schwarzenbach rufen nach vermehrter Sparsamkeit. Ich möchte diesen Ruf in keiner Art und Weise bagatellisieren; ich muss aber darauf aufmerksam machen, dass das Parlament zuerst ein Sparinstrument braucht. Das ist im Massnahmenpaket eingebaut, über das wir am 8. Dezember abstimmen; für mich ist das ein entscheidender Grund für ein Ja, und ich hoffe, dass dem Paket am 8. Dezember zugestimmt wird.

Herr Oehler weist auf die ungünstigen Auswirkungen der Benzinzollerhöhung in der Ostschweiz hin. Die Ueberlegungen sind richtig, ich freue mich indessen, dass er sich trotzdem der Disziplin unterziehen will, welche der Augenblick gebietet.

Und nun der Nichteintretensantrag von Herrn Dafflon. Als Alternative entwickelt er uns ungefähr das gleiche Programm, das er schon im Juni vorgetragen hat, nämlich eine exzessive Belastung der juristischen Personen. Steu-

ern sind Kosten; wenn Sie den Unternehmungen zu hohe Steuern auferlegen, gibt es höhere Preise. Das ist gewiss kein Beitrag zum Kampf gegen die Inflation oder zur Stärkung der Unternehmungen in einer Zeit rückgängiger Erträge, wie sie heute zu verzeichnen sind. Gesunde Unternehmen garantieren immer noch am besten die Arbeitsplätze für die Arbeitnehmer.

Herr Biel hat eine längere Sündenliste gegen beide Vorlagen vorgetragen, unterstützt von flankierenden Feuerstößen von Herrn Allgöwer. Darf ich auf einige Argumente kurz eintreten? Herr Biel stösst sich daran, dass mit den Kantonen eine Zuwachsrate in den Budgets von 12 Prozent abgemacht ist, dass indessen beim Bund jetzt eine Zuwachsrate von 14,5 Prozent für das Budget 1975 zu verzeichnen ist. Damit ist der Vorwurf verbunden, es werde nicht gespart. Darf ich in Erinnerung rufen, dass sich der Bundesrat selber in einer ganztägigen Sitzung einer strengen Sparübung unterzogen hat, bei der immerhin 500 Millionen Franken herausgesprungen sind. Warum sind wir nun nicht unter 14,5 Prozent gekommen? Weil es eben Positionen gibt, die weit über dem Durchschnitt liegen. Ich gebe Ihnen einige Zuwachsraten von wichtigen Ausgabenpositionen für das Jahr 1975 an: Umweltschutz (lies: Gewässerschutz) Zunahme 65 Prozent, Soziale Wohlfahrt (lies: AHV, IV, Ergänzungsleistungen) 21 Prozent, Verkehr und Energie (lies: Förderung des öffentlichen Verkehrs, nach dem ja immer gerufen wird) 21 Prozent. Demgegenüber steht die Landesverteidigung mit einer Zunahme von nur 13 Prozent da.

Wir können die Zuwachsrate schon reduzieren, aber dann müssen wir bei diesen Positionen gehörig abstreichen. Da möchte ich die Debatten hier in diesem Saale hören. Erst dann beginnt die richtige Chilbi um das Budget.

Herr Biel ist der Meinung, 10 Rappen seien zuviel Belastung für den Strassenbenützer, 5 Rappen seien gerade richtig. Ich darf doch darauf hinweisen, dass die Mehrzahl der Strassenbenützer nicht in dieser isolierten Eigenschaft in diesem Lande lebt. Die Mehrzahl fühlt sich als Staatsbürger und ist durchaus bereit, in der eigenen Brust eine Interessenabwägung vorzunehmen. Ich wage zu behaupten: Viele werden in dieser Situation den Entscheid als verantwortungsbewusste Staatsbürger fällen.

Schliesslich möchte ich mich kurz zum Argument äussern, die Belastung des Heizöls verstosse gegen Artikel 29 der Bundesverfassung. Wir wollen uns den Text kurz vergegenwärtigen, es heisst dort: «Bei Erhebung der Zölle sollen folgende Grundsätze beachtet werden...» Absatz a: «Die für die inländische Industrie und Landwirtschaft erforderlichen Stoffe sind im Zolltarif möglichst gering zu taxieren.» Absatz b: «Ebenso die zum nötigen Lebensbedarf erforderlichen Gegenstände.» «Möglichst gering», lautet die Formel. Der Verfassungsgeber wollte dem Gesetzgeber offenkundig eine gewisse Marge einräumen, die im konkreten Falle beurteilt werden muss. Ich möchte noch einmal unterstreichen, was ich heute morgen gesagt habe. Die zusätzliche Belastung soll nicht bagatellisiert werden, aber sie ist nicht ungebührlich. Sie kann verkraftet werden und verstösst demzufolge nicht gegen Artikel 29 der Bundesverfassung.

Das Entscheidende ist das Budget 1975. Wir können es uns nicht leisten – in Anbetracht einer Inflationsrate von 10 Prozent – ein Budget vorzulegen, das einen Ueberschuss der Ausgaben von 1 Milliarde Franken oder mehr enthält. Wir haben eine Anstrengung zu unternehmen, um dieses Budget in die Hand zu bekommen. Kurzfristig bieten sich nur diese beiden Massnahmen an.

Ich bitte Sie deshalb, den Nichteintretens- und den Rückweisungsantrag abzulehnen und in Uebereinstimmung mit der Kommissionsmehrheit auf beide Vorlagen einzutreten.

M. **Schläppy**, rapporteur: «Economie, économie», tels ont été les slogans principaux entendus au cours de ce débat mais, à part M. Dafflon qui s'en est pris au budget mili-

taire, aucune proposition concrète n'a été formulée en matière d'économie.

Je pense que M. le conseiller fédéral Chevallaz aura beau jeu tout à l'heure de répondre sur ce point en évoquant les assauts menés, au cours des dix dernières années ou même plus, contre la caisse fédérale qui doit intervenir sans retard et sans retenue en faveur de tel ou tel secteur. Certes, la critique faite au sujet des 12 pour cent du taux de croissance des dépenses recommandé par le Conseil fédéral dans une convention proposée aux cantons n'est pas tenue. C'est bien regrettable et, dans un certain sens, c'est même inadmissible. Je crois qu'il convient tout de même de préciser qu'il s'agissait lors de la rédaction de ce texte d'une intention marquée par l'exécutif fédéral et d'une proposition aux exécutifs cantonaux d'en faire de même. La pratique nous montre que ce taux de 12 pour cent ne peut être tenu, eu égard à des engagements fermes déjà pris. Que faut-il faire lorsque des constructions sont décidées depuis des années déjà, des subventions promises depuis fort longtemps et que l'inflation aidant, il n'est plus possible aujourd'hui de soutenir le rythme? Faut-il interrompre les travaux? Dans certains cas, c'est possible, dans d'autres, cela ne l'est pas.

M. Biel, comme M. Allgöwer, d'ailleurs, ne veulent pas de ces recettes-là et ils proposent de refuser l'entrée en matière; ils ont en tout cas le mérite, partagé avec M. Stich d'ailleurs, d'avoir en leur temps proposé des taux très élevés au niveau de l'imposition directe mais, ces taux ayant été refusés, il n'est pas possible de rester ainsi à court et de laisser le fossé se creuser.

M. Biel a parlé des stations de distribution d'essence aux frontières et des pertes qui résulteraient de l'augmentation des taxes. Est-il sain de prêcher un coût meilleur marché de l'essence à la périphérie de notre pays, sous prétexte de rentrées fiscales supplémentaires? On a pu tenir le même raisonnement lorsqu'il s'est agi, dans cette salle, de l'impôt sur le tabac, à propos de l'exportation en fraude du tabac. Faut-il véritablement rester en dessous de certains tarifs pour profiter de l'afflux de voisins qui trouvent un intérêt certain à se ravitailler chez nous et du même coup remplissent partiellement nos caisses? Je ne pense pas que l'on puisse soutenir, à long terme, un tel raisonnement.

M. Dafflon nous reproche d'avoir peint le diable sur la muraille. Je ne sais pas s'il a entendu la totalité de notre exposé d'introduction, toujours est-il que «diable il y a». Le problème est de savoir, à ce moment-ci, où doit être pris le revenu nécessaire à la vie de notre pays. En l'état actuel des choses, la démonstration est faite que l'emprunt – si c'est à ce moyen qu'il faut recourir, les recettes fiscales directes ne passant pas la rampe et c'est fort regrettable, j'en conviens avec M. Dafflon – risque de mettre, du fait des taux pratiqués aujourd'hui, le citoyen modeste dans une situation plus difficile encore que celle résultant des mesures proposées.

M. Richter parle d'économie. J'y ai déjà fait allusion et je crois que l'on peut dire que les économies ont été réelles. Il y a encore quelque chose à faire, nous y reviendrons.

Monsieur Peyrot, sur le plan psychologique, il y a certes des développements qui ne sauraient être admis par la population. Il faudrait que les mesures prises dans cette salle, voire même les déclarations qui y sont faites, soient toujours crédibles. Je ne crois pas qu'il soit sain de revenir aujourd'hui sur cette fameuse treizième rente dont nous avons parlé à l'époque car la crédibilité tient aussi au fait que les promesses faites doivent être tenues. Il y a là un problème difficile. A-t-on fait des promesses trop larges, à la légère ou intenables? Peut-être. Toujours est-il que promesse faite doit être tenue. Aussi je ne pense pas que ce soit le moment de revenir sur ce point.

Monsieur Schalcher, se conduire en père de famille est un slogan, une idée qui se défend lorsqu'on se trouve dans un certain consensus. Mais si un chef de famille a sur les

bras la responsabilité de services à rendre, par exemple, s'il a de nombreux invalides ou de nombreuses personnes à nourrir, il ne pourra rien faire d'autre que de s'en débarrasser ou de chercher des ressources pour faire face à cette situation. Un Etat se trouve dans cette obligation de servir la population qu'il représente. L'ampleur de ces services est discutable et nous sommes là pour la déterminer mais, une fois ce choix fait, ces services doivent être assurés; donc la comparaison avec un père de famille n'est pas entièrement valable, de toute façon pas dans tous les cas.

Pour le surplus et dans l'ensemble, la Suisse n'est pas un pays pauvre; elle a les moyens de couvrir sans problème son budget annuel; or le budget que nous connaissons aujourd'hui n'est pas aussi désastreux que cela, la démonstration en a été déjà faite. Il suffit à ceux qui ont des ressources raisonnables, voire confortables ou très confortables de vouloir assurer ce budget mais ne peut-on pas dire que les égoïsmes sectoriels dominent souvent? Il faut limiter au strict nécessaire les dépenses des collectivités publiques, c'est vrai. Il faudra bien accepter une fois que l'impôt soit suffisant pour faire vivre ce pays. Dans toutes ses applications, un pays industrialisé appelle une infrastructure sophistiquée, cela est vrai aussi, mais il en est de même des entreprises de pointe! Les entreprises de pointe de la quatrième génération ont des frais généraux, des services beaucoup plus coûteux que les entreprises du secteur primaire. Alors, voulons-nous faire de notre pays un pays qui stagne et en rester aux secteurs primaire, secondaire et tertiaire en refusant le quaternaire, ce qui donnerait l'image d'un peuple de fromagers? Je ne pense pas que ce soit cela que nous voulions. Ou alors, si c'est cela, il faut le dire, l'exprimer de manière que nous puissions envisager les problèmes tels qu'ils se posent. Il n'y a pas de politique sans moyens. Veut-on des services? Il faut les payer. Devant les coûts, veut-on des ressources supplémentaires? Tel est finalement le problème.

M. Breitenmoser a parlé de l'économie de personnel et surtout de celle sur les salaires. Il est exact qu'autrefois et durant des décennies, c'était un honneur de travailler pour la collectivité, pour les asiles, pour les hôpitaux, les services sociaux. C'était ce qu'on appelait les vocations. Aujourd'hui, ces employés sont rémunérés. La belle affaire! Pourquoi seuls les travailleurs du secteur privé seraient-ils rémunérés? Je ne comprends pas. Je trouve au contraire que les fonctionnaires présents dans cette salle ont bien du mérite s'ils n'éprouvent pas une profonde amertume après avoir entendu ces déclarations. La Confédération doit-elle se priver des services de gens compétents pour se fier seulement à la bonne volonté de ceux qui se sentent appelés? Appelés par qui? Encore faudrait-il le savoir. Je crois que le débat démontre que nous devons entrer en matière sur les projets qui nous sont soumis.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Nous ne demandons pas l'enthousiasme pour nos propositions. Plusieurs orateurs en ont souligné l'amertume. Soyez bien certains que le chef des finances éprouve le même sentiment et le même arrière-goût et cela d'autant plus que la tendance naturelle à la simplification fait porter à ses frêles épaules tout le poids de ces mesures, toute la responsabilité, toute l'impopularité spontanée ou savamment distillée, comme si j'avais seul inventé les déficits de la Confédération que mon prédécesseur d'ailleurs pas plus que moi n'a à assumer, comme si j'avais imaginé de machiavéliques solutions dans une joie démoniaque à poursuivre le contribuable. Il fut écrit à ce propos beaucoup de méchancetés et, ce qui me console, plus encore de sottises, les unes et les autres souvent aimablement associées. J'y fais et j'y ferai face tranquillement. Il ne faut pas parler de courage mais simplement de nécessité. On peut souvent différer objectivement d'avis sur les voies et les moyens; le Parlement, le peuple et les cantons prendront les positions qui leur

plairont. Quant à nous, nous aurons désormais clairement posé le problème et défini les responsabilités.

Dans les circonstances où nous sommes, en face d'un déficit qui, après les mesures que nous vous proposons en économies et en ressources nouvelles, dépassera encore le demi-milliard, il n'y a pas d'autres solutions que celles qui vous sont présentées. Ou alors si vous-mêmes ou si le peuple et les cantons nous refusaient ces ressources, vous nous contraindriez à une charcuterie budgétaire atteignant notre politique sociale et notre équipement, vous nous empêcheriez de tenir des engagements élémentaires, vous frapperiez de paralysie et vous contraindriez l'Etat à rétrograder, dans un des pays qui est l'un des plus riches du monde et qui est aussi un des moins imposés parmi les Etats industriels. Beaucoup d'ailleurs dans le peuple le comprennent et j'ai reçu autant de lettres d'approbation émanant de gens de la base que de lettres critiques, ces dernières d'ailleurs généralement anonymes.

Je voudrais d'abord faire quelques remarques sur l'état général de nos finances, pour en souligner la situation, sérieuse sans doute, mais aussi pour en ramener la gravité certaine à de justes dimensions. Nous avons, ces dernières années, effectué un rattrapage important en divers domaines de la sécurité sociale, de la formation professionnelle, de l'équipement, de la protection du milieu vital où notre retard était évident. Il n'y a pas eu là le gaspillage que certains prétendent. Ce rattrapage a pris sans doute, ces dernières années, l'inflation aidant d'ailleurs, une accélération dépassant l'augmentation de nos recettes réduites sensiblement et sans compensation par la démobilitation des tarifs douaniers. Ce déséquilibre, ce décalage qui va et qui ira croissant, doit être fermement corrigé pendant qu'il est temps. Le renvoi de l'assainissement que nous vous proposons n'aboutirait qu'à aggraver la facture et à nous placer, dans une année, dans une situation encore plus difficile. Mais je voudrais d'emblée réagir contre une certaine psychose déflationniste, une culpabilisation exagérée du parlement et du gouvernement, une certaine philosophie des caisses vides en définitive aussi pernicieuse à la continuité de l'Etat que la démagogie aux dépenses sans frein. Il est bien vrai comme dans toute entreprise, il y a chez nous des branches gourmandes, quelques services surdimensionnés, qu'il y a eu et qu'il y a ici ou là des investissements mal justifiés. Je puis vous assurer que nous en faisons l'inventaire sans complaisance, avec fermeté. Nous poursuivrons méthodiquement et patiemment dans cette voie, avec le concours des commissions des finances, de leur délégation, avec lesquelles nous travaillons en constante et positive collaboration.

Mais nous ne pouvons pas faire de miracle à effet immédiat. Le budget, déjà restreint, a été comprimé de 500 millions. Il en ira de même en deuxième étape des révisions de lois que nous vous proposerons, réduisant le montant de subventions et échelonnant les paiements. Mais on n'arrête pas brusquement un train en marche; il faudra veiller sans doute aux engagements futurs en tous les domaines, aux postulats généreux, aux motions urgentes, à l'engagement de personnel résultant de lois qui sont encore entre vos mains.

Mais il y a lieu de dire ici et d'y insister que le budget fédéral et le budget public suisse dans son ensemble, pour l'un des pays les plus riches d'Europe, est aussi, comparativement à la population et au produit national brut, le plus modéré des pays industriels et qu'on ne peut le comprimer au-dessous d'une flexibilité limitée sans porter atteinte aux tâches élémentaires d'un Etat moderne. En 1971, nos dépenses publiques ne dépassaient pas 28,5 pour cent du produit national brut; les chiffres étaient de 32 et de 34 pour cent pour les Etats-Unis et le Canada, 36, 38 et 39 pour cent pour le Danemark, la Grande-Bretagne et la République fédérale allemande, de 51 pour cent pour la Suède. Nos dépenses militaires sont inférieures à 2 pour cent du produit national brut. Elles sont plus du double en

Grande-Bretagne et en Suède, proportionnellement. Nous sommes dans ce domaine aux limites de la crédibilité. Notre aide publique aux pays en voie de développement – permettez-moi de le dire même si la cause n'est pas très populaire – est notablement la plus faible de tous les pays industriels, alors que nous sommes parmi les plus riches. Nos dépenses pour l'enseignement se tiennent au-dessous de la moyenne, celles des contributions publiques à la santé, et c'est en 1970, à la moitié de la moyenne d'Europe. S'il est vrai qu'en matière sociale, nous étions en avance sur les Etats-Unis, le Canada et le Japon qui n'est pas très éloigné de la dépense moyenne, la Suède était au double. Nous avons largement le Parlement le moins coûteux, le plus rustique, et le gouvernement le plus restreint de l'Europe occidentale. Il ne s'agit pas de rattraper ici, dans un zèle de mauvais aloi, les budgets des Etats les plus dépensiers, ni même la moyenne européenne; mais nous ne saurions pour autant cultiver la misère du budget public à l'image du tapis usé jusqu'à l'extrême ficelle qui garnissait jusqu'à ces dernières semaines la salle des séances du Conseil fédéral.

L'exercice de réduction des dépenses a été fait pour l'établissement du budget 1975, il sera poursuivi – je rassure M. Peyrot – par l'économie du chauffage à défaut de celle du papier, par la révision qui vous sera soumise de certaines lois touchant le montant et les délais de certaines subventions, conformément aux dispositions que vous avez prises et que le Conseil des Etats vient de confirmer.

Où en sommes-nous, pour répondre à la question de plusieurs d'entre vous, et notamment de M. Wyer, face à la convention renouvelée avec les cantons pour la modération des budgets? La Confédération tiendra dans le budget de 1975 la convention sur les points suivants: Notre déficit sera inférieur à celui de 1973 puisque, en l'état actuel des choses, nous serons à 490 millions au lieu de 780 millions. La Confédération est plus restrictive que la convention puisque vous avez admis et le Conseil des Etats confirmé un blocage de l'augmentation du personnel, alors que la convention prévoyait une augmentation de 0,5 pour cent. Enfin, nos investissements seront légèrement inférieurs à ce qu'ils ont été en 1974. Par contre, ce que nous ne tenons pas et nous l'avons d'emblée annoncé dans les discussions avec les directeurs cantonaux des finances, c'est la modération à 12 pour cent de la croissance des dépenses. Nous en sommes actuellement à 14,5 pour cent. Il faudrait pour y arriver une réduction supplémentaire de 350 millions, qui représente à peu près – pour justifier cet écart – le montant de l'accroissement de notre participation à l'AVS que vous avez décidé et qui d'ailleurs atténue indirectement les dépenses sociales des cantons et des communes.

Il existe dans nos dossiers un programme de rigueur que nous ne voulons pas brandir ici en épouvantail, mais que nous serions contraints d'adopter si les ressources fiscales et les taxes supplémentaires ne devaient pas être votées. Cela nous conduirait d'abord à suspendre l'exécution de lois que vous avez votées, pour de bonnes raisons, ou que vous allez voter. Par exemple, aménagement du territoire, aide aux régions de montagne, assurance-maladie. Des mesures de compression budgétaire plus rigoureuses encore que celles que nous vous proposons nous entraîneraient à manquer à des engagements pris vis-à-vis des cantons, des communes et d'entreprises, à réduire notamment substantiellement en routes et en bâtiments le volume des travaux de la branche de la construction qui est, reconnaissons-le, la plus atteinte par le freinage conjoncturel et qui nous invite ces jours à des investissements nouveaux qui lui donneraient une impulsion de relance.

Nous n'avons pas le droit de paralyser l'Etat. Nous devons arrêter l'expansion insuffisamment calculée des dépenses, mais nous devons assurer à la Confédération sa continuité élémentaire.

En matière d'économies, les mesures que nous vous proposerons dans le cadre du budget ou parallèlement à ce budget et au plan financier de cinq ans, en matière de recettes les propositions qui vous sont actuellement présentées constituent, nous le reconnaissons, une limite que nous n'entendons pas – sauf catastrophe – dépasser.

Nous avons mis en œuvre, et je répons ici brièvement à MM. Wyer et Diethelm, une réforme plus fondamentale dans trois directions parallèles en vue d'asseoir le budget de la Confédération sur des bases plus durables. Tout d'abord, une répartition rationnelle des tâches et des ressources entre les cantons et la Confédération et une redistribution de ces tâches, comportant en même temps une équitable péréquation des charges. Deuxièmement, la révision de l'imposition directe dans le sens d'une coordination plus précise, d'une harmonisation simplifiant les actuelles complications et restreignant aussi loin que possible les sous-enchères fiscales. Troisièmement, la modification de l'impôt de consommation sous la forme d'une taxe à la valeur ajoutée, à la mode et aux taux helvétiques. Ce programme est en élaboration et vous sera présenté au début de l'année 1976, mais d'ici là il faut bien couvrir le déficit ou du moins atténuer celui des deux années prochaines et celui de 1975 en particulier.

Face à ce déficit, que nous reste-t-il à faire? Pouvons-nous nous tirer d'embarras par le recours au crédit ou par l'impression de nouveaux billets? Il y a à l'encontre de cette politique des arguments décisifs. Celui d'abord que, si l'endettement est une solution en période de crise ou de guerre, c'est une politique d'abandon et de négligence en période de plein emploi. Les efforts de nos voisins pour équilibrer leurs budgets, dans des conditions plus difficiles que les nôtres, témoignent de cette exigence. S'endetter c'est, par définition, hypothéquer l'avenir et se priver de possibilités d'action dans des moments difficiles. Un deuxième argument, c'est l'endettement relativement élevé non pas de la Confédération, dont le bilan est particulièrement sain, mais de l'ensemble des collectivités publiques suisses. Avec 27 pour cent du produit national brut (quelque 32 milliards), nous sommes plus endettés que la République fédérale allemande (17 pour cent) et la France (14 pour cent) qui pourtant ont connu des circonstances politiques plus difficiles que les nôtres. L'Italie sans doute nous dépasse avec 40 pour cent, mais ce n'est pas à notre avis un exemple particulièrement recommandable. Enfin le troisième argument, c'est l'impossibilité d'intervenir sur le marché de l'argent, dans les circonstances où nous nous trouvons, dans une proportion plus grande que cette année, sans provoquer une hausse substantielle du taux de l'intérêt avec les répercussions que cela comporte par la hausse des loyers et des prix agricoles.

Il n'y avait dès lors d'autre issue, pour éviter un déficit fédéral dépassant un milliard, que de recourir à des ressources supplémentaires. Là encore les possibilités étaient extrêmement restreintes. Etait-il possible de décider une modification de l'impôt fédéral direct, par exemple, par une accentuation de la progressivité pour en obtenir un supplément de 20 à 25 pour cent ou même le sacrifice proposé par M. Dafflon? Ce sont là sans doute des hypothèses de travail. Le Parlement a pris ses responsabilités en juin et, aujourd'hui, au Conseil des Etats. L'échec du «Reichtumssteuer» sur le plan zuricois nous invite aussi en la matière et quoi qu'on puisse penser du fond de la question à un certain réalisme. «Les faits sont têtus», disait déjà Lénine. De surcroît, il est administrativement fort difficile, en ce pays aux procédures relativement lentes et même très lentes, d'introduire un supplément d'impôt direct sur la deuxième année d'une période en cours de perception.

L'impôt sur le chiffre d'affaires, nous l'avons déjà dit, est une compensation normale et même faible à la moins-value enregistrée par les douanes en vertu de nos accords internationaux, et ce d'autant plus que notre charge fis-

cale indirecte, plus encore que la charge directe, est relativement faible. Nous avons déjà vu que l'impôt sur le chiffre d'affaires est à 6 pour cent et respectivement à 9 pour cent à un maximum technique. Nous n'avons pas la possibilité concrète de présenter un projet de TVA avant la fin de l'année prochaine, projet qui ne pourra donc avoir effet qu'en 1977 au plus tôt. On aurait pu, à propos de l'impôt sur le chiffre d'affaires, supprimer ou reviser la liste franche de cet impôt. Mais je vous aurais donné rendez-vous et je crois que nous aurions eu ici, dans ce cas, un festival encore plus nourri que celui que nous avons eu le privilège d'entendre aujourd'hui. On a parlé d'impôt sur le luxe: nous en avons étudié la complication administrative et le médiocre rapport. En 1950, il subsistait encore, c'était 18 millions contre 400 millions sur le chiffre d'affaires; aujourd'hui nous en pourrions tirer un peu plus de 100 millions, avec un effort assez considérable de renforcement administratif, ce qui serait d'ailleurs contraire à votre intention de blocage du personnel.

L'impôt supplémentaire sur le tabac: nous venons de le majorer de 12 centimes par paquet au mois de juin, il nous faut voir les conséquences de cette surcharge avant de progresser dans la voie de l'augmentation, et nous nous rendons bien compte que nous sommes au niveau où l'exportation du tabac a déjà subi les conséquences des majorations de nos tarifs.

L'impôt sur l'alcool: certains avis pourront nous dire qu'il s'agit là d'un sujet dangereux; je considère qu'il y a là une petite réserve mais dont le rapport ne pourrait pas dépasser une vingtaine à une trentaine de millions et autant pour les cantons d'ailleurs. Nous avons déjà parlé du passage des droits de douane au poids spécifique, nous sommes largement perdants au système *ad valorem* et je vous ai dit déjà au mois de juin que c'était un peu tard pour réaliser cette réforme, il aurait fallu la faire en 1960. Restent encore des suggestions qui m'ont été faites: une imposition générale de l'énergie ou des infrastructures exigerait une appréciation précise, de même que l'idée de l'impôt sur les grandes coopératives que M. Schwarzenbach, gentiment, prêtait à M. Biel.

Le Conseil fédéral partage l'avis de M. Stich sur la taxe annuelle des personnes morales et il soutiendra l'avis de ce Conseil dans la procédure des divergences. Mais cette mesure prévue dans nos plans à long terme ne nous apportera rien avant 1980.

Dès lors restaient les droits sur les carburants et les huiles de chauffage, moins imposés chez nous qu'ailleurs, moins imposés chez nous que d'autres objets de consommation. Sur les carburants, les justifications sont les suivantes, et j'espère implicitement – je ne peux pas entrer dans tous les détails – au moins répondre aux propos de M. Oehler.

Premièrement, notre imposition indirecte, douane et chiffre d'affaires sur la consommation, est très fortement inférieure à ce qu'elle est chez nos voisins et dans l'ensemble de l'Europe industrielle: 8,5 pour cent du produit national brut chez nous, 15 pour cent en France, 12 pour cent en République fédérale, 17,5 pour cent en Autriche et 19 pour cent au Danemark. L'équilibre, je ne sais d'ailleurs exactement quel équilibre, ou la symétrie souhaitée par M. le professeur Schmid sont certes infiniment moins bien respectés ailleurs que chez nous et l'évolution de ces dernières années dans notre pays, alors que les démobilitations douanières ne sont pas encore terminées, marque une diminution de la part de l'impôt indirect en ce qui concerne la fiscalité fédérale de 77 à 69 pour cent en dix ans. Et puisque M. Schmid me conseille d'aller prendre leçon en Allemagne fédérale, je lui rappellerai que l'équilibre était en République fédérale en 1970 de 11 pour cent du produit national brut pour l'imposition directe, 10 pour cent chez nous, 12 pour cent pour l'imposition indirecte, 8,5 pour cent chez nous et de 12 pour cent pour les cotisations sociales, 6 pour cent pour la Suisse. Je rappellerai également à M. Schmid que son honorable homonyme, le

chancelier Helmut Schmidt, a récemment retouché les impôts. Les dernières mesures du gouvernement allemand ont consisté à modérer l'imposition directe, mais à laisser intangible la «Mehrwertsteuer».

Deuxième argument en faveur du droit sur les carburants: c'est l'augmentation considérable des frais de construction des routes nationales et des routes principales.

Troisième argument: la perspective d'une participation de la Confédération aux frais d'entretien des routes nationales; quatrième, le prix de l'essence se trouvait entre 10 et 20 centimes plus bas que chez nos voisins. Cinquièmement, le fait qu'en Italie et en France le réseau national est presque entièrement financé par des péages supplémentaires à l'imposition du carburant.

Sixième argument: l'impact, supportable avouons-le pour l'automobiliste qui, suivant la cylindrée et le nombre de kilomètres, ira de 2 à 20 francs par mois, l'essence n'étant pas le poste unique de la dépense automobile, il s'en faut.

Septièmement, s'il devait résulter de la taxe supplémentaire, comme certains d'entre vous l'ont évoqué, une diminution de la consommation, la déception du ministre des finances serait compensée, largement, par la satisfaction du ministre de l'économie quant à la balance des paiements – je vous rappelle à ce propos que la France se prépare à rationner l'essence et le mazout – par la satisfaction du chef du Département de l'intérieur au titre de la lutte contre la pollution, par celle du ministre de la justice par la diminution des accidents et par celle de M. Willy Ritschard au titre des recettes augmentées des Chemins de fer fédéraux.

Nous avons pris contact avec la Fédération routière suisse dans le courant d'avril ou de mai. Ses dirigeants nous avaient donné à entendre qu'ils préféraient une augmentation de la taxe sur l'essence, qu'ils souhaitaient, cela va sans dire, aussi tardive et aussi modérée que possible, à une réduction drastique des travaux routiers ou à tout autre mode de ressource, telle la vignette recommandée par M. Pagani ou les suggestions de M. Schalcher. Ces dirigeants exprimaient le vœu que la surtaxe reste affectée au compte routier, comme le veut la loi. Ce vœu sera satisfait soit par engagement direct, soit surtout en remboursement de l'avance de 2 milliards 700 millions faite par la Confédération en des temps plus heureux.

Le Conseil fédéral a pris la décision de fixer d'emblée à 10 centimes la surtaxe et d'en décréter, en vertu de l'article 5 de la loi sur les douanes, l'entrée en vigueur immédiate.

Cela d'une part pour éviter toute spéculation, d'autre part parce que les comptes 1974, eux-mêmes, se présentent déjà mal et que notre trésorerie connaît ces temps, de nouveau, des difficultés. Si nous n'avions pas agi avec rapidité à fin août, on nous reprocherait aujourd'hui d'avoir fait le jeu de la spéculation et d'avoir laissé flotter le déficit pour la fin de cette année encore plus bas que l'an dernier. La majoration des droits de douane sur les huiles de chauffage procède de justifications analogues. Les 30 centimes par 100 kilos pratiqués depuis les années vingt ne sont pratiquement qu'un émoulement administratif. Ces huiles ne sont pas soumises à l'ICHA; nos voisins, France et République fédérale, frappent les huiles d'une taxe à la valeur ajoutée de 15 à 19 pour cent. Notre taxe équivaut à 6 pour cent pour les huiles de chauffage. C'est le taux de l'impôt sur le chiffre d'affaires.

Certes, le Conseil fédéral n'ignore pas que ces majorations de taux influenceront sur l'indice des prix par environ 4 pour mille. Mais entre un déficit de plus d'un milliard exerçant une pression redoutable sur le taux de l'intérêt, entravant gravement le financement des autres collectivités publiques et de l'économie privée, il n'y avait pas de choix. Nous n'affamons ni le vieillard, ni la veuve, ni l'orphelin. Nous entendons au contraire, par des finances assainies, faire en sorte que la sécurité sociale soit dans notre pays autre chose qu'un chiffon de papier. Mais cela, il faut aujourd'hui à nous tous, responsables politiques, un

certain courage pour le dire, dans l'euphorie et les propos rassurants pour l'électeur dont nous avons pris l'habitude pendant vingt-cinq ans. C'est pourquoi le peuple a d'ailleurs aujourd'hui un réveil quelque peu désagréable.

Nous ne nous tirerons pas d'affaire en fuyant les responsabilités et en comptant sur le miracle. Il convient de parler sans détours et sans esquivance. Je tire d'ailleurs de ce débat, en remerciant les rapporteurs et les orateurs, une confirmation de nos choix. D'une part, par l'appui direct que nous a apporté la majorité de ceux qui sont intervenus, d'autre part parce que ceux qui combattent ces mesures ne nous ont pas proposé d'alternative valable, réalisable dans les délais et défendable ni en matière de recettes ni en matière d'économies, dans nos conditions et dans les délais donnés.

Et ma conclusion je l'emprunterai à un journal fort sérieux qui est le *Bund*, du 13 septembre, et je m'excuse si je vous lis dans mon très mauvais accent cette conclusion en allemand: «Selbst wenn man der Auffassung ist, die Steuererhöhungen hätten innert gewisser Grenzen anders verteilt werden können, ist jetzt kaum der Moment, um aus Aerger die endlich an die Hand genommene Sanierung der Bundesfinanzen zu torpedieren. Auch wenn sie diese Bereinigung etwas kostet, ist es für die Staatsbürger ein Vorteil, dass die Bundesbehörden sich ernsthaft damit beschäftigen, ihr Haus, das schliesslich auch unser Haus ist, finanzpolitisch in Ordnung zu bringen. Dies ist jedenfalls besser, als aus mangelndem finanzpolitischem Mut nach immer neuen Kompetenzen zu rufen, um anderen vermehrt Vorschriften machen zu können, mit denen sich die Folgen der Fehler der Finanzpolitik eben doch nicht wegzaubern lassen.» C'est signé Waldemar Jucker, de l'Union syndicale suisse. (*Rires*)

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen

Arrêté fédéral concernant le financement des routes nationales

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Kommission	100 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Dafflon	6 Stimmen
Für den Rückweisungsantrag der Minderheit	11 Stimmen
Dagegen	100 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Abs. 1

Mehrheit

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Biel, Allgöwer)

Zur Deckung des Anteils des Bundes an den Kosten der Nationalstrassen wird ein zweckgebundener Zollzuschlag auf Treibstoffen für motorische Zwecke von 25 Rappen je Liter erhoben.

Abs. 2

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Abs. 3

Der Zollzuschlag fällt dahin, wenn er weder für die laufenden Aufwendungen des Bundes für die Nationalstrassen noch für die Tilgung des von ihm an die Nationalstrassen gewährten Vorschusses benötigt wird.

Art. 1

Proposition de la commission

Al. 1

Majorité

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Biel, Allgöwer)

Une taxe de douane supplémentaire sur les carburants pour moteurs, à affectation spéciale, de 25 centimes par litre, est perçue pour couvrir la part de la Confédération aux frais des routes nationales.

Al. 2

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Al. 3

La taxe supplémentaire deviendra caduque lorsqu'elle ne sera plus nécessaire ni pour couvrir les besoins courants de la Confédération en faveur des routes nationales ni pour amortir l'avance qu'elle a accordée en faveur des routes nationales.

Bürgi, Berichterstatter: Nur wenige Bemerkungen zum abgeänderten Text von Artikel 1 Absatz 3. Es ging der Kommission darum, nicht nur den Nationalstrassenbau, sondern auch die Unterhaltskosten in die Rechnung einbezogen zu wissen, bevor der Zollzuschlag wieder wegfällt. Es ist eine entsprechende Vorlage «unterwegs», aber noch nicht in Kraft; wir wollten vorsorglich eine Möglichkeit schaffen, denn ein Beitrag an die Unterhaltskosten ist eine wesentliche Entlastung für die Kantone. Ich bitte Sie, diesem Abschnitt zuzustimmen.

M. Schläppy, rapporteur: L'alinéa 3 vise à harmoniser les propositions faites en vue d'assurer la couverture des frais et entretien des routes. Celle-ci n'est pas encore assurée mais le projet y relatif a toutes les chances d'aboutir. C'était l'occasion d'introduire cette notion dans le texte qui vous est proposé. Nous vous invitons à accepter cette modification.

Biel, Berichterstatter der Minderheit: Einen Teil der Begründung habe ich bereits in der Eintretensdebatte gegeben. Die Ausführungen des welschen Kommissionsprechers haben dann allerdings gezeigt, dass offensichtlich einige das Problem der Ausländer und der Preisdifferenzen im Grenzgebiet nicht ganz verstanden haben. Es geht nämlich tatsächlich um wesentlich mehr, als uns Herr Schläppy glauben machen wollte; es handelt sich um ein Problem, das für den Zweck dieser Vorlage – die Einnahmenbeschaffung – von grösster Bedeutung ist.

Die Minderheit beantragt Ihnen, den Zollzuschlag nur von 20 auf 25 Rappen zu erhöhen, nicht auf 30 Rappen. Wie bereits beim Eintreten ausgeführt, verfüge ich über die neuesten Erhebungen über die Benzinpreise rings um un-

ser Land durch eine Erhebung vom 17. September. Allein im deutschen Grenzgebiet sind hier 22 Tankstellen einbezogen worden, «farbige» und freie. Die Preise schwanken für Superbenzin zwischen 96 Rappen und Fr. 1.04, bei Normalbenzin zwischen 89 und 97 Rappen. Zahlreiche Tankstellen im Grenzgebiet mit Monatsrechnungen vergüten ihren Kunden zusätzlich noch 4 Pfennige pro Liter zurück. Sie sehen also, dass wir heute so weit sind, dass das Benzin auf deutscher Seite billiger ist.

In bezug auf Oesterreich haben wir dasselbe Problem. Dort haben wir Tankstellen in Feldkirch und Dornbirn kontrolliert, also im nahen Grenzgebiet. Dort wird Normalbenzin für 92/93 Rappen verkauft, Superbenzin für 99 bis 103 Rappen. Dass das Dieselöl noch billiger ist, habe ich bereits erwähnt; leider haben wir zu diesem Problem seitens der Behörden überhaupt nichts vernommen. Man weiss, dass das Problem besteht, will es aber jetzt einfach nicht wahrhaben.

Bereits in der ersten Woche nach Inkrafttreten der neuen Preise hat man in jenem Grenzgebiet Umsatzrückgänge von 25 bis 30 Prozent festgestellt; auch das lässt sich nicht bestreiten. Das setzte bereits ein, als die süddeutschen Zeitungen den Beschluss der Schweiz bekanntgegeben haben. Ich betrachte es als einen Schildbürgerstreich, wenn wir nun hingehen und unser Benzin so stark verteuern, dass die ausländische Kundschaft (auch diejenige, die unser Land durchquert, um nach Italien oder anderswohin in die Ferien zu fahren) darauf verzichtet, bei uns zu tanken. Wir müssen doch unbedingt daran denken, dass wir von all diesen Fahrzeugen einen Beitrag brauchen könnten.

Es gilt aber auch nicht zu vergessen, dass für die Bewohner jener Grenzregionen das ganze Geschäft wesentlich ist. Mir scheint im Augenblick, mindestens solange die anderen Länder ihre fiskalische Belastung nicht erhöhen, eine Erhöhung um 5 Rappen ausreichend zu sein; sie lässt sich noch rechtfertigen.

Bürgi, Berichterstatter der Mehrheit: Ich spüre, dass Sie nicht mehr bereit sind, von hier aus lange Reden anzuhören und will mich deshalb kurz fassen.

Je nach Situation kann in Grenzgebieten ein gewisses Preisgefälle bestehen, das je nach Firmenzugehörigkeit der betreffenden Tankstelle grösser oder kleiner ist. Doch muss man meines Erachtens davon absehen, eine momentane Situation zu verallgemeinern. Auch unsere Nachbarstaaten (vor allem Deutschland und Oesterreich), die hier im Blick auf die Ostschweiz erwähnt wurden, haben grosse Mühe, ihren Strassenbau zu finanzieren. Es steht deshalb nirgends geschrieben, dass die von Herrn Biel zitierten Preise für lange Zeit auf dem heutigen Stand bleiben werden.

Ich bitte Sie deshalb, dem Antrag der Kommission global zuzustimmen und die 10 Rappen, die wir beantragen, aufrechtzuerhalten.

M. Schläppy, rapporteur de la majorité: M. Biel est fort bien renseigné sur le sujet qu'il vient de traiter. Il se peut qu'il ait raison. Dans le rapport que nous présente le Conseil fédéral, les différences que vient de citer M. Biel ne sont pas relevées dans des marges aussi nettes. Il est donc possible que, dans des régions frontalières, ces différences existent. Faut-il pour autant copier ou calquer notre attitude, nos chiffres sur ce qui se fait dans des régions frontalières? Les autres pays n'ont pas hésité jusqu'ici à fixer le montant du prix de leur essence au taux qui leur paraissait raisonnable. S'il y avait des pertes – et le conseil fédéral l'a dit – de recettes douanières sur quelques points aux frontières, elles seraient compensées par une différence de sortie de devises pour l'importation directe de ces produits. D'ailleurs, les prix que l'on nous propose aujourd'hui sont certainement destinés à durer un certain temps. Je pense que le Conseil fédéral peut nous l'affirmer.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je pense que nous ne pouvons pas fonder une politique fiscale sur des prix de dumping qui sont pratiqués à nos frontières. Je pense qu'il existe en Suisse aussi, à l'occasion, à nos frontières ou ailleurs, des commerces, des discounts ou autres qui pratiquent également des prix de dumping qui leur sont très profitables et par là même aussi à l'économie, que ce soit en essence ou en d'autres domaines. La Confédération, quant à elle, ne tient pas un bazar. C'est pourquoi nous nous opposons à la proposition de M. Biel et nous vous invitons à vous en tenir au prix que nous vous avons suggéré.

Präsident: Wir bereinigen nun abschnittsweise.

Abstimmung – Vote

Abs. 1 – Al. 1

Für den Antrag der Mehrheit	93 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	16 Stimmen

Art. 2

Antrag der Kommission

Vom Inkrafttreten dieses Beschlusses an leistet der Bund an die Kosten der Nationalstrassen einen jährlichen Beitrag von 7,5 Millionen Franken je Rappen Zollzuschlag, höchstens jedoch 150 Millionen Franken. Wird der Zollzuschlag unter 20 Rappen herabgesetzt, vermindert sich der jährliche Beitrag des Bundes um 7,5 Millionen Franken je Rappen Zollzuschlag.

Art. 2

Proposition de la commission

La Confédération versera chaque année, dès l'entrée en vigueur du présent arrêté, une contribution aux frais des routes nationales de 7,5 millions de francs pour chaque centime de la taxe supplémentaire, mais de 150 millions de francs au maximum. Si la taxe supplémentaire est réduite à moins de 20 centimes par litre, la contribution annuelle de la Confédération sera réduite de 7,5 millions pour chaque centime de la taxe supplémentaire.

Bürgi, Berichterstatter: Ich möchte Ihnen eine kurze Erklärung geben. Nehmen Sie Artikel 2 in der Formulierung des Bundesrates. Das hätte zur folgenden Situation geführt: Wenn der Zollzuschlag beispielsweise um 1 Rappen reduziert worden wäre, dann wäre gleichzeitig der Beitrag aus allgemeinen Bundesmitteln um 7,5 Millionen gesenkt worden. Herr Biel hat uns auf diese Folge aufmerksam gemacht. Wir konnten uns einmütig seiner Ueberlegung anschliessen, der Ueberlegung nämlich, dass die heute bestehende Situation gewahrt werden soll. Man kann also den Zollzuschlag bis auf 20 Rappen reduzieren, ohne dass der Beitrag aus allgemeinen Bundesmitteln reduziert wird. Erst wenn man mit dem Zuschlag unter 20 Rappen kommt, wird der Abbaumechanismus um je 7,5 Millionen aus allgemeinen Bundesmitteln pro reduzierten Rappen in Gang gesetzt. Ich bitte Sie, dem Artikel 2 in der Formulierung der Kommission die Zustimmung zu geben.

M. Schläppy, rapporteur: Il s'agit apparemment d'une correction de détail, mais le texte qui est prévu par M. Biel est bien meilleur, il correspond absolument à la logique du système voulu au départ, il faut donc suivre sa proposition.

Präsident: Der Bundesrat ist mit dieser Aenderung der Kommission einverstanden. Ein anderer Antrag ist nicht gestellt.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Ch. II*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlusssentwurfes	99 Stimmen
Dagegen	14 Stimmen

Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifs**Loi fédérale concernant la modification du tarif général des douanes***Abstimmung – Vote*

Für den Eintretensantrag der Mehrheit	79 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Minderheit/Daflon	27 Stimmen

*Artikelweise Beratung – Discussion des articles***Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

*Angenommen – Adopté***Art. 1***Antrag der Kommission**Mehrheit*

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Minderheit

(Biel, Allgöwer)

Die Tarifnummer 2710.70 des schweizerischen Generalzolltarifs (Teil B, Einfuhr-Zolltarif) wird wie folgt geändert:

Tarif-Nr.	Bezeichnung der Ware	Zollansatz Franken je 100 kg brutto
ex 2710.	Oele jeder Art zu Feuerungs- zwecken (Heizöl usw.):	
	70 – Rückstandsöle	1.10
	74 – andere	1.10

Eventualantrag Uchtenhagen

(für den Fall der Ablehnung des Antrages der Minderheit)

ex 2710.	70 – Oele jeder Art zu Feuerungszwecken	Zollansatz Franken je 100 kg brutto
		1.80

Art. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Minorité

(Biel, Allgöwer)

Modification du tarif général des douanes.

Le n° 2710.70 du tarif général des douanes (partie B, tarif d'importation) est modifié comme il suit:

N° du tarif	Désignation de la marchandise	Taux du droit Franken par 100 kg brut
ex 2710.	huiles de tout genre pour le chauffage	
	70 – huiles résiduelles	1.10
	74 – autres	1.10

Proposition subsidiaire Uchtenhagen

(Sie la proposition de la minorité était refusée)

ex 2710.	70 – huiles de tout genre pour le chauffage	Taux du droit Franken par 100 kg brut
		1.80

Biel, Berichterstatter der Minderheit: Wir beantragen Ihnen Heizöl extra leicht gleich wie Schweröl zu behandeln, weil wir nicht verstehen können, warum man beim Schweröl, das ja offensichtlich umweltbelastender ist als Heizöl extra leicht, eine geringere Belastung wählt. Aus diesen Gründen schlagen wir Ihnen vor, bei Heizöl extra leicht ebenso auf Fr. 1.10 zu gehen. Es gibt natürlich einige Einnahmefälle, aber wir glauben, dass ein derartiges Vorgehen gerechtfertigt ist.

Uchtenhagen: Ich möchte meinen Antrag verstanden wissen für den Fall, dass der Antrag Biel abgelehnt wird. Persönlich bin ich für den Antrag Biel. Sie kennen die Gründe. Unser Fraktionssprecher hat sie eingehend dargelegt. Nachdem die Finanzdirektorenkonferenz zwar die jährliche Besteuerung bei den juristischen Personen befürwortet, der Ständerat aber weiterhin glaubt, auf diese Einnahmen von 250 Millionen Franken verzichten zu können, sind wir nicht bereit, zusätzliche Belastungen für die Konsumenten entgegenzunehmen.

Ich unterstütze den Antrag Biel aber noch aus einem anderen Grund; indem er für leichte und schwere Oele den gleichen Ansatz nimmt, kommt er zu einer unterschiedlichen wertmässigen Belastung der beiden Oele, nämlich auf 12,1 Prozent für schwere Oele und rund 8,5 Prozent für leichte. Nun bringt der Antrag Biel erhebliche Mindereinnahmen. Ich schätze sie auf ungefähr 80 Millionen. Es ist daher nicht anzunehmen, dass der Antrag Biel ohne weiteres durchgeht. Für den Fall der Verwerfung möchte ich meinen Antrag zur Diskussion stellen. Er bringt keine Mindereinnahmen, sondern sogar noch eine Million Franken mehr, nämlich 168 Millionen. Er belastet beide Oele mit Fr. 1.80. Wertmässig bringt dies für leichte Oele eine etwas geringere Belastung als die bundesrätliche Vorlage, nämlich etwa 11 Prozent; die Rückstandsöle unterliegen einer Belastung von rund 15 Prozent. Nun weiss ich, dass ein Teil der Schweröle auch für Fernheizungen verwendet wird. Es ist mir auch klar, dass die Verteuerung bei der industriellen Verwendung von Schwerölen zum Teil wiederum auf die Konsumenten abgewälzt wird. Aber vom Gesichtspunkt des Umweltschutzes aus muss festgehalten werden, dass bei der Verbrennung von Schwerölen eben immer die kaum abbaubaren Schwefeldioxyde entstehen. Alle Raffinerien in Europa können das Schweröl nicht entschwefeln, und die verschiedenen Verfahren, dies beim Verbrauch noch zu tun, sind alle ebenfalls nicht befriedigend, da sie neue Probleme für die Deponien oder die Wasserverschmutzung bringen. Die Schwefeldioxyde, so haben neuere Untersuchungen gezeigt, können auch weit entfernte Gebiete noch schwer schädigen. So sind z. B. die schwedischen Seen vollkommen verseucht, und zwar von den Schwefeldioxyden aus dem Ruhrgebiet. Die Ziele, die wir uns hinsichtlich des Umweltschutzes gestellt haben, lassen sich nicht mit schönen Proklamationen erreichen. Man kann letztlich auch nicht erwarten, dass der Einzelne auf seine Kosten freiwillig Umweltschutz betreibt. Hier helfen nur Gesetze und die Ueberbindung der Kosten, die der Verbraucher via Belastung der Umwelt auf die Allgemeinheit abwälzt, auf den Verbraucher selbst. Auch in Deutschland wird der Verbraucher von Schwerölen mehr belastet, nämlich mit 19 Prozent, also erheblich mehr als mit dem Antrag, wie ich ihn formuliert habe, und der Verbraucher von Leichtölen wird mit 15 Prozent belastet. Nur wenn wir den Verbrauch von Schwerölen finanziell weni-

ger interessant machen, können wir erreichen, dass umweltfreundlichere leichte Oele verbrannt werden. Ich darf Sie auch daran erinnern, dass der Bundesrat ein Postulat Wenk entgegengenommen hat, das eine stärkere Belastung des Schweröls vorsieht. Es ist zu bedauern, dass hier wieder einmal von einem Departement eine Massnahme ergriffen wird, offensichtlich ohne dass z. B. das Amt für Umweltschutz konsultiert wurde. Das Gesetz für Umweltschutz sieht vor, wie viele vielleicht wissen, dass man das schädigende Schweröl ziemlich stark steuerlich belasten und damit den Umweltschutz finanzieren will. Es wird zwar immer wieder von Koordination zwischen den Departementen gesprochen, und sie wäre angesichts der herrschenden Verflechtung der Probleme sicher wünschbar; aber in der Praxis lässt diese Koordination, wie die Vorlage zeigt, immer noch zu wünschen übrig. Ich bitte Sie, das umweltschädigende Schweröl stärker zu belasten als das weniger Schwefeldioxyd enthaltende Leichtöl, wie es der Antrag Biel und der meinige tun.

Mit dem Antrag des Bundesrates wird der Preisabstand zwischen Heizöl schwer und leicht (heute Fr. 23.50 bzw. Fr. 38.-) noch grösser. Der Umweltverschmutzer Schweröl wird also noch rentabler.

Die Kronjuristen streiten sich noch, ob mein Antrag tatsächlich so zur Abstimmung gebracht werden kann, dass er nur gilt, wenn der Antrag Biel abgelehnt wird. Ich muss also abwarten, was die Juristen entscheiden, um zu wissen, ob das möglich ist.

Bürgi, Berichterstatter der Mehrheit: Ich möchte einmal festhalten, wovon wir sprechen. Die Position 70, Rückstandsöle, bezieht sich auf das Schweröl, die Position 74, andere Oele, auf das Leichtöl.

Von welchen Ueberlegungen haben sich die Verwaltung und der Bundesrat bei der Ausgestaltung dieser Vorschläge leiten lassen? Es geht nicht etwa darum, die Rückstandsöle, die hier mit Fr. 1.10 aufgeführt sind, zu privilegieren. Man wollte vielmehr das jetzige Belastungsverhältnis nicht ändern. Mit dem Aufschlag auf Fr. 1.10 bei den Rückstandsölen und auf 2 Franken beim leichten Heizöl entsteht eine gesamte fiskalische Belastung von rund 12 Prozent bei beiden Positionen. Ich möchte Ihnen deshalb beliebt machen, an dieser Relation festzuhalten. Der Antrag Biel würde zu einem Einnahmefall von 70 bis 80 Millionen Franken führen, was nicht recht in die gegenwärtige Landschaft der Bundesfinanzen passt.

Nun hat unsere sehr verehrte Kollegin Uchtenhagen Artillerie ins Gefecht geführt, gegen die schwer anzukämpfen ist. Sie hat das Argument des Umweltschutzes vorgebracht. Trotzdem bin ich verpflichtet, den Standpunkt der Kommissionsmehrheit zu vertreten, d. h. das Belastungsverhältnis zwischen diesen beiden Oelsorten sei jetzt nicht ohne zusätzliche Dokumentation über die Auswirkungen zu ändern. Ich beantrage Ihnen also, an den Vorschlägen des Bundesrates und der Kommissionsmehrheit festzuhalten.

M. Schläppy, rapporteur de la majorité: Sur ce point-là, l'administration a voulu réaliser un certain équilibre en amenant à 12 pour cent le taux moyen de ces différentes catégories d'huiles résiduelles ou raffinées.

La proposition de M. Biel fait naturellement perdre un montant important, plus de la moitié de la recette prévue dans le rapport du Conseil fédéral. La question est politique: savoir si l'on veut imposer ces huiles et donner ainsi un coup de volant à l'inflation, comme on l'a dit tout à l'heure, ou bien suivre le raisonnement du Conseil fédéral et de la majorité de la commission d'accorder ainsi une recette supplémentaire.

Quant à la proposition de Mme Uchtenhagen de modification de prix, c'est-à-dire d'unifier les deux prix à 1 fr. 80, n'entraîne pas de différence de recettes. Elle a pour conséquence en revanche d'augmenter le taux sur les huiles lourdes à 17 pour cent, celui des huiles légères restant

passablement plus bas. C'est là l'avis de la commission. Ceux qui veulent soutenir la majorité de la commission ont naturellement intérêt à voter avec elle, la proposition subsidiaire de Mme Uchtenhagen ne faisant pas perdre de ressources; il y a peut-être un problème écologique intéressant à suivre.

En ce qui me concerne, j'hésite à soutenir inconditionnellement cette mesure fiscale si elle n'est pas appuyée également par une autre mesure dont on a déjà parlé au niveau de l'imposition directe.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Le Conseil fédéral combat la proposition de M. Biel parce qu'elle ferait subir à la Confédération une perte importante de quelque 70 millions, si j'ai bonne mémoire. Nous ne pouvons donc nous y rallier.

La proposition subsidiaire de Mme Uchtenhagen a infiniment plus d'attrait puisqu'elle ne fait subir aucune perte à la Confédération. Elle traite évidemment d'une manière assez inégale l'huile résiduelle et l'huile de chauffage, cela en fonction du prix. D'après nos propositions, qui ont été établies à partir de cette égalité entre les deux huiles, les deux seraient taxées à 6 pour cent si l'on tient seulement compte de notre taxe, à 12 pour cent si l'on tient compte d'une indemnité ou d'une taxe de stockage. La proposition de Mme Uchtenhagen entraînerait une imposition – on me corrigera si je me trompe – de 5 pour cent pour l'huile de chauffage si l'on s'en tient à la seule taxe, de 11 pour cent si l'on tient compte de la taxe de stockage, de 16 pour cent au total pour l'huile résiduelle. Voilà en gros le cas de conscience qui vous est soumis: celui de l'égalité fiscale entre les huiles; les ressources de la Confédération, je le dis bien, ne sont pas touchées par la proposition de Mme Uchtenhagen. Voulez-vous l'égalité entre les huiles ou voulez-vous une certaine inégalité? Après tout, le Conseil fédéral vous laissera le choix.

Präsident: Wir kommen damit zur Bereinigung dieser Anträge. Wir haben einen Antrag des Bundesrates (Kommissionsmehrheit), nach Ziffer 70 die Rückstandsöle mit Fr. 1.10 und nach Ziffer 74 die anderen Oele mit 2 Franken zu belasten. Wir haben ferner einen Antrag der Minderheit (Biel) bei Ziffer 70, Rückstandsöle, den Ansatz auf Fr. 1.10 (wie Bundesrat), bei Ziffer 74, übrige Oele, den Ansatz dagegen auf ebenfalls Fr. 1.10 festzulegen. Frau Uchtenhagen möchte beide Positionen in eine Position zusammenfassen und für alle Oele einen Einheitssatz von Fr. 1.80 vorschlagen, womit finanziell gleich viel eingebracht würde wie mit dem Antrag des Bundesrates.

Es stellt sich nun die Frage, wie diese Anträge klassifiziert werden sollen. Wenn alle drei Anträge als Hauptanträge genommen werden, muss ich gemäss Artikel 78 des Reglements in der ersten Abstimmung den Antrag der Minderheit (Biel) dem Antrag Uchtenhagen gegenüberstellen und das Resultat dann dem Antrag der Mehrheit und des Bundesrates. Wenn man aber den Antrag Uchtenhagen als einen Abänderungsantrag zum Hauptantrag des Bundesrates betrachtet (er will ja für den Bund gleich viel hereinbringen, aber in etwas anderer Gewichtsverteilung), so muss ich die Abstimmung bundesrätlicher Antrag/Antrag Uchtenhagen vorausnehmen und das Resultat dann dem Antrag der Minderheit (Biel) gegenüberstellen. Nachdem Frau Uchtenhagen einen Zusatzantrag gestellt hat für den Fall der Ablehnung des Antrages Biel, müssen wir zuerst über den Antrag Uchtenhagen gegenüber dem Antrag des Bundesrates abstimmen, worauf das Resultat dem Antrag Biel gegenüberzustellen ist. Es geht vorerst um eine Repartition der Bundeseinnahmen, die an und für sich gleich bleiben.

Ich würde Ihnen vorschlagen, dass wir das letztere machen: Zuerst stellen wir den Antrag des Bundesrates dem Abänderungsantrag Uchtenhagen gegenüber und dann das

Resultat dem Antrag Biel. – Sind Sie mit diesem Prozedere einverstanden? Das trifft zu.

Abstimmungen – Votes

Eventuell – Eventuellement:

Für den Antrag der Mehrheit 61 Stimmen
Für den Antrag Uchtenhagen 53 Stimmen

Definitiv – Définitivement:

Für den Antrag der Mehrheit 73 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit 37 Stimmen

Art. 2 und 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Entwurf des Bundesrates

Art. 2 et 3

Proposition de la commission

Adhérer au projet du Conseil fédéral

Angenommen – Adopté

Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfs 80 Stimmen
Dagegen 32 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

Schluss der Sitzung um 20.30 Uhr

La séance est levée à 20 h 30

Fünfte Sitzung – Cinquième séance

Donnerstag, 19. September 1974, Vormittag

Jeudi 19 septembre 1974, matin

8.00 h

Vorsitz – présidence: Herr Muheim

11 996

Internationale Arbeitskonferenz.

57. und 58. Tagung

Conférence internationale du travail.

57e et 58e session

Bericht des Bundesrates vom 8. Mai 1974 (BBI I, 1633)

Rapport du Conseil fédéral du 8 mai 1974 (FF I, 1577)

Antrag der Kommission

Kenntnisnahme vom Bericht und Eintreten auf den Beschlussentwurf

Proposition de la commission

Prendre acte du rapport et passer à la discussion des articles de l'arrêté

Herr **Hubacher** legt namens der Kommission folgenden schriftlichen Bericht vor:

Die Kommission hat sich über die 57. und 58. Tagung der Internationalen Arbeitskonferenz zusätzlich informieren lassen. Sie hat dabei festgestellt, dass die Internationale Arbeitsorganisation (IAO) stärker als bisher in das internationale Spannungsfeld gerät und ihre Tätigkeit dadurch nicht einfacher geworden ist.

Der Bundesrat schlägt vor, die Uebereinkommen über das Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung sowie zum Schutz der Hafendarbeiter nicht zur Ratifizierung zu empfehlen. Die Kommission ist damit einverstanden. Die Liste der Staaten, die beispielsweise auch diese beiden Abkommen unterzeichnet haben, zeigt, dass der Grad der angewendeten Sorgfalt sehr unterschiedlich ist. Manche Staaten ratifizieren vorweg, ohne dass die tatsächliche Anwendung auch gesichert ist. Die Schweiz hält es anders: Ein Uebereinkommen soll nur dann ratifiziert werden, wenn sein Inhalt durch das nationale Recht wirklich abgedeckt ist.

Das Uebereinkommen 136 über den Schutz vor den durch Benzol verursachten Vergiftungsgefahren wird von der Kommission einstimmig zur Ratifizierung vorgeschlagen. Mit dem Giftgesetz sind bisherige Lücken in unserer Gesetzgebung geschlossen worden, so dass einer Ratifizierung nun nichts mehr im Wege steht.

Das Uebereinkommen 87 über die Vereinigungsfreiheit und den Schutz des Vereinigungsrechts wird von der Kommission einstimmig zur Ratifizierung vorgeschlagen. Ohne Ueberheblichkeit darf festgehalten werden, dass in der Schweiz die Vereinigungsfreiheit in hohem Ausmass gewährleistet wird. Gleichwohl gehört unser Land zu den ganz wenigen Staaten in Europa, die dieses Abkommen bisher nicht ratifiziert haben.

Die Kommission beantragt dem Rat, vom Bericht Kenntnis zu nehmen und dem Beschlussentwurf zuzustimmen.

Vom Bericht wird Kenntnis genommen und das Eintreten auf den Beschlussentwurf wird ohne Gegenantrag beschlossen

Le Conseil prend acte du rapport et passe sans opposition à la discussion des articles de l'arrêté

Einnahmenbeschaffung

Création de nouvelles ressources

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	04
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12074
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	18.09.1974 - 15:30
Date	
Data	
Seite	1190-1216
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 153

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 145 Stimmen
Dagegen 4 Stimmen

III

**Bundesbeschluss
über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen
Arrêté fédéral
freinant les décisions en matière de dépenses**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 110 Stimmen
Dagegen 46 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 067

**Bundespers. Teuerungszulagen
Personnel fédéral.
Allocations de renchérissement**

Siehe Seite 1440 hiervor — Voir page 1440 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 2. Oktober 1974
Décision du Conseil des Etats du 2 octobre 1974

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 132 Stimmen
(Einstimmigkeit)

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

12 074

**Einnahmenbeschaffung
Nouvelles recettes. Création**

Siehe Seite 1190 hiervor — Voir page 1190 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 25. September 1974
Décision du Conseil des Etats du 25 septembre 1974

König-Zürich: Meine Fraktion hat mich beauftragt, Ihnen folgende Erklärung zu verlesen: «Die Fraktion des Landesrings der Unabhängigen ist enttäuscht über den mangelnden Sparwillen von Bundesrat und Parlament.

Die Sanierung der Bundesfinanzen soll wiederum – fast ausschliesslich – durch Steuererhöhungen erfolgen, wobei vor allem der Konsument belastet wird, was der Teuerung nur neuen Auftrieb gibt. Für diese Art Finanzpolitik auf dem Buckel des kleinen Mannes kann die Landesringfraktion die Verantwortung nicht mittragen. Sie lehnt die Vorlagen über die massive Erhöhung des Zolls auf Heizöl und der Treibstoffzuschläge ab. Nach ihrer Auffassung ist der Zeitpunkt gekommen, die Regierungsparteien zu verhalten, ihre verfehlte Finanzpolitik vor dem Souverän zu vertreten.»

I

**Bundesbeschluss
über die Finanzierung der Nationalstrassen
Arrêté fédéral
concernant le financement des routes nationales**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 134 Stimmen
Dagegen 17 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

II

**Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifs
Loi fédérale modifiant le tarif général des douanes**

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes 111 Stimmen
Dagegen 39 Stimmen

An den Ständerat – Au Conseil des Etats

11 543

**Bundesverfassung. Konjunkturartikel
Constitution fédérale. Articles conjoncturels**

Siehe Seite 1168 hiervor — Voir page 1168 ci-devant

Beschluss des Ständerates vom 4. Oktober 1974
Décision du Conseil des Etats du 4 octobre 1974

M. Debétaz: Nous maintenons notre opposition aux dispositions constitutionnelles qui vont recevoir votre sanction finale. Nous tenons à confirmer de la façon la plus expresse que nous avons pleinement conscience de la gravité de l'inflation et du devoir impérieux de la combattre vigoureusement. Les moyens qui seront utilisés permettront-ils de vaincre l'inflation ou à tout le moins de la contrer dans une mesure suffisante? Personne ne peut en donner l'assurance.

En revanche, et c'est une certitude, le fédéralisme prendra un coup très dur, à notre avis le plus dur des coups qui lui sont portés depuis quelques années à un rythme inquiétant – je pèse mes mots. L'inflation, c'est le problème primordial de l'heure, le fédéralisme, pour la Suisse et les cantons, c'est, ce doit être une donnée fondamentale de première importance, non pas de l'heure, mais de toujours. Vous n'avez rien voulu savoir de notre proposition qui aurait pourtant permis une politique conjoncturelle dynamique dans l'efficacité et dans le respect des prérogatives du Parlement, du peuple et des cantons. Je suis d'avis, personnellement, que cette proposition doit être reprise; en l'occurrence, nous étudions très activement la forme et les moyens de cette reprise dans le groupe de travail dont j'ai défendu le projet à cette tribune.

Merci, mes chers collègues, d'avoir accepté que je vous en informe.

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusstwurfes 133 Stimmen
Dagegen 16 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Einnahmenbeschaffung

Nouvelles recettes. Création

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Nationalrat
Conseil	Conseil national
Consiglio	Consiglio nazionale
Sitzung	17
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12074
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	1553-1553
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 241

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

Einzigler Artikel*Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Article unique*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)**Bundesbeschluss betreffend die Vereinbarung zwischen bestimmten europäischen Regierungen und der Europäischen Weltraumforschungsorganisation über die Durchführung des Raumfahrzeugträger-Programms ARIANE****Arrêté fédéral approuvant l'arrangement entre certains Etats membres de l'Organisation européenne de recherches spatiales et l'Organisation européenne de recherches spatiales, concernant l'exécution du programme de lanceur ARIANE****Titel und Ingress***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté***Einzigler Artikel***Antrag der Kommission*

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Article unique*Proposition de la commission*

Adhérer à la décision du Conseil national

*Angenommen – Adopté**Gesamtabstimmung – Vote sur l'ensemble*

Für Annahme des Beschlussentwurfes

31 Stimmen
(Einstimmigkeit)*An den Bundesrat – Au Conseil fédéral*

12 074

Einnahmenbeschaffung**Création de nouvelles ressources**

Botschaft und Gesetz- und Beschlussentwurf vom 29. August 1974 (BBl II, 493)

Message et projets de loi et d'arrêté du 29 août 1974 (FF II, 497)

Beschluss des Nationalrates vom 18. September 1974

Décision du Conseil national du 18 septembre 1974

Antrag der Kommission

Eintreten

Proposition de la commission

Passer à la discussion des articles

Präsident: Vorerst möchte ich Herrn Bundesrat Hürlimann dafür danken, dass er in Stellvertretung des im Nationalrat festgehaltenen Finanzministers Chevallaz zu uns gekommen ist.

Ich möchte Ihnen vorschlagen, dass wir in die allgemeine Debatte beide Vorlagen mit einbeziehen: den Bundesbeschluss und das Bundesgesetz. Der Entscheid über Eintreten oder Nichteintreten wird dann selbstverständlich separat vorgenommen.

M. Bourgnicht, rapporteur: Lors de l'examen des projets relatifs aux mesures en faveur des finances fédérales, nous avons décidé de ne pas reconnaître qu'elles étaient propres à restaurer l'équilibre de ces finances et nous avons eu doublement raison. D'une part, elles n'étaient pas en soi aptes à produire un tel effet si l'on comparait les besoins futurs de la Confédération et l'ampleur des améliorations qui en étaient attendues. D'autre part, nous savions que le Conseil fédéral avait saisi les Chambres d'un nouveau paquet de mesures dans le secteur fiscal par son projet 12 074 intitulé: Nouvelles ressources. Création.

Nous serons donc logiques avec nous-mêmes si, poursuivant l'œuvre commencée, nous adoptons l'arrêté fédéral concernant le financement des routes nationales et la loi concernant la modification du tarif général des douanes.

Votre commission n'a eu aucune hésitation quant à la nécessité d'adopter les deux projets sans modification aucune pour le financement des routes nationales, la solution pour les huiles étant toutefois controversée. C'est ainsi que pour le premier projet elle vous propose d'approuver, à l'unanimité, l'entrée en matière sans en rien changer, rejetant de la sorte la proposition Heimann qui voudrait ramener l'augmentation des droits sur l'essence de 10 à 5 centimes. Quant au second elle vous propose d'entrer en matière à l'unanimité, moins une abstention, et d'admettre la hausse de manière à fixer à 1 fr. 10 par 100 kilos bruts le taux du droit pour les huiles résiduelles et à 2 francs pour les autres huiles, deux voix se portant sur la proposition reprise par cette minorité devant le plenum d'arrêter ce droit à 1 fr. 80 pour toutes les huiles.

D'une manière générale, les membres de la commission ont partagé sans réserve les soucis exprimés par le Conseil fédéral dans son message au sujet de la détérioration des finances fédérales comme aussi l'idée qu'il est indispensable d'empêcher que l'avance de la Confédération sur le compte des routes nationales ne s'augmente encore, voire de la réduire.

Sous ce dernier point de vue, l'idée a été émise que tout ou partie des montants supplémentaires qui seront encaissés grâce au nouvel arrêté fédéral devrait être légalement affecté à l'amortissement de ce compte. Elle a été abandonnée avec raison parce qu'elle doit trouver sa concrétisation dans le plan financier et au travers des divers budgets. L'article premier, 1^{er} alinéa, a retenu l'attention en raison de ce membre de phrase «pour couvrir la part de la Confédération aux frais des routes nationales» dont la rédaction étonnait, si on la mettait en relation avec l'article 36bis, 4^e alinéa, de la constitution fédérale, qui ne traite que des frais de construction des routes nationales, les frais d'exploitation et d'entretien ne pouvant faire l'objet d'une aide fédérale que dans des cas particuliers (al. 5). D'un autre côté, dans son message, le Conseil fédéral précise ce qui suit: «En outre, en prévision du subventionnement futur par la Confédération des frais d'exploitation et d'entretien des routes nationales, le nouvel arrêté fédéral sur le financement des routes nationales ne doit plus faire mention seulement des frais de construction de ces routes mais bien des frais des routes nationales en général.» Cela signifiait-il que le Conseil fédéral voulait réserver une partie des recettes nouvelles au subventionnement des frais d'exploitation que les cantons qui ont déjà la charge d'un réseau de routes nationales réclamaient? Non. La possibilité de subventionnement est exa-

minée au niveau des Chambres dans le cadre d'une révision indispensable de l'article 36*bis*, mais la formule utilisée permettra au Conseil fédéral, le cas échéant, d'utiliser une partie de ce surplus de recettes à la couverture des frais d'entretien.

Quant au taux de l'augmentation, une hausse de 10 centimes a paru entièrement justifiée, objectivement en raison des besoins à couvrir et également par rapport aux prix pratiqués dans d'autres pays.

Au sujet des huiles, la commission est d'avis qu'une adaptation du tarif est admissible et que sa mesure trouve sa justification dans le fait que le tarif en vigueur n'a pas été retouché depuis une cinquantaine d'années. La discussion s'est cristallisée autour de la charge devant grever les huiles résiduelles et les autres huiles. Le Conseil fédéral expose, dans son message, que le taux d'accroissement est le même pour ces diverses sortes d'huiles soit environ 12 pour cent. Par 8 voix contre 2, la commission a été d'accord de suivre le Conseil fédéral et également le Conseil national et n'a pas voulu suivre la proposition de M. Eggenberger, déjà formulée au Conseil national mais rejetée par lui, de s'arrêter uniformément à 1 fr. 80, essentiellement pour réduire la hausse des frais de chauffage qui serait la conséquence de l'adaptation préconisée.

Précisons tout d'abord que la proposition Eggenberger aboutit au même résultat que celle du Conseil fédéral sur le plan des recettes fiscales. Elle pourrait même provoquer un très léger excédent de recettes, toutefois pas déterminant, même semble-t-il dans l'esprit de notre collègue, d'autant moins qu'il ne s'agit que d'une appréciation à laquelle l'administration s'est livrée. En fait, outre que cette proposition aurait pour conséquence de rompre la différence qui existe déjà dans le tarif, elle ne présente en réalité aucun avantage sérieux pour l'utilisateur des huiles de chauffage. Selon les calculs du Département fédéral des finances et des douanes, l'augmentation préconisée qui représente 82 centimes par 100 kilos nets, se répercute tout compris à raison d'environ 0,012 centime par kW/h ce qui n'est pas considérable. On parviendrait à environ 0,009 centime par kW/h avec la proposition Eggenberger. Ce minime écart ne justifie pas aux yeux de la grande majorité de la commission, l'abandon de la différence d'imposition qui existe déjà. Pour les industries, l'augmentation des droits à 1 fr. 80 signifierait, selon les secteurs, des accroissements de frais maxima de 1 pour cent.

En raison de toutes ces considérations, la commission vous demandera, lors de l'examen de chacun de ces objets, de voter l'entrée en matière et d'approuver les propositions qui vous sont soumises.

Honegger: Ich glaube, einen Aspekt darf man bei diesen zusätzlichen Einnahmen nicht überschätzen, nämlich denjenigen der Beanspruchung des Kapitalmarktes. Wenn es nicht gelingt, dem Bund die notwendigen zusätzlichen Mittel zur Verfügung zu stellen, so bleibt ihm nichts anderes übrig, als seine Defizite über den Kapitalmarkt zu finanzieren. Wenn aber der Bund mit mehr als einer Milliarde Franken – das entspricht einem Viertel der gesamten Jahreskapazität des schweizerischen Kapitalmarktes – zusätzlich den Kapitalmarkt im kommenden Jahr belasten muss, dann muss dies Auswirkungen haben auf die Zinssatzentwicklung mit all den Folgen, die ich Ihnen nicht im einzelnen darlegen muss. Es hat aber auch seine Konsequenzen auf die Deckung der Kapitalmarktbedürfnisse der privaten Wirtschaft und der Kantone sowie der Gemeinden. Sie wissen, dass die Gemeinden und Kantone, aber auch die private Wirtschaft immer weniger ihren finanziellen Verpflichtungen durch Eigenfinanzierung nachkommen können. Auch sie sind vermehrt angewiesen auf die Beanspruchung des öffentlichen Kapitalmarktes. Deshalb finde ich es dringend notwendig, dass der Bund den Kapitalmarkt in den nächsten Jahren möglichst wenig beansprucht; das bedingt aber auf der anderen Seite, dass man ihm die

zusätzlichen Mittel zur Verfügung stellt. Deshalb bitte ich Sie, auf die beiden Vorlagen einzutreten.

Hofmann: Die Botschaft begründet die vorgeschlagene neue Einnahme vorab mit Ueberlegungen der Tresorerie, dass der Bund bei seiner heutigen Finanzlage dringend darauf angewiesen sei, die zur Verfügung gestellten Vorschüsse für den Nationalstrassenbau – zurzeit 2800 Millionen – rascher zurückzuerhalten. Dafür habe ich Verständnis. Trotzdem stellt sich mir heute, leider erst nach der Kommissionssitzung, die Frage, ob die vorgeschlagene Erhöhung voll für die Amortisation des Vorschusses verwendet werden soll, z. B. bis dieser gänzlich getilgt ist. Oder ob nicht ein Teil davon, z. B. drei oder vier Raten, für die Ausführung dringender, aber infolge der Finanzlage zurückgestellter Nationalstrassenprojekte verwendet werden könnte. Die Botschaft gibt darauf keine Auskunft. Eine befriedigende Antwort des Bundesrates könnte, wie ich glaube, in doppelter Hinsicht beruhigend wirken: Auf Automobilisten, die vielleicht nicht verstehen können, dass die ganze Erhöhung zur Vorschusstilgung verwendet würde und dass damit der weitere Ausbau der Nationalstrassen stagniere; sodann aber auch auf einzelne Gegenden, wo man dringend auf die Ausführung eines zurückgestellten Nationalstrassenstückes wartet. Ich denke z. B. an das fehlende Teilstück der N3 am Walensee, berühmt geworden durch die Massenmedien. Es trifft sich gut, dass gerade Herr Bundesrat Hürlimann hier ist, der sich kürzlich an Ort und Stelle von den Verhältnissen überzeugen konnte, die untragbar sind und keine weitere Verschiebung ertragen, aber auch von der Stimmung der Bevölkerung. So also die Frage: Gedenkt man die 10 Rappen voll für die Amortisation des Vorschusses zu verwenden oder wäre es nicht möglich und ist nicht daran gedacht, einen Teil davon abzuspalten zur Ausführung solcher dringender, aber hinausgeschobener, Teilprojekte.

Im übrigen bin ich für Eintreten und Zustimmung.

Bodenmann: Ich bin ebenfalls für Eintreten, möchte aber auch – wie Herr Kollega Hofmann – die Gelegenheit benutzen, auf ein besonderes Problem im schweizerischen Strassenbau hinzuweisen.

Es ist sicher richtig, dass mit der Erhöhung des Zuschlages auf Benzin der Vorschuss, den der Bund für den Nationalstrassenbau machte, abgetragen wird. Trotzdem muss nun doch die Frage aufgeworfen werden, ob der Bund nicht zu verpflichten ist, seinerseits die von den Kantonen für den Nationalstrassenbau und den Hauptstrassenbau gemachten Vorschüsse ebenfalls abzutragen. Seit Jahren behält der Bund Mittel zurück, die gemäss klarer gesetzlicher Vorschrift den Kantonen für die Finanzierung bzw. Mitfinanzierung der Hauptstrassen zur Verfügung zu stellen sind. Die vom Bund gemachte Rückstellung wird sich heute auf rund 200 Millionen Franken belaufen. Da das vom Bund genehmigte Hauptstrassenprogramm nicht mit den Zahlungskrediten in den jeweiligen Budgets in Uebereinstimmung gebracht wurde – es wurde mehr gebaut, als Zahlungskredite bewilligt wurden –, ist der Bund Schuldner einiger grosser Hauptstrassenkantone geworden. Ich habe in diesem Rate bereits einmal darauf hingewiesen, dass der Kanton Wallis allein ein Guthaben von rund 25 Millionen Franken gegenüber dem Bund hat. Ich glaube, dass der Zeitpunkt gekommen ist, wo der Bund einen Teil der den Kantonen gehörenden Mittel zur Auszahlung freigeben sollte, wenigstens soviel, dass der Bund seine Schuldnerposition gegenüber den Kantonen abtragen kann. Ich möchte den Bundesrat anfragen, ob er im Zusammenhang mit dieser Vorlage oder für das Budget 1975 vorsieht, diese Beträge den Kantonen zur Verfügung zu stellen.

Heimann: Meine Auffassung über neue Steuern und Reduktion der Ausgaben kennen Sie bereits. Der Zollschatz auf dem Benzin hat aber noch ganz andere Ge-

sichtspunkte. Die Erhöhung soll ja dazu dienen, via Rückzahlung des Nationalstrassenvorschusses des Bundes die Bundeskasse zu füllen. Es ist nicht meine Auffassung, dass Werke wie die Nationalstrassen in einer Generation zu bezahlen sind. Die Erhöhung des Benzinollzuschlages wird erhebliche Preissteigerungen zur Folge haben. Die höheren Transportkosten für Güter und Personen werden sich in den Preisen für Waren und Dienstleistungen niederschlagen. Die Erhöhung um 50 Prozent ist aber auch aus folgenden Gründen nicht angebracht, man kann sogar sagen ausgesprochen falsch: Die Benzinpreise sind während der Benzin Krise stark gestiegen. Man tat alles, um den Preis nicht über einen Franken an der Säule steigen zu lassen. Es war ein Kampf um den einzelnen Rappen. Bei diesem Kampf gelang es dann im Verlaufe weniger Wochen, den Preis von 97 Rappen auf 90 Rappen zurückzunehmen. Die Importeure, die Tankstellenhalter, die Benzinkonsumenten waren seit Jahren auf den Rappen sensibilisiert. Ich weiss nicht, ob es Ihnen bewusst ist, dass der Benzinpreis im gesamten Detailhandel der einzige Warenpreis ist, bei dem der Rappen noch in Ehren steht. Sie kennen sonst keine Preiserhöhung im Detailhandel mit einem Rappen. (Zwischenruf: Milch!) Ich kann auch auf den Zwischenruf Milch eintreten. Es ist sehr nett, dass man den Rappen bei der Milch auch immer wieder erwähnt. Im Detailhandel schlägt sich aber nicht ein Rappen nieder, sondern, wie Sie wissen, ist es in der Regel so, dass man Argumente findet, den Literpreis um mindestens 5 Rappen zu erhöhen.

Bundesrat und Preisüberwachung haben den Benzinpreis zu ihrem Paradepony gemacht. Es zeigte sich anhand dieses Preises, dass sie ihre Anstrengungen zur Teuerungsbekämpfung ernst nehmen. Und plötzlich, über Nacht, wird dieser Kampf bedeutungslos. Der Bundesrat verfügt über Nacht 10 Rappen Preisauflage, ohne dass er sich offenbar Rechenschaft gegeben hat, was er in den Wochen vorher alles zur Frage der wirtschaftlichen Bedeutung der Erdölpreise verlauten liess. Damit hat der Bundesrat dem Rappendenken in der Benzinpreisgestaltung nicht nur einen gewaltigen Stoss versetzt, sondern er hat dieses preisbewusste Denken in der ganzen Branche weggefegt. Ist der Literpreis an der Säule höher als 1 Franken, wird der Kampf um einen einzelnen Rappen bedeutungslos. Bei einer Fiskalabgabe von 56,82 Rappen auf dem Liter Benzin und 59,52 Rappen auf dem Liter Dieselöl müssen auch Argumente gegen die Preiserhöhungen der Rohöl-Lieferländer ihre Wirkung verlieren. Der Bundesrat und damit die Preisüberwachung haben die Glaubwürdigkeit für ihre Verlautbarungen bezüglich der wirtschaftlichen Bedeutung des Erdölhandels verloren.

Einige Worte zur Bedeutung eines Umsatzrückganges: Es ist selbstverständlich, dass die Importeure mit einem Umsatzrückgang fertig werden. Einsparungen auf dem Benzinverbrauch können erwünscht sein. Ich darf Sie aber doch darauf aufmerksam machen, dass Umsatzrückgänge für die Tankstellenhalter und das gesamte Autogewerbe verheerende Folgen haben können. In diesen Kreisen macht sich denn auch bereits eine grosse Unruhe bemerkbar.

Einige Worte zum Heizöl: Die fünfeinhalbfache Erhöhung des Zollsatzes für leichtes Heizöl ist vollends unverständlich. Diese Massnahme unterstreicht mit aller Deutlichkeit die Hilflosigkeit unserer Finanzwirtschaft. Ich frage Sie: Wozu dieses verhängnisvolle Unterwandern der Teuerungsbekämpfung um 140 Millionen Ertrag mit der Erhöhung des Heizölzolls? Wozu das, wenn uns der Chef des Finanzdepartements letzte Woche mehrmals erklärte, die Lage sei nur ernst, aber nicht katastrophal, und man solle sie auch nicht dramatisieren. Die Antwort fällt nicht schwer. Es ist einfacher, zusätzliche Einnahmen durchzusetzen als andere Massnahmen. Und offenbar hat nun erste Priorität die Einnahmenvermehrung und nicht mehr die Teuerungsbekämpfung. Die Trostbotschaft aus dem Bundeshaus, die Mieten würden nicht steigen und der Lebens-

kostenindex nur um 0,3 Prozent ist eine magere Verlegenheitserklärung. Es steigen nicht die Mieten, aber es steigen die Heizkosten für die Wohnungen und die Betriebskosten in Industrie und Handel. Es steigen aber auch die Substitutionsprodukte für Heizöl, nämlich die Preise für Kohle, Holz und Elektrizität. Aber noch grössere Bedeutung erhält diese Indexerhöhung auf dem Lohnsektor. 0,3 Prozent Indexerhöhung bedeuten, dass auf das geschätzte Arbeitnehmereinkommen der Schweiz von 75 Milliarden ein Teuerungsausgleich von 225 Millionen jährlich bezahlt werden muss. Diese 225 Millionen werden Sie in den Preisen wiederfinden. Ich kann deshalb nicht verstehen, dass man erklären kann, das sei nicht von Bedeutung, das seien nur 0,3 Prozent, und die Mieten würden ja nicht steigen. Hinzu kommt, dass diese 225 Millionen Teuerungsausgleich auch allen jenen ausgerichtet werden, die nicht Auto fahren und nicht mit Heizöl heizen. Was heisst das? Nichts anderes als das konjunkturpolitisch Unerwünschte, nämlich, dass diese Kreise eine verstärkte Konsumkraft erhalten. Es ist eindeutig, dass mit diesen Erhöhungen die Teuerung von Bundesrat und Parlament weiter geschürt wird. Herr Honegger hat den Drohfinger aufgehalten und erklärt, der Bund müsse an den Kapitalmarkt gelangen, wenn wir ihm die Einnahmen nicht bewilligen. Das mag sein; vermutlich würde die Frage aber anders gelöst; der Bundesrat müsste zur Nationalbank gehen. Wir hätten eine unerwünschte Vermehrung der Geldmenge – zugegeben –, aber die preistreibende Finanzpolitik des Bundesrates ist noch unerwünschter als eine Geldmengenvermehrung um eine Milliarde. Es kommen mir Zweifel, ob die Fortführung unserer Teuerungsmassnahmen, die breiten Schichten unserer Wirtschaft echte Sorgen gebracht haben, unter solchen Bedingungen weiter vertreten werden kann. Beide Beschlüsse unterstehen dem fakultativen Referendum. An einer öffentlichen Versammlung der letzten Woche wurde aus Kreisen des Autogewerbes bereits offen gesagt, es müsse das Referendum ergriffen werden, wenn der Benzinoll nicht wenigstens auf 25 Rappen reduziert werde, damit der Säulenpreis unter einem Franken gehalten werden kann. Ich habe Ihnen einen entsprechenden Antrag eingereicht. Ich kann nicht für Eintreten auf die Benzinollerhöhung stimmen und muss für das Bundesgesetz über die Zollerhöhung auf Heizöl den Antrag auf Nichteintreten vorlegen.

Jauslin: Ich bin durchaus für Eintreten, aber das Votum von Herrn Heimann veranlasst mich nun tatsächlich, das Wort zu ergreifen. Er hat davon gesprochen, dass Umsatzrückgänge zu erwarten seien im Benzinverbrauch, sogar im Heizölverbrauch und dass das Autogewerbe betroffen werde. Wenn Sie sich an die Bestrebungen auf dem Gebiet des Umweltschutzes erinnern, dann können Sie überall feststellen, dass man nichts anderes will als einen Umsatzrückgang beim Energieverbrauch, vor allem auch beim Autofahren. Es liegt also durchaus in der Richtung der Bestrebungen aller Umweltschutzkreise, dass man diese Erhöhung vornimmt. Ich möchte also nur richtigstellen – ganz unabhängig von den anderen Begründungen zu dieser Vorlage –, dass diese Klage von Herrn Kollega Heimann nichts retten kann. Ich wäre sogar der Auffassung, man sollte überhaupt eine Energiesteuer einführen, weil nämlich der einseitige Zuschlag auf das Heizöl ungerecht ist; diesen einen Punkt müssen Sie im Rahmen des Umweltschutzes sehen: Wir haben ein Interesse daran, dass ein Verbrauchrückgang auf diesen Gebieten stattfindet. Der zweite Punkt hat mich eigentlich geradezu gefreut: die Auswirkungen auf den Index, die nun Herr Heimann dargelegt hat. Ich habe bereits gestern versucht, darauf hinzuweisen, wohin diese Indexgläubigkeit führt. Wir müssen doch feststellen, dass eigentlich ein Minderverbrauch stattfinden sollte, d. h. dass die Mehrkosten theoretisch durch einen Minderverbrauch ausgeglichen werden sollten, so dass der Index gar nicht steigen sollte. Man könnte sich aber auch überlegen, ob solche Zuschläge überhaupt

in den Index gehören. Ich bin der Auffassung, sie gehören nicht hinein. Aber das ist eine Diskussion, die auf anderer Ebene liegt.

Ich habe sehr grosse Freude daran, wenn solche Argumente eben doch darauf hinweisen, dass man über den Index diskutieren müsste; nicht darüber diskutieren, dass er die Basis sein soll für Löhne; aber über die mathematische Gläubigkeit und die direkte Abhängigkeit. Die ist unmöglich. So hat Herr Kollega Heimann richtigerweise darauf hingewiesen, dass nun als Folge dieses Aufschlages 225 Millionen mehr Löhne ausbezahlt werden müssten und dass diese Erhöhung sich wieder auf die Preise auswirken und damit diese Erhöhung der Löhne inflationstreibend sei. Ich bin ihm sehr dankbar für diesen Hinweis. Wenn man ihn im Zusammenhang mit anderen Löhnen erwähnt, dann wird er immer bestritten. Aber nun hat einmal Herr Heimann von dieser Seite argumentiert.

Ich möchte Ihnen also empfehlen, diesen Vorschlägen des Bundesrates zuzustimmen und jedenfalls zur Kenntnis zu nehmen, dass die Argumentation von Herrn Heimann in Zukunft gar nicht berücksichtigt werden darf, weil wir auf dem Gebiete des Umweltschutzes etwas anderes wollen und weil wir uns eigentlich überlegen müssen, was der Index ist.

Schlumpf: Sie gestatten mir, eine Richtigstellung anzubringen. Selbstverständlich darf man in eigener Sache nicht Stellung nehmen. Aber Herr Heimann hat gesagt, im Zusammenhang mit dieser Zollerhöhung habe die Preisüberwachung ihre Glaubwürdigkeit verloren. Das möchte ich präzisieren, etwa wie folgt: entweder hatte die Preisüberwachung bereits vorher ihre Glaubwürdigkeit verloren, dazu habe ich nicht Stellung zu nehmen. Oder sie hat sie später verloren, dazu habe ich auch nicht Stellung zu nehmen. Sicher hat die Preisüberwachung aber ihre Glaubwürdigkeit in diesem Zusammenhang nicht verloren, weil sie sie nämlich nicht verlieren konnte. Aus folgendem Grunde: Fiskalabgaben – und die Zölle gehören auch dazu – unterliegen nicht dem von Ihrem Rat am 20. Dezember 1972 gefassten Bundesbeschluss über die Ueberwachung der Preise, Löhne und Gewinne, weil Fiskalabgaben weder Waren noch Dienstleistungen darstellen. Der vorliegende Bundesratsbeschluss vom 29. August 1974 in bezug auf die Zollerhöhungen hat die Preisüberwachungsstelle lediglich beauftragt, dafür besorgt zu sein, dass Preiserhöhungen, welche als Folge der Zollerhöhungen eintreten werden, nicht verfrüht einsetzen. Es war also eine reine Durchführungs-massnahme, welche der Preisüberwachungsstelle übertragen worden war. Wir haben diese Aufgabe nur zusammen mit den Organisationen und Firmen der Branche bewältigen können, den Importeuren, den Grossisten und den Detaillisten. Ich möchte noch eine Feststellung anbringen: Wir sind diesen Organisationen und Unternehmungen dankbar dafür, dass sie diszipliniert mitgewirkt haben. Es darf heute festgestellt werden, dass nicht verfrühte Preiserhöhungen vorgenommen wurden, dass sowohl der Importeur, der Grossist wie auch der Detaillist sich an die ergangenen Weisungen gehalten haben. In diesem Zusammenhang verdient die Preisüberwachung deshalb weder Plus- noch Minuspunkte.

M. Bourgknecht, rapporteur: Je voudrais revenir brièvement sur l'intervention de notre collègue, M. Hofmann, au sujet de l'utilisation qui doit être faite de la taxe. Il a peut-être échappé à M. Hofmann que le projet du Conseil fédéral à l'article 1er, 3e alinéa, prévoyait la suppression de la taxe supplémentaire lorsqu'elle ne serait plus nécessaire pour amortir l'avance de la Confédération pour les routes nationales. Le Conseil national et la commission à sa suite vous ont proposé une autre rédaction: «... ni pour couvrir les besoins courants de la Confédération en faveur des routes nationales ni pour amortir l'avance qu'elle a accordée en faveur des routes nationales.» Nous avons donc voulu, au sein de la commission, que ce surplus de re-

cettes puisse servir soit à la couverture de besoins courants soit à l'amortissement du dépassement qui existe aujourd'hui. Ce problème avait été évoqué en commission; on avait constaté que ce n'était pas dans le projet d'arrêté fédéral que nous discutons que cette question devait être réglée, mais que c'était en réalité une question relevant du plan financier et des budgets annuels que nous voterons, de sorte que le problème soulevé me paraît avoir été résolu au niveau de la commission.

Bundesrat Hürlimann: Ich bitte Sie zunächst um Verständnis dafür, dass ich diese Vorlage im Namen des Bundesrates vertreten muss, weil Herr Kollega Chevallaz im gleichen Sinne und zur gleichen Zeit im Nationalrat um zusätzliche Mittel für den Bundeshaushalt plädiert. Ich zweifle nicht daran, dass sich ihr Verständnis auf die Verhandlungen überträgt, so dass ich hinsichtlich dieser Vorlage mit einem Erfolg für den Bundesrat zurückkehren kann. Ich danke Ihnen im voraus für die entsprechende Zustimmung zu den beiden Anträgen. Wenn Sie mir einleitend noch einige Bemerkungen zu diesen Vorlagen gestatten, dann möchte ich an das anschliessen, was wir gestern in diesem Rate debattiert haben. Ich bin beeindruckt über Ihre Sorge um unsere Haushaltkasse, und ich bin deshalb froh, dass ich Ihnen heute erklären kann, dass die angestrebte Ordnung im Haushalt nicht dadurch zustande kommt, dass wir nur Ausgaben kürzen, sondern dass wir auch dafür sorgen müssen, zusätzliche Einnahmen zu erschliessen. Denn wir können in unserem Staate nicht einfach stehenbleiben; wir können bezüglich unserer Verpflichtungen – es sind über 60 Prozent, die gesetzlich oder verfassungsmässig gebunden sind – in unserem Voranschlag nicht einfach erklären: Wir erfüllen sie nicht. Ich zweifle nicht am Bürgersinn, der hier notwendig ist, sowohl beim Ständerat als nachher auch beim Volk, und dass man hier wie dort die entsprechenden Konsequenzen ziehen wird.

Als wir das Budget 1975 beraten haben – ich glaube, das muss man hier noch einmal festhalten –, stellten wir bei den ersten Eingaben der Departemente fest, dass ein Ausgabenüberschuss von 2,3 Milliarden vorlag. Der Bundesrat hat sofort die entsprechenden Weisungen erteilt. Sie erinnern sich daran, dass wir sogenannte Kürzungsstufen festgelegt haben, aber dann relativ bald feststellten, dass auch unter Berücksichtigung der positiven Abstimmung vom 8. Dezember immer noch ein Defizit von über einer Milliarde Franken bleiben würde. Wir hielten es im Bundesrat für ausgeschlossen, mit einem solchen Budget vor die Räte und vor das Volk zu treten. Ich möchte bei dieser Gelegenheit Herrn Ständerat Heimann fragen: Was hätten Sie uns angesichts Ihrer verschiedenen Empfehlungen, die Sie im Zusammenhang mit dem betriebswirtschaftlichen Denken im Staate wiederholt dargelegt haben, entgegengehalten, wenn wir es gewagt hätten, ein Budget mit einer Milliarde Franken Defizit vorzulegen, nachdem wir bereits mit der Rechnung 1973 ein Defizit von rund 800 Millionen Franken zu verkraften hatten?

Das darf doch nicht so weitergehen. Es ist doch notwendig, dass in diesem Zusammenhang alles getan wird, um diesen Haushalt einigermassen wieder in Ordnung zu bringen. Aus den genau gleichen Gründen, die Sie gestern für Ihren politischen Entscheid im Zusammenhang mit der Forschungsförderung angeführt haben, suchten wir im Bundesrat nach neuen Möglichkeiten, ein einigermaßen vertretbares Budget für das Jahr 1975 vorzulegen. Ich möchte dem Präsidenten der Kommission, Herrn Ständerat Bourgknecht, und allen, die in der gleichen Richtung votiert haben, für die Bestätigung dieser Einsicht sehr danken. Sie sind mit dem Bundesrat der Auffassung, dass in solchen ausserordentlichen Situationen auch zu entsprechenden Mitteln gegriffen werden muss.

Welche Möglichkeiten bestehen, wenn wir mit den Kürzungen am Rande des Verantwortbaren sind? Dann bleibt leider nichts anderes als das Paket, das Sie auf Verfas-

sungsstufe bereits verabschiedet haben, mit entsprechend schwierigen Hürden, und es bleiben die ganz beschränkten Möglichkeiten, mit Zustimmung der eidgenössischen Räte und mit Referendumpflicht bei der Erhöhung von Zuschlägen auf dem Benzinzoll und der relativ sehr schmalen Sparte bei der Heizölerhöhung. Wenn Sie das jetzt in Zusammenhang bringen mit den Konsumenten, Herr Ständerat Heimann, dann muss man immerhin darauf hinweisen, dass wir unsere Zollansätze heute durch die EWG-Verpflichtungen in einem Ausmass gesenkt haben, die in keinem Verhältnis stehen zu dem, was wir jetzt aus den dargelegten Gründen mit den Treibzollzuschlägen erbitten müssen. Heute machen die Einfuhrzölle nur noch rund 10 Prozent der Bundeseinnahmen aus gegenüber rund 25 Prozent vor gut zehn Jahren. So haben wir abgebaut! Das ist auch ein Grund dafür, dass dem Bund im Vergleich zu früher ganz wesentliche Mittel fehlen, weil wir über diese Zölle, die eine ganz entscheidende Einnahmequelle des Bundes bildeten, nicht mehr verfügen, ausgerechnet in einer Zeit, da die Ausgaben des Bundes ständig zugenommen haben. Das alles ist doch im Grunde genommen auf einen ganz einfachen Nenner zurückzuführen. Wir profitieren nicht im gleichen Ausmass wie die Kantone, bei denen die Teuerung sich auch entsprechend bei den Salären und damit bei den direkten Steuern auswirkt.

Geht man vom Index aus, so beträgt die Erhöhung, wie man ausgerechnet hat, für den Treibstoff 0,1 Prozent und für das Heizöl 0,2 Prozent, total also 0,3 Prozent. Wenn Sie sich an ihre eigenen früheren Heizölrechnungen erinnern: Wir haben es ungesprochen hingenommen, wenn die Preise von 14 Franken auf 40, 45, 50 und 60 Franken hinaufgegangen sind. Das war einfach ein Faktum. Wenn wir jetzt einen ganz bescheidenen Zuschlag von 2 Franken auf diese importierten Oele ansetzen, weil wir keine andere Möglichkeit sehen, zusätzliche Einnahmen zu beschaffen, dann sollte man das meines Erachtens im Zusammenhang mit dem Index auch nicht derart dramatisieren. Denn Sie wissen, ich gebe da Herrn Jauslin recht, dass das Indexdenken uns schon einiges gekostet hat, in verschiedenen Bereichen des öffentlichen, des privaten und des wirtschaftlichen Lebens. Aber wenn wir dann schliesslich einfach entscheiden müssen, ob wir diese bescheidene Indexsteigerung aus den dargelegten Gründen in Kauf nehmen wollen, um damit eine Inflationsankurbelung zu verhindern, dann muss ich Sie fragen: Was wollen Sie wählen? Denn wenn Sie bedenken, dass wir mit einem Defizit in der Grössenordnung von einer Milliarde – die Staatsrechnung von 1974 wirft bereits ihre Schatten – entweder beim Kapitalmarkt mit entsprechenden Zinsfolgen Geld beschaffen oder aber einfach die Notenpresse, wie Sie vorhin gesagt haben, in Bewegung setzen müssen, dann sind wir meines Erachtens unserer Verantwortung, für unseren Haushalt zu sorgen, in keiner Weise nachgekommen. Wir sind in einer Zwangslage. Ich gebe das ohne weiteres zu. Aber wenn Sie zwischen diesen Situationen wählen müssen, zwischen einem Defizit von gegen einer Milliarde oder aber einer sehr bescheidenen Zuwachsrate im Gesamtindex um 0,3 Prozent, dann glaube ich, ist die Wahl relativ einfach, wenn man sich für diesen Staat und für unsere Wirtschaft und damit auch für die Sicherheit unserer Bürger verantwortlich fühlt. Wir haben es nicht leichtfertig getan. Es fiel uns schwer genug. Wir fanden im geeinten Bundesrat keine andere Möglichkeit.

Damit möchte ich – nach diesen mehr einleitenden Bemerkungen zum Eintreten – noch auf einige Fragen eingehen, die in der Diskussion aufgeworfen wurden. Zunächst vielleicht eine ganz kurze Erklärung, wie es sich mit dem relativ komplizierten Treibstoffzuschlag und dem Zoll verhält.

Wir unterscheiden beim Benzin den sogenannten Reinertrag, den wir auf den Treibstoffzöllen erheben. Das waren im Jahre 1973 ungefähr 890 Millionen Franken. Davon gehen drei Fünftel für den Strassenbau weg (Nationalstrassen und Hauptstrassen); zwei Fünftel fliessen in die allge-

meine Bundeskasse; von diesen zwei Fünfteln sind die 150 Millionen, die wir jetzt im Artikel 2 wieder finden, fest als Zuschuss aus allgemeinen Bundesmitteln. Die sogenannten Zollzuschläge auf Treibstoffen sind voll für die Nationalstrassen reserviert. Das ist eine verfassungsrechtliche Konzeption, indem wir immer erklärt haben: Wir finanzieren auf diese Art die Nationalstrassen. Als wir mit dem Nationalstrassenbau Anfang der sechziger Jahre begonnen haben, lagen viele Projekte bereit. Der Bund hatte damals und bis vor wenigen Jahren die Mittel zur Verfügung, um diesen Bau bevorschussen zu können (maximal bis zu 3 Milliarden Franken). Die Idee, die dem neuen Zuschlag zugrunde liegt, ist die, dass wir diese Schuld von 2,7 Milliarden, welche die Nationalstrassenrechnung gegenüber der allgemeinen Bundeskasse hat, jetzt abtragen müssen, und zwar aus zwei Gründen: Wir haben keine Möglichkeit mehr, Geld zu beschaffen. Wir haben unsere Reserven mit dem Defizit 1973 aufgebraucht. Wir sind jetzt darauf angewiesen, wie das jeder Geschäftsmann und Hausvater auch tun muss, wenn er keine Mittel mehr besitzt, unsere Guthaben zu kündigen. Das ist das eine. Als es dem Bund gut ging, konnte er bevorschussen. Jetzt, wo es ihm schlecht geht, muss er die Vorschüsse zurückverlangen. Er muss dies aber auch tun aus Gründen der Tresorerie.

Vor diesem Hintergrund, Herr Ständerat Hofmann, will ich nun Ihre Frage beantworten: Mit diesem Beschluss ist in keiner Weise präjudiziert, was wir in nächster Zeit tun. Wir wissen, was wir tun wollen: Wir wollen den Vorschuss abtragen. Die Gesetzgebung verbietet uns aber nicht, wenn wir es aus irgendeinem Grunde als zweckmässig ansehen, z. B. um wirtschaftlichen Rezessionserscheinungen zu begegnen, mit den zusätzlichen Mitteln von rund 400 Millionen Franken im Jahr, die dem Bund zufließen, dort ein mehreres zu tun, wo fixfertige Projekte vorliegen und wo man uns auf den Knien bittet, man möchte doch endlich die Nationalstrasse bauen, im Domleschg am Walensee oder im St. Galler Rheintal. Ich muss in diesem Zusammenhang aber darauf aufmerksam machen, dass eine solche Lösung nicht schon für das Jahr 1975 (wegen des Defizits, das wir jetzt errechnet haben) in Aussicht genommen werden kann, sondern nur auf weitere Sicht. Nach der jetzt geltenden Gesetzgebung ist ein solcher Einsatz der Mittel möglich. Es braucht dazu keine Aenderung des Beschlusses. Es handelt sich hier um Mittel, die ausschliesslich für den Nationalstrassenbau reserviert sind. Soviel zur Anfrage von Herrn Ständerat Hofmann.

Herr Ständerat Bodenmann hat ein ähnliches Anliegen, jedoch mehr finanzpolitischer Natur, aufgeworfen, das ebenfalls mit dem Strassenbau in Zusammenhang steht. Ich kenne die Sorgen der Kantone. Ich habe deshalb vorgesehen und dies den Kantonen mit einem Schreiben vorgeschlagen, das Jahr 1975 zu benützen, um unsere Schuld gegenüber den Kantonen abzutragen. Mit anderen Worten: Wir erstrecken das Hauptstrassenprogramm, damit wir die Mittel, die uns dafür zur Verfügung stehen, den Kantonen für ausgeführte Projekte zurückgeben können, genau gleich wie wir es in bezug auf den Vorschuss für die Nationalstrassen tun. Die Kantone – ich lese alle Tage die Vernehmlassungen, die jetzt eingehen – begrüßen im allgemeinen diesen Vorschlag. Damit werden den Kantonen zusätzliche Mittel zur Verfügung stehen, um allenfalls sehr wichtige eigene Strassenprogramme auszuführen. Ob wir in einer nächsten Phase in dieser Richtung noch mehr tun können, wird weitgehend vom neuen Hauptstrassenprogramm abhängen, für das unter Umständen – das steht zurzeit in Prüfung – eben auch noch eine zusätzliche Finanzierung gesucht werden muss. Ihre Kommission, die unter dem Vorsitz von Herrn Ständerat Urech steht, hat ja die Vorlage über den Unterhalt von Nationalstrassen mit Beiträgen des Bundes diskutiert und dabei die ganze Problematik, wie ich sie jetzt dargelegt habe, miteinbezogen. Diese Vorlage wurde vor allem deshalb unterbreitet, weil sie dem Parlament ausdrücklich versprochen worden war.

Darf ich Sie somit bitten, auf die Vorlage einzutreten und ihr, in Uebereinstimmung mit dem Beschluss des Nationalrates, zuzustimmen, dies in der ehrlichen Bemühung, den Finanzhaushalt des Bundes allmählich wieder ins Gleichgewicht zu bringen. Es ist dies letztlich eine Sorge nicht nur des Staates, sondern aller Bürger, die zu ihm gehören.

*Eintreten auf den Bundesbeschluss
wird ohne Gegenantrag beschlossen*

*Le Conseil passe sans opposition à la discussion
des articles de l'arrêté fédéral*

Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen

Arrêté fédéral concernant le financement des routes nationales

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Ziff. I Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. I préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Antrag Heimann

Abs. 1

... Zwecke von 25 Rappen je Liter erhoben.

Art. 1

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Proposition Heimann

..., de 25 centimes par litre,...

M. Bourgknecht, rapporteur: La commission unanime vous invite à adopter l'article premier.

Les alinéas 2 et 3 ne posent pas de problèmes particuliers. Quant à l'alinéa 1, c'est évidemment la disposition fondamentale de cet article puisqu'il pose le principe de l'augmentation des droits de douane sur la benzine. Pour les raisons que j'ai développées tout à l'heure, la commission estime que, compte tenu de la situation financière de la Confédération, une augmentation de 10 centimes est raisonnable et à l'unanimité, elle vous propose de vous en tenir au texte du projet du Conseil fédéral et de rejeter la proposition de M. Heimann.

Heimann: Ich stelle Ihnen den Antrag, diesen zweckgebundenen Zollzuschlag von 30 auf 25 Rappen herabzusetzen. Herr Bundesrat Hürlimann hat mich gefragt, was ich sagen würde, wenn der Bundesrat ein grosses Budgetdefizit vor die Räte brächte. Ich möchte Herrn Bundesrat Hürlimann zwecks Zeitersparnis bitten, nachzulesen, was in meinem

Votum zum Eintreten über die Gleichgewichtsübung für den Bundeshaushalt steht.

Sie haben uns darauf aufmerksam gemacht, dass die Zölle beträchtlich gesunken seien und dass wir deshalb zu anderen Einnahmen des Bundes kommen sollten. Sie wissen selbst, wie gross der Kampf war, um seinerzeit den Zollabbau herbeizuführen. Man wollte erreichen, dass die Importe und damit die Lebenshaltung nicht durch hohe Zölle verteuert werden. Schrittweise ist es uns gelungen, die Zölle abzubauen. Was ist daraus entstanden? Der Ruf nach Erhöhung der Warenumsatzsteuer, was im Effekt auf dasselbe herauskommt. Wir hätten uns also den langen Kampf um den Zollabbau ersparen können. Sie haben mit Recht erklärt, die Heizölpreise seien gestiegen von 14 auf 50 und 60 Franken und weiter bis auf 90 Franken; man habe das einfach entgegengenommen bzw. entgegennehmen müssen. Ich möchte allerdings erklären: So einfach war es wiederum nicht, vielmehr hat sich die ganze Branche ausserordentlich eingesetzt; man hat keine Anstrengungen gescheut, um die Preise zurückzubringen. Ich kann deshalb nicht ohne weiteres wieder Preissteigerungen zustimmen, nachdem wir derartige Anstrengungen gemacht haben, um wieder zu vernünftigen Preisen zu kommen.

Offenbar steht für Herrn Jauslin die Frage des Zollzuschlages in einem Zusammenhang mit dem Umweltschutz. Herr Jauslin, ich glaube nicht, dass ich mir sagen lassen muss, ich würde den Umweltschutz zu wenig ernst nehmen, darf ich doch in diesem Zusammenhang darauf hinweisen, dass die Reduktion des Bleigehaltes im Benzin nicht zuletzt auf meine persönlichen Anstrengungen zurückzuführen ist.

Noch eines – ich möchte Sie bitten, das wirklich zu beachten: Wenn wir mit Steuern Umweltschutz machen wollen, dann haben wir nicht einfach eine lineare Steuererhöhung zu verfügen, sondern wir müssen dazu übergehen, die Erdölprodukte nach ihrem Schwefelgehalt und meinetwegen auch nach ihrem Bleigehalt zu besteuern. Das würde dazu führen, dass für das schwere Heizöl eine wesentlich höhere Steuer erhoben werden müsste, weil es wesentlich mehr Schwefel enthält, der in die Luft geht. Das wäre das Vorgehen des Umweltschutzes in steuertechnischer Hinsicht, aber nicht das, was wir jetzt tun. Wenn wir soweit kommen, dass wir den Umweltschutz überall und bei jeder Betrachtung miteinbeziehen, dann stellt sich dieses Problem auch bei der elektrischen Energie.

In bezug auf die Betrachtungen zum Index kann ich mich den Ausführungen von Herrn Jauslin anschliessen, nur muss ich erklären: Ich muss heute mit den gegebenen Umständen argumentieren und nicht mit dem, was allenfalls nach einer Revision des Indexes herauskommt. In dieser Richtung haben meine Ausführungen keine Lücken aufgewiesen.

Herrn Schlumpf möchte ich noch sagen, dass ich ihn nicht im Schussfeld meiner Ausführungen sah. Vielmehr möchte ich einfach erklären, dass die Preisüberwachung und entsprechende Massnahmen des Bundes nach ihrer Wirkung beurteilt werden müssen und nicht nach einer juristischen Sachlage. Das Volk macht in dieser Hinsicht keine Unterschiede. – Die effektive und psychologische Bedeutung, was es bedeutet, wenn der Säulenpreis niedriger als ein Franken ist, habe ich Ihnen bereits dargelegt. Ich bitte Sie, das nicht zu unterschätzen. Wir haben aber an einem tieferen Preis als einem Franken nicht nur Interesse wegen der Tankstellenhalter an der Grenze, sondern, wie Sie sich selbst erkundigen und überzeugen können, haben alle Wirtschaftszweige der Grenzregionen ein äusserst grosses Interesse daran, dass die Ausländer weiterhin zu uns zum Tanken kommen. Das wird – mit dem Zuschlag von 30 Rappen – gefährdet.

Auch hätten wir mit einem Zuschlag von 5 statt 10 Rappen nur 50 Prozent der Wirkungen hinsichtlich Preiserhöhung, wie wir sie haben, wenn wir dem Bundesrat zustimmen. Ich bin ferner überzeugt, dass wir mit 25 Rappen das

gesamte Autogewerbe beruhigen könnten. Ich glaube, auch das müsste es uns wert sein. Ich bin am Autogewerbe nicht interessiert. Aber denken Sie sich einmal in die Situation dieser Leute. Wenn in der Landwirtschaft das geringste passiert – ein Frost über Nacht, der noch lange nicht die dramatischen Auswirkungen hat, wie wir dies in den Zeitungen lesen –, dann kommt der Bund oder der Kanton und hilft. Wenn diese Kreise auch an den Bund gelangen würden? Sie sind nicht an den Bund gelangt, um irgendwelche Hilfe zu bekommen. Sie haben sich allein durchgekämpft, und zwar durch sehr schwierige Monate; wir hörten nichts von Begehren an die Bundeskasse. Hier machen wir nun, ohne dass wir grosses Aufsehen machen wollen, den Leuten das Leben noch schwerer. Ich glaube nicht, dass das ein richtiges Vorgehen ist.

Ich glaube nicht, dass sich der Ständerat vom Beschluss des Nationalrates leiten lassen sollte und ebensowenig, dass er vor dem fait accompli des Bundesrates die Fahne streichen muss. Ich bitte Sie, der Reduktion auf 25 Rappen zuzustimmen. Sie haben es jederzeit in der Hand, wieder höher zu gehen, wenn Sie glauben, dass es wirtschaftlich vertretbar wäre.

Bundesrat Hürlimann: Ich nehme die Argumentation von Herrn Ständerat Heimann auf und sage ihm: Wir haben wieder mit dem Rappen rechnen gelernt. Ein Rappen Treibstoffzuschlag bringt dem Bund 40 Millionen Franken ein. 10 Rappen ergeben 400 Millionen, die wir brauchen, um damit das Budgetdefizit auf ein noch vertretbares Mass zu senken. Wenn die Situation so ist, dass wir wieder ändern können, das ist ja vorgesehen, dann können wir wieder auf 20 Rappen zurückgehen – hoffen wir es. Aber im jetzigen Moment müssen wir den Gürtel enger schnallen, um in höherem Interesse zu den Mitteln zu gelangen, die wir brauchen, um unsere Aufgabe erfüllen zu können. Ich beantrage Ihnen, den Antrag Heimann abzulehnen.

Knüsel: Die Ausführungen von Herrn Kollega Heimann führen mich doch dazu, das Problem noch von einer anderen Seite auszuleuchten.

Aus der Botschaft geht klar hervor, dass wir in bezug auf den Nationalstrassenbau ungefähr auf halber Höhe stehen. Es gibt in der Schweiz Regionen, bei denen der Nationalstrassenbau durchgeführt worden ist, d. h., dass die Verteilung der Kosten zwischen Bund und den betreffenden Kantonen zum grossen Teil abgeschlossen ist. Durch diesen Bau, der in den betreffenden Regionen getätigt worden ist – das ist unbestreitbar –, hat sich ein wirtschaftlicher Aufschwung eingestellt. Es gibt aber andere Regionen in der Schweiz, wo das ganze Strassenbauprogramm nur genehmigt, aber noch nicht durchgeführt ist. Daraus resultieren den Kantonen in diesen Regionen jährliche Mehrkosten, die zwischen 10 und 15 Prozent liegen. Also muss auch die Belastung der betreffenden Kantone, ausserhalb allen wirtschaftlichen Geschehens, mit einbezogen werden.

Nun kommt in bezug auf die gesamte Umweltfrage noch ein anderes Motiv hinzu: Können wir es gesamtschweizerisch verantworten, dass gewisse Regionen, die in bezug auf den Nationalstrassenbau noch nicht erschlossen sind, noch während Jahren oder Jahrzehnten den Verkehr durch die Dörfer und die Städte erdulden und ertragen müssen? Die Messungen der Abluft in diesen Regionen zeigen mit aller Eindringlichkeit, dass die Grenzwerte überschritten sind. Ich glaube, wir müssen dieses Problem der nichterschlossenen Gebiete ebenfalls miteinbeziehen.

Aus dieser Perspektive heraus sind wir sehr daran interessiert, dass – bei allem Verständnis in bezug auf die Probleme des Autogewerbes, der Tankstellen – im Dienste der Umwelt, der Luftverbesserung und der Verkehrserschliessung auch die anderen Regionen in Bälde erschlossen werden können.

Was die Grenze von einem Franken anbelangt: Wenn man die jüngsten Zeitungsmeldungen betrachtet, stellt man fest, dass die sogenannten grossen Oelgesellschaften dreistellige Verbesserungen ihrer wirtschaftlichen Ergebnisse erzielt hätten. Ich glaube, es wäre nicht unvermessen, den Wunsch anzubringen, dass die kritische Grenze von einem Franken auch der grossen Oelgesellschaften unterschritten werden könnte, denn Renditeverbesserungen gegenüber dem letzten problematischen Jahre von 300 Prozent und mehr würde es im Dienste des Konsumenten zweifelsohne gestatten, diese kritische Grenze von einem Franken je Liter zu unterschreiten.

Noch zum letzten Problem: Eine Besteuerung des Schweröls nach seinem Gehalt an Schwefel wäre ausserordentlich gefährlich. Im Grunde genommen könnte man dazu ja sagen, aber man verlangt heute im wirtschaftlichen Bereich, dass die industriellen Unternehmungen, die Schweröl für die Energieerzeugung benötigen, von den Kantonen und vom Bund zusätzliche Massnahmen zur Reinhaltung der Luft auferlegt bekommen. Diese Aufwendungen können unter gewissen Voraussetzungen in die Millionen gehen. Wenn wir neben diesen Aufwendungen, vor allem in der Nähe von Wohnquartieren, eine zusätzliche Steuer auf das Schweröl legen, dann ist dies ungerechtfertigt gegenüber den betroffenen gewerblichen und industriellen Unternehmungen. Neben den baulichen Aufwendungen, die den Betrieben bereits auferlegt sind, würde eine zusätzliche Besteuerung des Schweröls zu einer Doppelbelastung führen.

Ich möchte Ihnen aus der Sicht unserer Region beantragen, dem Antrag der Kommission zuzustimmen.

Heimann: Eine kurze Antwort ist offenbar notwendig. Was das Schweröl betrifft, ist zu sagen, dass man auf ein Schweröl ausweichen kann, mit weniger grossem Schwefelgehalt. Es würde gar keine Rolle spielen vom Umweltschutz her betrachtet, ob wir die Steuern erhöhen und trotzdem alles verlangen, um die Luft reinzuhalten. Das ist was heute von allen Seiten verlangt wird. Das ist das Verursacherprinzip, und nach diesem Verursacherprinzip hätten die Verursacher zu bezahlen. Ich glaube, das ist kein Grund, um die Besteuerung nach dem Schwefelgehalt überhaupt aus Abschied und Traktandum fallenzulassen.

Die grossen Gesellschaften haben übergrosse Gewinne gemacht. Da stimme ich Herrn Knüsel zu, aber wir können ja hier nicht über die Betriebsrechnung der Multinationalen diskutieren oder Beschlüsse fassen. Wir haben uns abzufinden mit dem, was wir in der Schweiz an Preisgestaltung haben, und da liegt die Sache etwas anders. Man kann sagen: leider; da bin ich mit Ihnen zu 100 Prozent einig.

Zum Nationalstrassenbau: der Bund ist nicht auf die Idee gekommen, die 10 Rappen zu erhöhen, um Nationalstrassenbau betreiben zu können, sondern die Idee ist doch die, dass die leere Bundeskasse gefüllt werden soll durch Rückzahlungen des Vorschusses. Man sieht ganz genau, dass die fiskalischen Interessen im Vordergrund stehen, weil der Bund sich nun der Verpflichtung entzieht, pro 1 Rappen Benzinzollzuschlag 7,5 Millionen in die Nationalstrassenkasse zu bezahlen. Er begrenzt seinen Beitrag aus Bundesmitteln auf 150 Millionen Franken. Davon haben wir eigentlich noch gar nicht viel gehört. Also ich glaube, eine Zustimmung zu 25 Rappen sollte ohne weiteres möglich sein.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Kommission

37 Stimmen

Für den Antrag Heimann

1 Stimme

M. Bourgknecht, rapporteur Le Conseil fédéral proposait le texte suivant à l'alinéa 3: «La taxe supplémentaire deviendra caduque lorsqu'elle ne sera plus nécessaire pour

amortir l'avance de la Confédération pour les routes nationales.» Le Conseil national a modifié ce texte et votre commission vous propose de suivre la proposition dudit conseil, selon laquelle la caducité de la taxe supplémentaire interviendra non seulement lorsqu'elle ne sera plus nécessaire à amortir l'avance de la Confédération, mais aussi lorsqu'elle ne sera plus nécessaire pour couvrir les besoins courants de la Confédération. Cet aspect du problème a d'ailleurs déjà été évoqué dans le débat d'entrée en matière.

Angenommen – Adopté

Art. 2

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

M. **Bourgknecht**, rapporteur: Là également, le Conseil national a apporté une modification au texte du projet du Conseil fédéral. Cette modification concerne la dernière phrase de l'article 2; le Conseil fédéral prévoyait ce qui suit: «Si cette taxe est abaissée, la contribution annuelle de la Confédération sera réduite de 7.5 millions pour chaque centime de la taxe supplémentaire.» Comme on table sur 150 millions, cela signifiait qu'au moment où la taxe supplémentaire aurait atteint 10 centimes, la contribution de la Confédération de 150 millions serait devenue caduque.

La proposition du Conseil national a pour effet de prévoir la réduction à raison de 7,5 millions par centime seulement à partir du moment où la taxe sera tombée à 20 centimes. En d'autres termes, la participation de la Confédération sur les 150 millions qui sont prévus ne disparaîtrait qu'avec la disparition elle-même de la taxe. C'est là au fond toute la différence: ou bien on commence à réduire la participation de la Confédération dès le premier centime de réduction et la participation de la Confédération tombe lorsque cette taxe est à 10 centimes, ou bien cette réduction ne commence que lorsque la taxe est à 20 centimes, la disparition de la participation de la Confédération entraînant celle de la taxe.

Il a paru à la commission, après une assez longue discussion et une proposition qui avait été esquissée puis retirée, que la formule du Conseil national était la plus judicieuse. La commission vous propose à l'unanimité de vous y rallier.

Nänny: Ich habe ursprünglich in der Kommission den Antrag gestellt, dem Antrag des Bundesrates zu folgen mit der Folge, wie der Herr Kommissionspräsident erklärt hat, dass mit dem Abbau des Einschliessens von allgemeinen Bundesmitteln bei 30 Rappen begonnen würde und somit bei 10 Rappen Benzinzollzuschlag keine allgemeinen Bundesmittel mehr beansprucht würden. Ich habe mich dann aber belehren lassen, dass der jetzige Mechanismus auf der Basis von 7,5 Rappen pro Rappen Benzinzollzuschlag beruht auf 20 Rappen und dass das eine einvernehmliche Lösung mit den Strassenverkehrsverbänden war. Aber ich gebe zu, dass es heute nicht klug ist, an dieser einvernehmlichen Lösung etwas zu rütteln. Aber man sollte sich doch gelegentlich fragen, ob es auf die Dauer sinnvoll bleibt, angesichts der Tatsache, dass die Nationalstrassen ausschliesslich – ich betone ausschliesslich – dem Motorfahrzeug dienen und dass der Bund bis heute, d. h. bis Ende 1974, 900 Millionen Franken aus allgemeinen Mitteln eingeschossen haben wird und angesichts der Tatsache, dass der Bund seine allgemeinen Mittel für andere Sachen ebensogut brauchen könnte, ob es also weiterhin langfristig sinnvoll ist, in die Nationalstrassen weiterhin erhebli-

che allgemeine Bundesmittel einzuschliessen. Es dürfte sich lohnen, diesen Gedanken gelegentlich wieder einmal aufzunehmen.

Angenommen – Adopté

Ziff. II

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Ch. II

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Beschlussentwurfes	35 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifs

Loi fédérale concernant la modification du tarif général des douanes

Antrag Heimann

Nichteintreten

Proposition Heimann

Ne pas entrer en matière

Präsident: Hier liegt ein Nichteintretensantrag von Herrn Heimann vor. Herr Heimann hat seinen Antrag bereits in der allgemeinen Debatte begründet. Er verzichtet auf das Wort. Ich eröffne die Diskussion.

M. **Bourgknecht**, rapporteur: Je vous rappelle que la commission avait décidé de vous proposer l'entrée en matière à l'unanimité moins une abstention. Elle vous propose de suivre sa proposition, qui est raisonnable, et qui doit donner à la Confédération certains des moyens dont elle a absolument besoin.

Abstimmung – Vote

Für den Eintretensantrag der Kommission	33 Stimmen
Für den Nichteintretensantrag Heimann	4 Stimmen

Titel und Ingress

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Titre et préambule

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

Art. 1

Antrag der Kommission

Mehrheit

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Minderheit

(Eggenberger, Stucki)

Zollansatz Fr.
je 100 kg brutto

ex 2710

70 – Oele jeder Art zu Feuerungszwecken (Heizöl usw.)	1.80
--	------

Art. 1*Proposition de la commission**Majorité*

Adhérer à la décision du Conseil national

Minorité

(Eggenberger, Stucki)

	Taux du droit Fr. par 100 kg brut
ex 2710	
70 – huiles de tout genre pour le chauffage	1.80

M. **Bourgknecht**, rapporteur de la majorité: Vous avez à l'article premier une proposition émanant de la minorité de la commission, soit celle de MM. Eggenberger et Stucki; on vous propose d'adopter un taux uniforme de 1 fr. 80 pour les huiles de tout genre, alors que la commission, d'entente avec le Conseil fédéral et le Conseil national, vous propose de faire la distinction entre les huiles résiduelles et les autres huiles, les huiles résiduelles devant être frappées d'un droit de 1 fr. 10 par 100 kilos brut et les autres huiles, dont notamment les huiles de chauffage domestique, d'un droit de 2 francs.

La commission vous propose, par 8 voix contre 2, de vous rallier à la proposition du Conseil fédéral et du Conseil national pour les raisons que j'ai déjà exposées et que je rappelle brièvement: nous n'introduisons pas, dans cette loi, de nouveaux droits; nous voulons simplement adapter les droits à la situation actuelle. Dans le tarif qui est aujourd'hui en vigueur, il existe une différence entre la taxation des huiles résiduelles et celle des autres huiles. En adoptant la proposition de la minorité de la commission, on supprimerait la différence qui existe aujourd'hui déjà dans le tarif. En suivant la proposition de la majorité de la commission, vous restez exactement dans la ligne de ce qui s'est fait; vous adaptez les droits de douane sur ces deux sortes d'huile à raison de 12,1 l, respectivement de 12,2 pour cent, c'est-à-dire dans la même proportion. Il nous a paru préférable, compte tenu des raisons qui motivent l'augmentation, de ne pas changer le système, pas pénaliser plus ou moins telle ou telle sorte d'huile mais d'appliquer une augmentation uniforme de 12 pour cent, ce qui porte la majoration à 1 fr. 10 et à 2 francs. Il est vrai qu'au sein de la commission on s'est inquiété de savoir si l'augmentation pour l'huile de chauffage n'allait pas être trop lourde pour les locataires. On a constaté que la différence allait être minime – je vous ai donné les chiffres: 0,012 centime par kWh, c'est extrêmement faible. Nous pensons dès lors qu'il vaut mieux s'en tenir à la systématique ancienne de la loi et adapter avec un même pourcentage les taux applicables aux diverses sortes d'huile plutôt que de modifier le système.

Eggenberger, Berichterstatter der Minderheit: Die Minderheit beantragt Ihnen, alle Öle zu Heizzwecken mit dem gleichen geldmässigen Betrag zu belasten, nämlich mit Fr. 1.80. Die Motivierung dieses Antrages ist nicht materieller Natur. Für den Bund kommt es ungefähr auf dasselbe heraus, ob man den Antrag des Bundesrates oder den Antrag der Minderheit akzeptiert, ja der Minderheitsantrag würde eher noch mehr einbringen als der Antrag des Bundesrates selber. Für den Konsumenten ergibt sich an und für sich nur eine kleine Entlastung von etwa 10 Prozent gegenüber dem Antrag des Bundesrates. Die Meinung der Minderheit geht davon aus, dass wahrscheinlich keine Steuererhöhung im ganzen Massnahmenpaket eine derartige Bewegung im Volke ausgelöst hat wie die Erhöhung der Heizölzölle. Wir glauben, dass es sich auch aus psychologisch-taktischen Gründen lohnen würde, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen; denn es ist ganz klar, dass es sich negativ auf das Ergebnis der Volksabstimmung

vom 8. Dezember über das Massnahmenpaket auswirken könnte, wenn dem Hauptbelasteten des Heizölzolls, dem kleinen Verbraucher, gesagt werden müsste, die chemische Industrie, die Zementfabriken, die thermischen Kraftwerke usw. würden bessergestellt als er.

Zu diesen psychologischen Überlegungen, welche die Minderheit veranlassen, ihren Antrag zu stellen, kommen aber noch Überlegungen des Umweltschutzes hinzu. Es ist wohl unbestritten, dass der Ausstoss des giftigen SO₂, des Schwefeldioxyds, bei Verwendung von schwerem Heizöl wesentlich grösser ist als bei Verwendung von leichten Ölen. Es ist meines Wissens bisher keiner europäischen Raffinerie gelungen, die Schweröle in vollem Umfange zu entschwefeln, so dass wir auch, vom Umweltschutzgedanken aus betrachtet, dem Minderheitsantrag zustimmen müssten. Wir würden in einen gewissen Gegensatz zur Umweltschutzgesetzgebung geraten, wenn wir den bundsrätlichen Antrag akzeptierten. Ein Uebergang der Schwerölverbraucher zum leichten Öl ist meines Erachtens gerade vom Standpunkt des Umweltschutzes aus durchaus zu begrüssen, und wir hätten eine gewisse Hoffnung, dass sich dieser Prozess vollziehen wird, wenn Sie dem Antrag der Minderheit folgen. Schliesslich ist noch darauf hinzuweisen, dass durch den Antrag der Minderheit der administrative Aufwand wesentlich vereinfacht werden kann. Es braucht dann nicht mehr zwischen schweren und leichten Ölen unterschieden zu werden. Alle Öle sind dann frankenmässig gleich belastet. Ich halte dafür, dass auch eine solche Betrachtungsweise durchaus angebracht ist.

Die Gleichstellung zwischen schweren und leichten Heizölen ist richtigerweise nur frankenmässig erreicht, nicht aber prozentual. Ich gebe zu, dass durch den Minderheitsantrag der Zoll für Schweröl etwa 15 Prozent, für leichtes Öl nur etwa 11 Prozent ausmachen würde. Eine gleiche Differenzierung gibt es aber auch beispielsweise in Deutschland, vor allem aus Umweltschutzgründen, wo die schweren Öle mit 19 Prozent und die leichten Öle mit 15 Prozent, also beide noch mehr belastet werden als in der Schweiz.

Ich ersuche Sie also, dem Antrag der Minderheit zuzustimmen. Ich glaube auch, dass dieser Antrag doch auch für den Konsumenten günstiger ist. Die Belastung der einzelnen Industrien durch die Erhöhung, die ich vorgeschlagen habe, ist minim. So soll sie bei den thermischen Kraftwerken 0,012 Rappen je kWh, bei der Keramik- und Ziegeleiindustrie 0,6 bis 1 Prozent der Erstellungskosten, bei der Zementindustrie 0,82 Prozent, bei der Glasindustrie 0,35 Prozent und bei der Papierindustrie 0,1 bis 0,2 Prozent betragen. Von der Chemie- und der Maschinenindustrie waren keine Zahlen erhältlich. Offenbar wäre hier die Mehrbelastung derart gering, dass man sich nicht um eine Berechnung bemüht hat. Ich glaube, dass auch die Frage der Kostenüberwälzung bei einer so geringfügigen Mehrbelastung der Industrie keine entscheidende Rolle spielt, ja dass darauf überhaupt verzichtet werden kann, so dass letzten Endes doch eine gewisse Entlastung des Letztverbrauchers, des Konsumenten, entstehen dürfte. Aus diesen Gründen empfehle ich Ihnen den Minderheitsantrag zur Annahme.

Präsident: Ich möchte sehr gerne diese Vorlage heute noch zu Ende beraten lassen. Wir haben dazu noch 9 Minuten Zeit. Darf ich Sie bitten, bei Ihren allfälligen Voten dieser Situation Rechnung zu tragen?

Bundesrat Hürlimann: Trotz der Mahnung des Herrn Präsidenten muss ich, insbesondere als Stellvertreter des Vorstehers des Finanz- und Zolldepartementes, meiner Pflicht nachkommen und hier den Antrag des Bundesrates vertreten.

Der Bundesrat hat tatsächlich bereits im Zusammenhang mit der Beratung der Vorlage im Nationalrat zu diesem Antrag von Herrn Ständerat Eggenberger materiell stel-

lung genommen. Es ist ohne weiteres zuzugeben, dass er zunächst etwas Sympathisches an sich hat mit Rücksicht auf die gleichmässige Belastung dieser Oele. Man muss aber sofort beifügen, dass wir hier in das eher geheimnisvolle Reich der Zolltarifizierung eingreifen. Ich hatte als Parlamentarier immer einen grossen Respekt vor diesen Tarifansätzen. Dort hat man nicht nur mit Rappen, sondern mit Zehntelrappen gerechnet, und dies mit Rücksicht auf die gesamte wirtschaftliche Situation sicher nicht ohne Grund. Ich möchte deshalb sagen: Obwohl es vielleicht, wie das Herr Ständerat Eggenberger sagt, kaum sehr wesentlich ist für den Ertrag, die materiellen Auswirkungen dieser gleichmässigen Belastungen schlagen sich natürlich nachher hinsichtlich des Schweröls trotzdem im Haushaltbudget des Konsumenten nieder; denken Sie an den Strom im Zusammenhang mit den thermischen Kraftwerken, denken Sie an den Zementpreis, der letztlich im Wohnungszins in irgendeiner Form sich manifestiert, an die Papier- oder an die chemische Industrie, deren Produkte schliesslich in den Warenkorb der Hausfrau gehen. Man kommt hier vielleicht doch etwas zu voreilig zum Schluss, dass dies keinen Einfluss hätte. Ich muss Sie deshalb im Auftrag des Bundesrates bitten – aus den Gründen, die wirtschaftlich und auch vom zollpolitischen Standpunkt aus hier mitzuberücksichtigen sind –, an unserem Antrag, in Uebereinstimmung mit der Kommission, festzuhalten.

Wenk: Vor einigen Monaten habe ich ein Postulat eingereicht, wonach man nach Vorschlag von Mansholt dem Umweltschutz mehr dienen soll mit fiskalischen Massnahmen, da dies leichter wäre als mit Zwang. Der Bundesrat hat damals dieses Postulat entgegengenommen, und nun kommt in einer so wichtigen Frage, wie bei der fiskalischen Belastung der Oele, die mit verschiedenem Schwefelgehalt versehen sind, vom Bundesrat ein Vorschlag, der diesem Postulat diametral entgegengesetzt ist. Denn das schwefelhaltigere Oel soll mit der niedrigeren Belastung belegt werden als das schwefelärmere. Das ist nicht sehr erfreulich; ich fühle mich verpflichtet, Sie darauf aufmerksam zu machen, dass gelegentlich allzu schnell ein Postulat entgegengenommen wird oder auch: dass ein entgegengenommenes Postulat allzu wenig beachtet wird. Ich fühle mich verpflichtet, das hier noch zu sagen.

Abstimmung – Vote

Für den Antrag der Mehrheit	22 Stimmen
Für den Antrag der Minderheit	9 Stimmen

Art. 2 und 3

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 2 et 3

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

Angenommen – Adopté

GesamtAbstimmung – Vote sur l'ensemble

Für Annahme des Gesetzentwurfes	29 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

Schluss der Sitzung um 10.50 Uhr

La séance est levée à 10 h 50

Siebente Sitzung – Septième séance

Donnerstag, 26. September 1974, Vormittag

Jeudi 26 septembre 1974, matin

9.00 h

Vorsitz – Présidence: Herr Bächtold

11 936

Bundesfinanzen. Massnahmen

Finances fédérales. Mesures

Siehe Seite 420 hiervor — Voir page 420 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 25. September 1974

Décision du Conseil national du 25 septembre 1974

Differenzen – Divergences

I

Bundesgesetz über zusätzliche Massnahmen zur Wiederherstellung des Gleichgewichtes im Bundeshaushalt

Loi fédérale à l'appui de mesures complémentaires destinées à restaurer l'équilibre des finances fédérales

Art. 1 Abs. 2 Buchst. b

Antrag der Kommission

Zustimmung zum Beschluss des Nationalrates

Art. 1 al. 2 let. b

Proposition de la commission

Adhérer à la décision du Conseil national

M. Bourgnecht, rapporteur: Pour la loi fédérale instituant des mesures complémentaires destinées à restaurer l'équilibre des finances fédérales, une seule divergence subsiste avec le Conseil national, toutes les autres, qui étaient d'ailleurs d'ordre secondaire, ayant été aplanies. Il s'agit à l'article premier, 2e alinéa, lettre b, de celle qui concerne la durée pendant laquelle le nombre des fonctionnaires de la Confédération ne pourra pas être augmenté. Vous vous souvenez que, sur proposition de la commission, vous aviez admis une limitation pendant deux ans, contrairement au Conseil national qui avait proposé une limitation durant trois ans. Le Conseil national a maintenu sa façon de voir à une majorité assez nette. Ceux qui, au sein de la commission, avaient formé la minorité ont repris leur manière de voir et ont soutenu que nous devrions nous rallier à la décision du Conseil national. Après une très brève discussion, la commission a estimé qu'il ne fallait pas créer de divergence sur ce point, même s'il était préférable, d'une certaine manière, de s'en tenir à deux ans parce qu'on pouvait mieux obtenir du Conseil fédéral qu'il accepte la limitation pendant une période plus courte que pendant une période plus longue. Ainsi, à l'unanimité, la commission vous propose de liquider cette divergence dans le sens de la décision du Conseil national et de porter à trois ans le délai pendant lequel l'effectif du personnel de la Confédération ne sera pas augmenté, soit jusqu'en 1977.

M. Chevallaz, conseiller fédéral: Je m'excuse d'allonger votre débat mais je me vois dans l'obligation de vous dire que ce blocage de trois ans ne nous paraît pas entièrement réaliste – et je crois que plusieurs des membres de

Einnahmenbeschaffung

Création de nouvelles ressources

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	06
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12074
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	25.09.1974 - 08:30
Date	
Data	
Seite	484-493
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 309

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.

11 936

Bundesfinanzen. Massnahmen
Finances fédérales. Mesures

Siehe Seite 493 hiervor — Voir page 493 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1974
 Décision du Conseil national du 4 octobre 1974

I
Bundesgesetz über Massnahmen zur Verbesserung des Bundeshaushaltes

Loi fédérale à l'appui de mesures destinées à améliorer les finances fédérales

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	29 Stimmen
Dagegen	(Einstimmigkeit)

II

Bundesbeschluss zur Verbesserung des Bundeshaushaltes
Arrêté fédéral instituant des mesures propres à améliorer les finances fédérales

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	27 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

III

Bundesbeschluss über die Erschwerung von Ausgabenbeschlüssen

Arrêté fédéral freinant les décisions en matière de dépenses

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	19 Stimmen
Dagegen	7 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

12 067

Bundespersional. Teuerungszulagen
Personnel fédéral.
Allocations de renchérissement

Siehe Seite 507 hiervor — Voir page 507 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1974
 Décision du Conseil national du 4 octobre 1974

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	25 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

12 074

Einnahmenbeschaffung
Nouvelles recettes. Création

Siehe Seite 484 hiervor — Voir page 484 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1974
 Décision du Conseil national du 4 octobre 1974

I
Bundesbeschluss über die Finanzierung der Nationalstrassen

Arrêté fédéral concernant le financement des routes nationales

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	26 Stimmen
Dagegen	1 Stimme

II

Bundesgesetz über die Aenderung des Generalzolltarifs
Loi fédérale modifiant le tarif général des douanes

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Gesetzentwurfes	23 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

11 543

Bundesverfassung. Konjunkturartikel
Constitution fédérale. Articles conjoncturels

Siehe Seite 479 hiervor — Voir page 479 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 18. September 1974
 Décision du Conseil national du 18 septembre 1974

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	24 Stimmen
Dagegen	3 Stimmen

An den Nationalrat – Au Conseil national

11 744

Mitbestimmung der Arbeitnehmer. Volksbegehren
Participation des travailleurs. Initiative populaire

Siehe Seite 363 hiervor — Voir page 363 ci-devant

Beschluss des Nationalrates vom 4. Oktober 1974
 Décision du Conseil national du 4 octobre 1974

Schlussabstimmung – Vote final

Für Annahme des Beschlusentwurfes	16 Stimmen
Dagegen	6 Stimmen

An den Bundesrat – Au Conseil fédéral

Einnahmenbeschaffung

Nouvelles recettes. Création

In	Amtliches Bulletin der Bundesversammlung
Dans	Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale
In	Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale
Jahr	1974
Année	
Anno	
Band	IV
Volume	
Volume	
Session	Herbstsession
Session	Session d'automne
Sessione	Sessione autunnale
Rat	Ständerat
Conseil	Conseil des Etats
Consiglio	Consiglio degli Stati
Sitzung	11
Séance	
Seduta	
Geschäftsnummer	12074
Numéro d'objet	
Numero dell'oggetto	
Datum	04.10.1974 - 08:00
Date	
Data	
Seite	543-543
Page	
Pagina	
Ref. No	20 003 335

Dieses Dokument wurde digitalisiert durch den Dienst für das Amtliche Bulletin der Bundesversammlung.
Ce document a été numérisé par le Service du Bulletin officiel de l'Assemblée fédérale.
Questo documento è stato digitalizzato dal Servizio del Bollettino ufficiale dell'Assemblea federale.